

Sonderthema:
Vor der Bundestagswahl
Alles zum 22. September SEITE 1-13

RÜCKBLICK AUF MARKSTEINE
Wie historische Wahlen immer wieder wichtige Weichenstellungen bewirkt haben **SEITE 3**

RÜCKBLICK AUF JAHRZEHNTE
Wie sich Franz Müntefering und Michael Glos an ihre Bundestagszeit erinnern **SEITE 8**

Das Parlament

KOPF DER WOCHE

Notar der Demokratie

Roderich Egeler In diesen Wochen ist der Präsident des Statistischen Bundesamts ganz in seiner zweiten Rolle, die er alle vier Jahre wahrnimmt: die des Bundeswahlleiters. Am späten Abend des 22. September warten Millionen Bürger in Deutschland gespannt auf den Auftritt Egelers, wenn er das vorläufige amtliche Endergebnis der Bundestagswahl verkündet. Der 63-Jährige gebürtige Niedersachse führt das Statistische Bundesamt seit 2008. Seit der Weimarer Republik ist Deutschlands oberster Statistiker auch der Wahlleiter. Der Volkswirt hat eine bislang bruchlose Beamtenkarriere gemeistert: Bundesamt für Zivildienst, im Bundesinnenministerium zunächst Referent im Haushaltsreferat und dann langjähriger Leiter des Beschaffungsbereichs. Egeler freut sich schon auf die Verkündung der Wahlergebnisse: „Ein ganz besonderer Moment.“ (siehe auch Seite 7) *kru*

ZAHL DER WOCHE

61,8

Millionen Deutsche sind bei der Bundestagswahl am 22. September wahlberechtigt – 31,8 Millionen Frauen und 30 Millionen Männer. 2009 waren 62,2 Millionen Bürger wahlberechtigt. Zu den Wahlberechtigten gehören diesmal drei Millionen Erstwähler. Während deren Anteil 4,8 Prozent der Wahlberechtigten ist, liegt er bei den über 69-Jährigen bei 20,1 Prozent.

ZITAT DER WOCHE

»Das Königsrecht eines jedes Staatsbürgers«

Norbert Lammert (CDU), Bundestagspräsident, zur Bedeutung des Wahlrechts für die Bürger eines Staates in einem Online-Interview

IN DIESER WOCHE

THEMA

Interview Ein Dokumentarfilmer begleitet ein Jahr lang fünf Abgeordnete **Seite 2**

Grundlagen Wie Bundestagswahlen in Deutschland ablaufen **Seite 4 und 5**

Statistik Kandidaten, Parteien, Wahlkreise und Wahlbezirke **Seite 6**

Parteien Blick in die Programme zur Parlamentswahl **Seite 9 bis 13**

KEHRSEITE

Preisträger Jugendliche diskutieren bei einem Planspiel im Bundestag **Seite 14**

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



Langweilig? Wieso langweilig?

WAHLKAMPF Auch wenn sich die Parteien inhaltlich annähern, ist der Wettbewerb trotzdem spannend

Wer in diesen Tagen die Stichwortkombination „Wahlkampf“ und „langweilig“ in die berühmteste Suchmaschine der Welt eingibt, erzielt mit einem Klick mehr als 159.000 Treffer. Nichts scheint die veröffentlichte Meinung(en) der Republik so zu einen wie der Befund, dass wir es vor der Entscheidung am 22. September mit einer ganz fürchterlich müden und uninteressanten Auseinandersetzung zu tun haben. Abgesehen davon, dass die mediale Sichtweise vor vier Jahren kaum anders war, kommt mir dabei ein kleiner Dialogfetzen aus Bertolt Brechts Theaterstück „Das Leben des Galileo Galilei“ in den Sinn. „Unglücklich das Land, das keine Helden hat“, lässt der Dichter den jungen Andrea, des Physikers Lieblingschüler, sagen. Der Meister antwortet: „Unglücklich das Land, das Helden nötig hat.“

Heldenmut gefragt Wem der Vergleich mit der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur, auf die das Stück zielt, daneben gegriffen scheint, den mag die „Frankfurter Allgemeine“ zum Nachdenken anregen. „Nichts langweilt in diesem Wahlkampf mehr als das Gemecker über diesen angeblich so langweiligen Wahlkampf“, hieß es dort kürzlich. Vielleicht helfe „ein Blick nach Nordafrika oder in die Türkei, um unserer Konsenskultur auch ihre positiven Seiten abzugewinnen. Dort geht es um alles, um konkurrierende Lebens- und Gesellschaftsentwürfe, es geht um tief greifende Konflikte, deren Ausgang das Leben von Millionen Menschen auf Jahrzehnte prägen wird. Hier geht es um Nuancen, um einen flächendeckenden oder einen branchenspezifischen Mindestlohn, um eine Autobahn-Maut oder keine Autobahn-Maut.“ Dort wird Demokratie durchaus noch Heldenmut abverlangt. Der Autor des Artikels ist ein 30-jähriger Wirtschaftsredakteur. Sicher kein Zufall, dass Johannes Pennekamp, so heißt der junge Mann, einer Generation angehört, die keine eigene Erinnerung mehr an die großen „Wahlschlachten“ der alten Bundesrepublik hat. Kaum verwunderlich auch, dass dem auf Sachberichterstattung trainierten Ökonomen die Sehnsucht der politischen Beobachter nach einer ideologisch eingeordneten Debatte mit kämpferisch inszeniertem Empörungstheater abgeht. Der erste Bundestagswahlkampf, an den ich mich erinnern kann, ist der von 1965. Damals hat der Schriftsteller Hans-Werner Richter ein Buch mit dem Titel „Plädoyer für eine neue Regierung, oder: Keine Alternative“ herausgegeben. Den damaligen Bundeskanzler Ludwig Erhard (CDU) brachte das so in Rage, dass er den Autoren, vornehmlich aus der linksliberalen „Gruppe 47“, entgegen rief: „Da hört der Dichter auf, da fängt der ganz kleine Pinscher an!“ Ein gutes Jahrzehnt später nannte CSU-Chef Franz-Josef Strauß Journalisten und Intellektuelle, die ihn (heftigst) kritisierten, „Ratten und Schmeißfliegen“. Als CDU-Generalsekretär Heiner Geißler Mitte der 1980er Jahre die Friedensbewegung mit der Behauptung belegte, der Pazifismus der 1930er Jahre habe „Auschwitz erst möglich gemacht“, keilte SPD-Chef Willy Brandt zurück: „Ein Hetzer ist er, seit Goebbels der schlimmste Hetzer in diesem Land.“

Weniger Grundsätzliches Ist das die politische „Streitkultur“, nach der wir uns zurücksehen? Derlei unversöhnliche Polemik wäre heute im Wortsinn „aus der Zeit gefallen“. Die Gegensätze zwischen den politischen Lagern sind zwar keineswegs verschwunden, aber sie gründen nicht mehr so tief im Grundsätzlichen wie damals. Die „neue Ostpolitik“ der sozialliberalen Koalition etwa spaltete den Bundestag. Der Politik der Regierung in der Eurokrise stimmen, bei aller Kritik im Einzelnen, immer wieder (fast) alle Fraktionen des Hohen Hauses zu. Das „Ende der Ideologien“ und die Annäherung der Volksparteien sind in der politischen Wissenschaft und Publizistik schon vor Jahrzehnten prophezeit worden. Heute sind sie Wirklichkeit. Der Satz „Alle demokratischen Parteien können grundsätzlich miteinander koalieren“ ist nicht mehr bloß graue Theorie,



Die TV-Diskussionen der Wahlkandidaten - hier Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) und Herausforderer Peer Steinbrück (SPD) - hatten eine hohe Einschaltquote.

sondern längst Praxis auf den unterschiedlichen Ebenen unseres föderalen Staatswesens. Wer mit wem „kann“ oder nicht, ist so offen, dass es ausdrücklicher Parteibeschlüsse bedarf, um vor der Wahl den Weg zu dieser oder jener Konstellation danach zu verbauen. Noch etwas kommt hinzu: „Langweile ist geradezu ein Symbol von Sicherheit“, hat Heribert Prantl in der „Süddeutschen Zeitung“ geschrieben. Deswegen sei „das Gefühl der Langweile in gefährlichen Zeiten willkommen“. Nicht ganz falsch, diese Beobachtung. Aber so einfach ist das nicht mit den „gefährlichen Zeiten“. Denn mit guten Gründen lässt sich argumentieren, dass Deutschland aktuell durchaus ein Hort der Sicherheit sei. Internationale Finanzkrise hin, Eurokrise herdie heimische Wirtschaft hat die Anfechtungen bislang gut überstanden. Die Arbeitslosigkeit ist auf einem Tief, die Zahl der Beschäftigten auf einem Höchststand. Das ökonomische Wachstum hat sich stabilisiert. Die Steuereinnahmen steigen. Selbst in den kriselnden Teilen Europas mehren sich positive Entwicklungen. Haben wir es also mit einer „trügerischen Langeweile“ zu tun - oder mit einer Wirklichkeit, die komplizierterweise nicht so schön sein mag wie die Regierung behauptet, aber eben auch nicht so schlecht ist, wie die Opposition es brauchte, um die sprichwörtliche „Wechselstimmung“ zu erzeugen? „Zwischentöne sind bloß Krampf im Klassenkampf“, hat der unlängst gestorbene linke Liedermacher Franz-Josef Degenhardt Ende der 1960er Jahre gesungen. Das hat schon damals nicht ge-

stimmt. Aber heute leben wir erst recht in einer Welt, in der die Dissonanzen zwischen den politischen Akteuren sich in genau diesen verschiedenen Zwischentönen manifestieren.

Stabile Identität Wird Politik langweilig, wenn es womöglich eines zweiten Blickes bedarf, um die inhaltlichen Unterschiede zwischen den einzelnen Parteien samt ihren Protagonisten herauszuarbeiten? Ist es nicht spannung, wenn die eine große Volkspartei der anderen einen Teil ihrer Themen stibitzt? Die gesellschaftlichen Milieus, in denen Parteien wurzeln, lösen sich Zug um Zug auf. Stimmt. Aber allen Überschneidungen zum Trotz bleibt die Identität der Akteure erstaunlich stabil - in Wahlkampfzeiten allemal. Oder nehmen wir die Grünen. Sie haben sich dafür entschieden, ihren Markenkern „Ökologie“ um das Thema „Gerechtigkeit“ zu erweitern. Im Wahlkampf versuchen sie das durch die Forderung nach Umverteilung der Einkommen auszudrücken. Welche Wirkung ihre steuerpolitischen Vorstellungen in der Wirklichkeit hätten, ist unter Fachleuten umstritten. Doch um das zu erfahren, bedarf es schon der Lektüre unterschiedlicher Medienerzeugnisse. Wer nur eine Zeitung zur Kenntnis nimmt, erfährt zwischentönen nur eine bestimmte Interpretation durch dieses oder eben jenes wirtschaftswissenschaftliche Forschungsinstitut. Man will den Leser (und vielleicht auch sich selbst) nicht verwirren. Deshalb wird eine Eindeutigkeit vorgetäuscht, die es so nicht gibt. Die „Faktenchecks“, denen die

Parteiprogramme in immer mehr Medienprodukten unterzogen werden, reproduzieren häufig nur die Vorurteile der jeweiligen „Checker“.

Als „Hochamt der Demokratie“ hat jüngst eine Tagung der Heinrich-Böll-Stiftung den Wahlkampf bezeichnet. Eine Sternstunde des politischen Journalismus ist er anno 2013 leider nicht. Vielmehr verstärkt er das Gefühl der Langeweile. Im Grunde versucht er sogar, es den Menschen einzureden - statt die Geschehnisse spannend zu erzählen. Gerade diejenigen, die in der Lage wären oder es sein sollten, den Bürgerinnen und Bürgern die Bedeutung der Zwischentöne nahe zu bringen, fliehen in die einfachsten Grundakkorde. Nein, wir leben nicht in einer Epoche der „Postdemokratie“, wie uns manche Publizisten im Anschluss an den französischen Philosophen Jacques Rancière weismachen wollen. Aber wir leben, Gott sei Dank, in einer postheroischen Zeit. Wir brauchen Parteiprogramme in immer mehr Medienprodukten unterzogen werden, reproduzieren häufig nur die Vorurteile der jeweiligen „Checker“.

EDITORIAL

Verzerrter Wille

VON JÖRG BIALLAS

Die mediale Aufmerksamkeit wächst, die Spannung steigt: Im Rennen um die personelle Besetzung des 18. Deutschen Bundestages haben die Kandidaten die Zielgerade erreicht. Zuckelte der Wettbewerb anfangs im Dauerlauf-Tempo fast gelangweilt vor sich hin, hat die Konkurrenz inzwischen Fahrt aufgenommen. Jetzt, im Endspurt, kann noch aufgeholt, aber ebenso vermeintlich sicherer Vorsprung wieder verspielt werden. In wenigen Tagen ist Zieleinlauf. Für die einen mit zum Jubel ausgebreiteten Armen, für andere mit vor Enttäuschung hängenden Köpfen. Bis dahin versuchen die Parteien vor allem auch, in der stetig gewachsenen Gruppe der Nichtwähler Stimmen zu ergattern. Über die Verweigerer wird schon vor dem 22. September viel gesprochen; noch mehr wird vermutlich nach dem Wahlsonntag darüber diskutiert werden. Die immer gleichen Fragen lauten: Warum geben diese Menschen, 2009 immerhin fast jeder Dritte Wahlberechtigte, ihre Stimmen nicht ab? Aus Enttäuschung? Aus Gleichgültigkeit? Aus Vorbehalten gegenüber den praktizierten Mechanismen der Demokratie? Ist diese Gruppe am Ende gar gänzlich apolitisch? Oder banaler: Könnte es, zumal bei jungen Leuten, auch sein, dass es als „uncool“ gilt, die Geschicke der Nation aktiv mitzubestimmen? Fest steht: Wahlverweigerer sind keine organisierte Einheit. Sie stellen darum auch keine „Partei der Nichtwähler“, wie häufig behauptet wird. Die gern bemühte Erklärung, die „Kreuzchen-Abstinenz“ sei Ausdruck des Protestes gegen die bestehenden politischen Verhältnisse, greift ebenfalls zu kurz. Mit derselben Logik ließe sich behaupten, ein Nichtwähler plädiere dafür, dass alles so bleibt, wie es ist. Es gibt kein einfaches, kein singuläres Rezept, das der durch Wahlverweigerer entstehenden Verzerrung bei der Definition von Volkes Willen entgegenwirkt. Eines aber ist Aufgabe aller verantwortungsbewussten Bürger: der stete Hinweis darauf, dass das Wählen die Voraussetzung für eine starke und nachhaltig gefestigte Demokratie ist. Wenn stattdessen allerdings in einer sonntäglichen Fernseh-Talkshow das Nichtwählen als nachvollziehbare, ja ob der Defizite des Politikbetriebes nur folgerichtige Modeerscheinung deklariert wird, ist das nicht nur dummes Zeug. Besonders im öffentlich-rechtlichen Programm ist das vor allem eines: empörend.

Trotz Finanz- und Eurokrise ist Deutschland aktuell durchaus ein Hort der Sicherheit.

Ist es nicht spannend, wenn eine Volkspartei der anderen ihre Themen stibitzt?



Warten auf den Einsatz am 22. September: ein Lager für Wahlurnen.

Mühe der Politik Nicht zu leugnen ist allerdings, dass die in der jüngeren Vergangenheit oft beschworene „Politikverdrossenheit“ von einer weit verbreiteten „Politikvergessenheit“ abgelöst zu werden droht. Die Menschen scharen sich nicht mehr selbstverständlich zur „Tagesschau“ vor dem Fernseher. Das hat mit einer überbordenden Unterhaltungswelle zu tun, aber auch damit, dass die nationale Politik immer mehr Mühe hat, ihre Souveränität gegenüber den Kräften der Wirtschaft aber auch den internationalen Entscheidungszusammenhängen weit über Europa hinaus zu behaupten. Wie unwichtig wird die Politik? Ein spannendes Thema. Apropos spannend: Das „Kanzlerduell“, aber auch die anderen TV-Sendungen zur Wahl haben erstaunlich hohe Einschaltquoten - erstaunlich jedenfalls für den, der diesen Wahlkampf für langweilig erklärt. *Thomas Kröter*

Der Autor (62) ist Korrespondent der DuMont-Redaktionsgemeinschaft für „Frankfurter Rundschau“, „Berliner Zeitung“, „Kölnischer Stadt-Anzeiger“ und „Mitteldeutsche Zeitung“.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

GASTKOMMENTARE

WAHLPFLICHT AUCH IN DEUTSCHLAND?

Eine Frage der Moral

PRO



Detlef Drewes
Freier Journalist,
Brüssel

Kann man wirklich noch von Demokratie sprechen, wenn nur 70,8 Prozent der Wahlberechtigten zur Urne gehen – wie bei der zurückliegenden Bundestagswahl? Oder sogar nur 43,3 Prozent – wie bei der letzten Europa-Wahl 2009? Damit reichten nämlich in Deutschland 35,5 Prozent der Wahlberechtigten für eine Mehrheit im Parlament, im Fall Europas sogar nur 21,7 Prozent. Die Demokratie bekommt ein Legitimationsproblem. In Ländern mit Wahlpflicht liegt die Beteiligung deutlich höher. Sogar dort, wo wie in Belgien (rund 92 Prozent gehen dort zur Urne) die ausgesetzten Strafen (50 Euro beim ersten Fernbleiben, anschließend wird die Geldbuße erhöht) nur selten vollstreckt werden. Argumente der Nichtwähler wie „Ich weiß nicht, wem ich meine Stimme geben soll“ ziehen nicht. Noch nie war die Information über die Wahlprogramme so umfangreich. Nie zuvor konnten sich die Wahlberechtigten in allen Medien so umfassend informieren. Sie müssen nur wollen. Es ist nicht hinnehmbar, staatliche Leistungen in Anspruch zu nehmen, ohne sich an der Gestaltung des Gemeinwesens zu beteiligen. Diese „moralische Pflicht“ besteht nicht nur auf dem Papier. Es gibt sie wirklich. Weil ohne Legitimation durch den Bürger keine Regierung wirklich tun kann, was der Wille des Volkes ist. Das gilt von der europäischen über die Bundes- und Landesebene bis zur Kommune. Die Einwände der Gegner einer Wahlpflicht lassen sich leicht aus der Welt schaffen – etwa indem die Wahlunterlagen schon mit der Benachrichtigung verschickt werden. Belgiens Beispiel zeigt übrigens auch: Die Parteien können sich millionenteure Kampagnen zur Mobilisierung potenzieller Anhänger weitgehend sparen, weil die Menschen ohnehin ihre Stimme abgeben müssen.

Die Demokratie lebt

CONTRA



Eckart Lohse
»Frankfurter Allgemeine
Sonntagszeitung«

In Deutschland lag die Wahlbeteiligung bei der jüngsten Bundestagswahl noch bei gut 70 Prozent. Das ist der mit Abstand niedrigste Wert seit 1949. Die Zahl derjenigen Bürger, die an der Wahl teilnehmen, geht zurück. Kontinuierlich. Ist die Bundesrepublik deswegen eine schlecht funktionierende Demokratie? Muss gar über eine Wahlpflicht nachgedacht werden? Zweimal nein. Die Demokratie in Deutschland funktioniert gut und ist höchst lebendig. Innerhalb weniger Jahre sind zwei neue Parteien entstanden, die Piraten und die Alternative für Deutschland (AfD). Die Gründung der Partei Die Linke lag da noch nicht lange zurück. Die Piraten sind schon in Landtage eingezogen, und die Demoskopen halten es nicht für ausgeschlossen, dass die AfD den Sprung in den Bundestag schafft. Das zeugt von Interesse der Menschen an der Politik. Nämliches gilt für ein Millionenpublikum, das sich an einem Sonntagabend vor der Fernseher setzt, um Kanzlerin Angela Merkel und Herausforderer Peer Steinbrück bei ihrem Schlagabtausch zuzusehen. Dass die Wahlbeteiligung dennoch gering ist, dürfte vielmehr damit zu tun haben, dass Deutschland sich in einer stabilen und politisch ruhigen Lage befindet. Da bleibt mancher am Wahltag zuhause, weil er sich wenig Sorgen um das Land macht. In den 1970er Jahren, als der Terror Deutschland im Innersten erschütterte und die Gesellschaft hoch politisiert war, lag die Wahlbeteiligung bei mehr als 90 Prozent. Sollte eine ähnliche Situation wieder entstehen, werden wieder mehr Menschen von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Solange eine Demokratie so gut funktioniert, sind Gedanken an eine organisatorisch und rechtlich schwierige Wahlpflicht überflüssig.

Mehr zum Thema auf Seite 6.
Kontakt: gastautor@das-parlament@bundestag.de

Sie haben für Ihre Dokumentation fünf Bundestagsabgeordnete aller Fraktionen ein Jahr im Arbeitsalltag begleitet. Was treibt diese fünf an, gibt es da einen gemeinsamen Nenner?

Auffällig war zunächst einmal, dass sie auf ganz unterschiedlichen Wegen in die Politik gegangen sind. Einer hat die klassische Politikerkarriere gemacht, ist schon in früher Jugend in die Partei eingetreten und hat sich Schritt für Schritt nach oben gearbeitet. Andere sind mehr oder weniger Quereinsteiger, die aus einem gesellschaftlichen Engagement heraus in die Berufspolitik gekommen sind – mit ganz unterschiedlicher Motivation.

Was hat Sie bei Ihrer Langzeitbeobachtung im Parlamentsviertel am meisten überrascht?

Dass das Parlament vielfältiger und bunter ist, als man häufig annimmt. Gar nicht so typisch, wie man sich das schon vom äußeren Erscheinungsbild her bei Abgeordneten denkt: Schlipsträger und Kostümtägerin. Das ist nicht so. Gerade bei den fünf Porträtierten zeigt sich das auch. Es gibt den eher Unscheinbaren, wie das ein Abgeordneter auch selbst von sich sagt; es gibt aber auch Exoten und Quereinsteiger mit einem Lebenslauf abseits einer klassischen Parteikarriere. Diese Bandbreite unter den Parlamentariern hätte ich nicht vermutet, ich dachte, das wäre viel einformiger und eindimensionaler. Bemerkenswert waren für mich aber auch die Kleinteiligkeit und Detailtiefe, mit sie sich in ihr Fachgebiet einarbeiten, der Arbeitsaufwand, die Termindichte.

Ihre Dokumentation nimmt sich das, was die Porträtierten offenbar kaum haben: viel Zeit. Hatten Sie den Eindruck, dass weniger Zeitdruck hilfreich wäre bei wichtigen politischen Entscheidungen?

Das scheint mir so. Die Abgeordneten sprechen im Film ja auch von „Hochtourigkeit“ oder vom „Hamsterrad“. Die Zeit, einmal in Ruhe etwas zu durchdenken und zu entwickeln, ist knapp. Durch tagesaktuelle Aufgaben fällt da eine Menge an Kreativität, an intellektueller Gestaltung hinten runter, scheint mir.

Sie arbeiten mit fast statischen Bildern: Viele Architekturmotive, Beton und Glas als Kulisse, die Abgeordneten bei Besprechungen mit ihren Mitarbeitern, in Arbeitsgruppen, beim Telefonieren. Vermittelt wird eine nüchterne Arbeitsatmosphäre, ein geräuschloser und eingespielter parlamentarischer Betrieb. Wie passen diese Bilder zur Atemlosigkeit des politischen Berlins in den Nachrichten?

Das passt natürlich nicht zusammen. Und es war ja genau der Ansatz unseres Filmprojektes. Wir wollten uns ganz bewusst auch in unserer Bildsprache von aufgeregten medialen Bildern absetzen. Auch um den Protagonisten das Gefühl zu geben, wir machen hier etwas anderes als einen anderthalb-Minuten-Beitrag für die Abendnachrichten.

Der scheidende Bundestagsvizepräsident Wolfgang Thierse hat die Langsamkeit der Demokratie ausdrücklich verteidigt: Sie verlange unendlich viel Geduld, sei aber Voraussetzung dafür, dass Sachverstand und Interessenausgleich eine Chance haben. Wie haben Sie den Arbeitsalltag wahrgenommen: Entscheiden unter extrem hoher Schlagzahl oder eher das sprichwörtliche Bohren dicker Bretter?

Wir hatten häufig den Eindruck, dass sich in der Bundestagswelt vieles um sich selbst dreht – was übrigens in einer Großorganisation oder einem Großunternehmen nicht anders wäre. Zum Beispiel das Durcharbeiten dieser gigantischen Papierstapel in den Büros der Abgeordneten. Man konnte mit dem Blick von außen nicht sofort unterscheiden: Was ist Abarbeiten tagesaktueller Problematik, was sind Anträge, Anfragen, Gesetzentwürfe anderer Fachgebiete und

»Sie tun da schon ihr Bestes«

SIEGFRIED RESSEL Der Dokumentarfilmer hat fünf Abgeordnete ein Jahr lang begleitet – und einige Überraschungen erlebt



die wir bei einem Landesparteitag mit der Kamera begleitet haben. Dort wurde über die Listenplätze für die Bundestagswahl entschieden. Der Druck auf die Bewerber schien mir immens.

Was halten Sie von dem Vorwurf, es gehe in der Politik nicht mehr um die ganz großen Richtungsentscheidungen, es fehle die Unterscheidbarkeit zwischen den Parteien?

Ich bin politisch erwachsen geworden in den 1970er Jahren mit all ihren großen Richtungskämpfen und scharfen Auseinandersetzungen. Daran gemessen kann man im aktuellen Wahlkampf durchaus die Zuspitzung, die scharfe Kontur vermissen.

Ist dies die Kehrseite der sachorientierten und kleinteiligen Arbeit, auf die Sie in Ihrer Dokumentation immer wieder zurückkommen?

Ja, das ist wohl so. Wir hätten im Film gern mehr von der Langwierigkeit und Langatmigkeit gezeigt, die Gremiensitzungen eben auch bedeuten. Das Bedürfnis nach Konsens ist stark ausgeprägt, in den Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen der Fraktionen sowieso. Ein sachlicher und auch freundlicher Ton herrscht aber auch über die Fraktionsgrenzen hinweg. Und das geht natürlich zu Lasten der Schärfe und der Kontur.

Sie zeigen Abgeordnete auch als Kümmerer im Wahlkreis. Wie wichtig ist dieser Teil ihrer Arbeit?

Sie haben gar keine Chance, dem zu entgehen. Auch das war neu für mich, dass Parlamentarier teilweise als Sozialarbeiter wahrgenommen werden. Menschen konfrontieren sie im Wahlkreis mit ihrem ganz persönlichen Problem – mit der Bitte, dass der Abgeordnete, der ja kein Streetworker ist, das Kraft seines Amtes aus der Welt schafft. Alle fünf Porträtierten nehmen solche Anliegen sehr ernst und gehen ihnen auch nach, auch wenn es nicht immer eine Lösung gibt. Aber sie tun da schon ihr Bestes.

Wie gehen Abgeordnete mit Desinteresse und Verdruss, mit Politikbeschimpfungen um?

Das trifft sie. Die fünf Abgeordneten in unserem Film legen ein enormes Arbeitspensum hin – immer mit Blick auf die öffentlichen Belange. Wenn sie dann dafür mit Ignoranz und Aggression abgestraft werden, ist das in meinen Augen nicht fair. Da stimmt auch etwas in unserer Gesellschaft nicht, das muss man ganz klar sagen.

Nach einem Jahr Langzeitbeobachtung im Parlament: Könnten Sie sich auch vorstellen, Abgeordneter zu sein?

Der Druck, den man aushalten können und die Hartnäckigkeit, die man haben muss, um dieses Amt wirklich befriedigend ausführen zu können, das wäre nichts für mich. Das war übrigens auch die Ausgangsfrage des Filmprojektes: Würdest Du Dir selber zutrauen, diesen Job zu machen? Mit dieser Neugier, mit dieser offenen Fragestellung sind wir in den Film gegangen. Und ich muss am Ende sagen: Nein, also ich würde mir das nicht zutrauen.

Das Interview führte Alexander Heinrich.

Siegfried Ressel ist Dokumentarfilmer und Autor. Für seine 3sat-Dokumentation „Volksvertreter – Abgeordneter in den Bundestag“ begleitete er fünf Parlamentarier aller Fraktionen ein Jahr lang in ihrem Arbeitsalltag. Der Film ist in der 3sat-Mediathek abrufbar (www.3sat.de/mediathek).



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Komplizierte Rechtsfragen: Der Wahlprüfungsausschuss

Öffnet ein Bleistift in der Wahlkabine Manipulationen Tür und Tor? Verzerrten fingierte Prognosen im Internet noch vor Ablauf der Wahl um 18 Uhr das Abstimmungsergebnis? Und was ist eigentlich, wenn sich im Wahllokal, weil es sich zum Beispiel in der Kreissparkasse befindet, eine Kamera befindet? Um solche Fragen dreht sich nur drei – insgesamt 163 Einsprüche gegen die Bundestagswahl 2009, mit denen sich der Wahlprüfungsausschuss des Bundestages in dieser Legislaturperiode beschäftigt hat. Die Aufgabe des heute neunköpfigen Ausschusses, der in jeder Legislaturperiode direkt von Plenum neu gewählt wird und nicht mit dem größeren und nur zum Teil personenidentischen Geschäftsausschuss zu verwechseln ist: Prüfen, ob bei der Bundestagswahl oder bei der Wahl der deutschen Mitglieder des Europäischen Parlaments alles mit rechten Dingen zugeht. Jeder Wahlberechtigte kann innerhalb von zwei Monaten Einspruch gegen die Wahl einlegen und so Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder die Stimmenauszählung auf ihre Rechtmäßigkeit überprüfen lassen. „Viele Wahleinsprüche betreffen komplizierte Fragestellungen, und wir müssen alle mit großer Sorgfalt prüfen“, erklärt der Ausschussvorsitzende Thomas Strobl (CDU). Dazu gehöre auch, die Einsprüche der Bürger an den jeweiligen Kreis- und Landeswahlleiter oder den Bundeswahlleiter für eine Stellungnahme zu senden. Diese werde dann an den jeweiligen Beschwerdeführer übersandt, um ihm Gelegenheit zur Gegenäußerung zu geben. „Ein zeitaufwendiges Verfahren“, gibt Strobl zu. Aber ein notwendiges.

Keiner der Wahleinsprüche zur letzten Bundestagswahl war übrigens erfolgreich. „In keinem Fall konnte ein Rechtsverstoß bei der Vorbereitung oder Durchführung der Bundestagswahl festgestellt werden, der sich auch auf die Sitzverteilung im Bundestag ausgewirkt hat. Beides zusammen wäre Voraussetzung dafür gewesen, die Wahl für ungültig zu erklären“, erklärte der Ausschuss nach Abschluss aller Prüfungen.



»Wir müssen alle Wahleinsprüche mit großer Sorgfalt prüfen.«
Ausschussvorsitzender Thomas Strobl (CDU)

Allerdings können einige der Einsprüche mögliche Schwachstellen beim Wahlrecht oder seiner Anwendung aufzeigen, auf die der Ausschuss mit Empfehlungen – sogenannten Prüfbitten – reagieren kann. Und genau das ist in der jetzt ablaufenden Wahlperiode auch geschehen. So hat der Bundestag die Bundesregierung auf eine einstimmige Empfehlung des Ausschusses gebeten, zu prüfen, ob der Rechtsschutz für nicht zur Wahl zugelassene politische Vereinigungen verbessert werden kann. Eine ganze Reihe von Einsprüchen kam nach der Wahl 2009 von Parteien und Gruppierungen, deren Landeslisten nicht zugelassen

wurden oder die aufgrund der fehlenden Parteieigenschaft gar nicht an der Wahl teilnehmen konnten. Damals bestand noch nicht die Möglichkeit, gegen die Entscheidung des Bundeswahlausschusses bereits vor der Wahl Rechtsmittel einzulegen. Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa hatte das in ihrem Bericht zur Beobachtung der Bundestagswahl 2009 kritisiert. Im Frühjahr 2012 stimmte der Bundestag für einen gemeinsamen Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen „zur Verbesserung des Rechtsschutzes in Wahlen“. Damit können nunmehr Vereinigungen, die vom Bundeswahlausschuss nicht als Partei für eine Wahl zugelassen worden sind, noch vor dieser Wahl Beschwerde bei den Karlsruher Richtern erheben. Zwölf Vereinigungen machten im Vorfeld der anstehenden Bundestagswahl von diesem neuen Recht Gebrauch: Elf Beschwerden lehnten die Karlsruher Richter im Juli ab; eine Vereinigung schaffte es über den Umweg nach Karlsruhe am Ende doch noch auf die Wahlzettel. Für die Abgeordneten bedeutet die Wahlprüfung mitunter Auseinandersetzung mit schwierigen Rechtsfragen. Es ist wohl kein Zufall, dass sechs der Mitglieder einen juristischen Hintergrund haben, als Anwälte und Notare tätig waren. Doch Voraussetzung für die Mitarbeit im Ausschuss ist ein Jurastudium natürlich nicht. „Als Abgeordnete sind wir Repräsentanten des Volkes, und das besteht – Gott sei Dank – auch nicht nur aus Juristen“, sagt der Ausschussvorsitzende Strobl. Sandra Schmid/Alexander Heinrich

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 x
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (0 30) 2 27-3 05 15,
Telefax (0 30) 2 27-3 65 24
Internet:
<http://www.das-parlament.de>
E-Mail:
redaktion.das-parlament@
bundestag.de

Chefredakteur
Jörg Biallas (jbi)

Verantwortliche Redakteure
Dr. Bernard Bode (bob)
Claudia Heine (che)
Alexander Heinrich (ahe), stellv. Cvd
Michael Klein (mik)
Peter Kosfeld (pk)
Hans Krump (kru), Cvd
Hans-Jürgen Leersch (hle)
Annette Sach (as)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)

Fotos
Stephan Roters

Redaktionsschluss
13. September 2013

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
Kuhnenstraße 4-6
64546 Mörfelden-Walldorf

Anzeigen-/Vertriebsleitung
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Klaus Hofmann (verantw.)
Frankenallee 71-81
60327 Frankfurt am Main

Leserservice/Abonnement
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Vertriebsabteilung Das Parlament
Frankenallee 71-81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 75 01-42 53
Telefax (0 69) 75 01-45 02
E-Mail: parlament@fs-medien.de

Anzeigenverkauf
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Karin Kortmann
Frankenallee 71-81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 75 01-43 75
Telefax (0 69) 75 01-45 02
E-Mail: katrin.kortmann@fs-medien.de

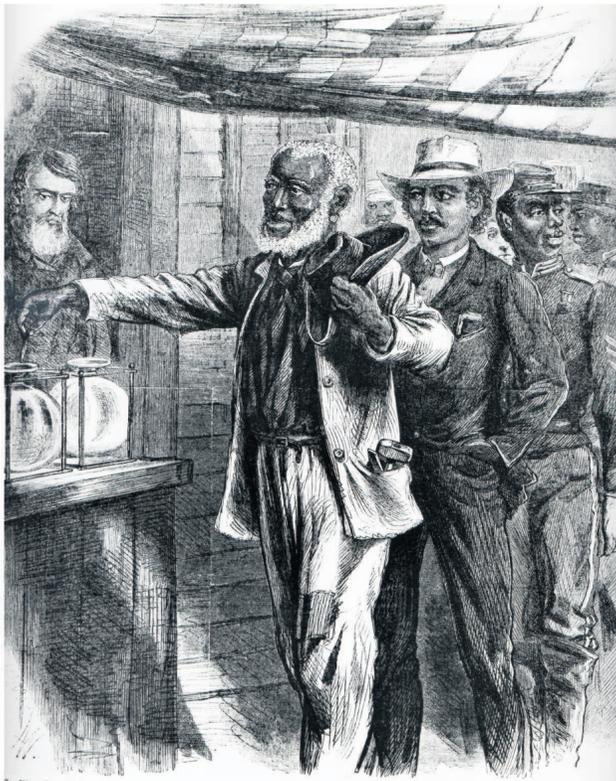
Anzeigenverwaltung, Disposition
Zeitungsanzeigengesellschaft
RheinMainMedia mbH
Andreas Schröder
Frankenallee 71-81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 75 01-41 33
Telefax (0 69) 75 01-41 34
E-Mail: parlament@rheinmainmedia.de

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW)

Für die Herstellung der Wochenzeitung „Das Parlament“ wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.



Barrikadenfront am Alexanderplatz, ges. von Kirchoff.



Revolutionen wie die von 1848/49 (links), der Bürgerkrieg und die Sklavenbefreiung in den USA (Mitte) oder der Kampf der Suffragetten in den Ländern Europas (rechts) sind nur einige Stationen im Kampf um das Wahlrecht.

Ein zähes und erbittertes Ringen

DAS RECHT ZU WÄHLEN Aus der Geschichte lässt sich auch eine moralische Wahlpflicht ableiten

Nicht nur die Bürger in den Vereinigten Staaten saßen am 7. November 2000 voll Spannung vor ihren Fernsehern. Wenn die Weltmacht USA einen neuen Präsidenten wählt, dann verfolgen dies Menschen in aller Welt. Schon vorher hatten die Wahlforscher prognostiziert, dass es zu einem Kopf-an-Kopf-Rennen zwischen dem Demokraten Al Gore und George W. Bush kommen würde. Und es wurde spannend. Erst nach Mitternacht sahen die Fernsehanstalten plötzlich die Republikaner im letztlich entscheidenden Bundesstaat Florida vorne liegen und erklärten ihn bereits zum neuen Präsidenten. Gemäß der amerikanischen Gepflogenheiten griff Al Gore zum Telefon und gratulierte Bush zum Wahlsieg. Doch später erreichten Gore Informationen, dass der Vorsprung Bushs in Florida auf rund 2.000 Stimmen geschrumpft sei. Zudem sei es bei der Wahl und der Stimmenauszählung zu Schwierigkeiten und Unregelmäßigkeiten gekommen. Nach dem Wahlgesetz Floridas müsste in jedem Fall eine Neuauszählung der Stimmen angesetzt werden, wenn die Distanz zwischen den Kontrahenten unter 0,5 Prozent liege. Gore rief erneut Bush an und zog sein voreiliges Eingeständnis der Wahlniederlage zurück.

Jede Stimme zählt Eine erste maschinelle Neuauszählung ließ die Situation noch dramatischer erscheinen: Bushs Vorsprung in Florida war von 1.784 auf 327 Stimmen geschrumpft. Al Gore und die Demokraten beantragten umgehend eine erneute Auszählung der Stimmen – diesmal von Hand. Das Nachrichtenmagazin „Time“ brachten die konfuse Zustände auf den Punkt: „Die größte wirtschaftliche Kraftmaschine der Welt, die Geburtsstätte des Informationszeitalters, begann Stimmzettel per Hand auszuzählen. Einhundert Millionen Menschen hatten abgestimmt und das Ergebnis rangierte innerhalb der statistischen Fehlerbreite. Nach 18 Monaten und mehr als einer Milliarde Dollar war das Rennen um die Präsidentschaft 2000 auf ein Fünftausendstel von einem Prozent reduziert worden.“ Erst nach 36 Tagen und einem juristischen Tauziehen zwischen Demokraten und Republikanern um immer wieder neue Auszählungen entschied der oberste Gerichtshof der USA mit fünf zu vier Stimmen, dass die Neuauszählung am 26. November durch die Wahlkommission Floridas nun endgültig die letzte gewesen sei. Und diese hatte Bush mit 537 Stimmen Vorsprung zum Sieger der Wahl in Florida erklärt. Der Republikaner konnte nach dem amerikanischen Mehrheitswahlrecht somit die meisten Wahlmännerstimmen auf sich vereinen und wurde zum neuen Präsidenten gewählt.

Die erste US-Präsidentenwahl im 21. Jahrhundert kann in vielerlei Hinsicht als historisch bezeichnet werden. Vor allem mag sie als Warnung für all jene Menschen in demokratischen Staaten gelten, die – aus welchen Gründen auch immer – von ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch machen wollen. Zum einen widerlegt sie die weit verbreitete These, dass es auf eine einzelne Stimme

nicht ankomme. Und angesichts der Proteste vor allem der afro-amerikanischen Minderheit in den USA, die Manipulationen bei der Stimmauszählung in Florida anprangerte, muss jedem klar sein, wie wertvoll das Recht auf die Teilnahme an Wahlen ist. Historisch kann die Wahlentscheidung der Amerikaner aber auch in anderer Hinsicht gewertet werden, wie sich bereits ein Jahr später zeigen sollte. Auch wenn es müßig erscheint, darüber zu spekulieren, wie ein US-Präsident Al Gore auf die Terroranschläge des 11. Septembers 2001 reagiert hätte, so gibt es aber doch deutliche Indizien dafür, dass den USA und dem Rest der Welt der verhängnisvolle Irak-Krieg unter Umständen erspart geblieben wäre.

„Sie haben nicht nur ein Wahlrecht, sondern auch eine Wahlpflicht“, bescheinigte SPD-Kanzlerkandidat Peer Steinbrück einem Bürger dieser Tage in der ARD-Sendung „Wahlarena“. Auch die Spitzenkandidaten aller anderen Parteien bemühen sich derzeit, die Bürger von der Notwendigkeit und der moralischen Verpflichtung der Wahlbeteiligung zu überzeugen. Oft wird in diesem Zusammenhang davor gewarnt, dass eine niedrige Wahlbeteiligung zu einer Stärkung kleiner und extremistischer Parteien an den politischen Rändern führt. Und in den östlichen Bundesländern werden die Menschen daran erinnert, dass

er gerade mal 23 Jahre zurückliegt, dass sie sich das Recht erkämpft hatten, demokratisch wählen zu können. Die erste und einzige freie demokratische Wahl zur DDR-Volkstammer am 18. März 1990 hat schon deshalb ihren Platz unter den historischen Wahlen in den Geschichtsbüchern verdient – und weil erst sie die Deutsche Einheit mit dem Beschluss der Volkskammer über den

Zeit verschlossen blieb. Selbst in Großbritannien, Frankreich und den USA, die den Titel „Wiege der modernen Demokratie“ für sich beanspruchen, war von vornherein die Hälfte der Bevölkerung die Teilnahme an Wahlen versagt – den Frauen. Dies ist um so bemerkenswerter, da das Frauenwahlrecht durchaus zeitgleich mit dem Entstehen der ersten Demokratien verhandelt wurde.

Die Französin Olympe de Gouges gilt als die erste Vorkämpferin für die gleichberechtigte politische Teilhabe von Frauen. In ihrer 1791 veröffentlichten „Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin“ schrieb sie unter anderem: „Die Frau wird frei geboren und bleibt dem Manne gleich in allen Rechten. (...) Freiheit und Gerechtigkeit beruhen darauf, dass dem anderen abgegolten wird, was ihm zusteht. So stößt die Frau bei der Wahrnehmung ihrer natürlichen Rechte nur an die ihr von der Tyrannei des Mannes gesetzten Grenzen.“ Ihr politisches Engagement führte die streitbare Frau direkt zur Guillotine. Im Sommer 1793 wurde Olympe de Gouges während der Terrorherrschaft Robespierres verhaftet und durch ein Revolutionstribunal zum Tode verurteilt und geköpft. Dies war zwar auch ihrer erklärten Feindschaft zu den Jakobinern geschuldet, tut ihrem Einsatz für die Rechte der Frauen aber keinen Abbruch.

Auch in den USA bezog sich der Anspruch auf politische Vertretung des Volkes während der Revolution und der Unabhängigkeitsbewegung zunächst ausschließlich auf Männer. Der US-Bundesstaat New Jersey führte zwar 1776 das Wahlrecht für alle Personen mit Besitzstand ein. Verheiratete Frauen waren davon jedoch ausgenommen, da sie keinen Besitz haben durften. Lediglich Witwen kamen in den Genuss des Wahlrechts. 1807 wurde das Wahlrecht aber bereits wieder explizit auf Männer beschränkt.

Es sollten rund 100 Jahre vergehen, bis in den ersten Staaten der Erde den Frauen das Wahlrecht eingeräumt wurde. In Neuseeland, zu dieser Zeit noch ein britisches Territorium mit begrenzter Selbstverwaltung, errangen die Frauen 1893 das aktive Wahlrecht. Der erste souveräne Staat, in dem Frauen zu den Wahlen zugelassen wurden, war schließlich Australien im Jahr 1902. Somit könnte das Land „down under“ für sich in Anspruch nehmen, als erste echte Demokratie der Neuzeit zu gelten. Die australischen Ureinwohner blieben in dieser Demokratie jedoch außen vor. Die Aborigines erhielten erst 1965 das Wahlrecht.

Soziale Benachteiligung In den Staaten Europas und den USA hingegen mussten die Frauen mehrheitlich bis nach dem Ersten Weltkrieg warten, bis ihnen das Wahlrecht zugestanden wurde. In Deutschland wurde am 19. Januar 1919 mit der Wahl zur Deutschen Nationalversammlung erstmals auch zur „Damenwahl“ aufgerufen, wie die politisch-satirische Zeitschrift „Kladderatsch“ karikierte: Die Titelseite präsentiert eine Frau im Abendkleid, die sich unter vier männlichen Parteivertretern nach der passenden Begleitung umschaut. Zeitgleich endete auch die soziale Benachteiligung über das Dreiklassenwahlrecht, das nach der Revolution von 1848/49 in Preußen

eingeführt worden war. Dieses sah eine ungleiche Stimmgewichtung je nach Steuerleistung der Wähler vor. Am hartnäckigsten hielten in Europa jedoch die Schweizer und die Lichtensteiner die Frauen von der Wahlurne fern. Noch im Jahr 1959 versagten die Schweizer Männer in einer Volksabstimmung ihren Frauen dieses Recht. Erst eine erneute Volksabstimmung am 7. Februar 1971 machte dieser undemokratischen Tradition ein Ende. Auf Kantonsebene blieben aber in Appenzell-Innerrhoden bis 1990 Frauen ausgeschlossen. Auch in Lichtenstein besitzen Frauen erst seit 1984 das Wahlrecht.

Rassismus So wie die Frauen, mussten auch Minderheiten und rassistisch ausgegrenzte Bevölkerungsgruppen um ihr Wahlrecht kämpfen. Mit zu den längsten und auch blutigsten Auseinandersetzungen gehört der Kampf der Afro-Amerikaner um die vollen Bürgerrechte in den USA. Zwar wurde ihnen nach dem Ende des Bürgerkriegs und der Sklaverei mit dem 14. Zusatzartikel zur Verfassung das Bürger- und mit dem 15. Zusatzartikel das Wahlrecht gewährt. Allerdings wurde diese Entwicklung in den Südstaaten bereits wenige Jahre danach faktisch wieder zurückgedreht. Mit sogenannten „Black Codes“, Gesetzen auf regionaler oder bundesstaatlicher Ebene, wurde das Wahlrecht für Schwarze ausgehebelt. Der offene Terror des rassistischen Geheimbundes Ku Klux-Klan tat sein übriges.

Erst mit dem Aufkommen der Bürgerrechtsbewegung in den 1950er Jahren konnte erneut eine Gegenbewegung eingeleitet werden. Am 6. August 1965 unterschrieb Präsident Johnson ein neues Wahlgesetz (Voting Rights Act). Mit diesem Gesetz wurden Wahlsteuern, Lesetests und andere Prüfungen aufgehoben. Zudem wurde der Bund autorisiert, die Registrierung von Wählern in Staaten und Bezirken, wo solche Tests zur Anwendung kamen, um Schwarze von der Wahl fern zu halten, zu überwachen. Die Wahl von Barack Obama zum ersten US-Präsidenten afro-amerikanischer Herkunft im Jahr 2008 ist deshalb zu Recht als historischer Abschluss dieses Kampfes eingestuft worden. Noch länger und nicht weniger erbittert mussten die Schwarzen in Südafrika um ihr Wahlrecht kämpfen. Dieser Kampf gipfelte schließlich in der Abschaffung der Apartheid und der ersten freien Wahl am 26. April 1994 in Südafrika, aus der Nelson Mandela als Präsident hervorging. Das Wort von der „moralischen Wahlpflicht“ mag für Nichtwähler nach Pathos klingen. Angesichts des langen Kampfes um das Wahlrecht ist dieses Pathos aber auch nicht falsch.

Alexander Weinlin



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

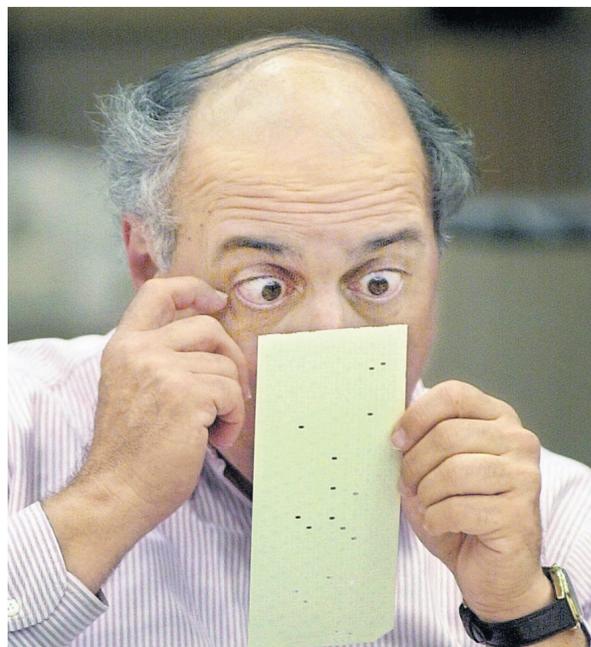
Parlamännchen
Politik für Kinder

Wahlrecht

Alle vier Jahre bestimmen die Menschen in Deutschland darüber, welche Politiker in den Bundestag kommen. Das nennt man Wahl. Im Bundestag werden die Spielregeln gemacht, an die sich alle Menschen halten müssen. Aber nicht alle Menschen dürfen bei einer Wahl mitmachen, also wählen. In Deutschland dürfen nur Menschen wählen, die 18 Jahre oder älter sind. Außerdem dürfen nur Menschen wählen, die deutsche Staatsbürger sind. In Deutschland leben aber auch Menschen, die aus anderen Ländern kommen: zum Beispiel aus der Türkei, Italien oder Griechenland. Sie sind keine deutschen Staatsbürger. Aber sie dürfen in den Ländern wählen, aus denen sie gekommen sind.

Beitritt der DDR zur Bundesrepublik ermöglichte.

Frauenwahlrecht Aber auch in den westlichen Staaten, die auf eine vergleichsweise lange demokratische Tradition zurückblicken, wird gerne vergessen, dass großen Teilen der Bevölkerung das Wahlrecht lange



Neuauszählung der Stimmkarten in Florida bei den US-Präsidentenwahlen 2000

Anzeige



Die Versprechen der Demokratie

Herausgegeben von Hubertus Buchstein

2013, ca. 571 S., brosch., ca. 49,- € ISBN 978-3-8487-0230-5

Erscheint ca. Oktober 2013

Die „Versprechen“ der Demokratie sind in aller Munde: Die Autoren fragen aus politikwissenschaftlicher Perspektive danach, wie es zu Beginn

des 21. Jahrhunderts um die „Demokratie“ als Hoffnungsträger und als Anlass für Enttäuschungen bestellt ist.

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter 07221/2104-37. Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de/20465



KURZ NOTIERT

Berechnung der Sitzverteilung

Für die Berechnung der Bundestagsmandate werden in einem ersten Schritt vor der Wahl die 598 regulären Abgeordnetensitze des Bundestags auf die 16 Bundesländer gemäß ihrer Bevölkerungszahl verteilt. Parteien, die im gesamten Wahlgebiet unterhalb von fünf Prozent der gültigen Stimmen geblieben sind, werden bei der Sitzverteilung nicht berücksichtigt. Wenn ein Wahlkreisbewerber seinen Wahlkreis erobert hat, behält er seinen Bundestagsitz in jedem Fall. Zudem wird bei einer Partei, die in drei oder mehr Wahlkreisen das Direktmandat erringt, die Fünf-Prozent-Klausel nicht angewendet.

Nach der Wahl wird in jedem Bundesland nach dem Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren berechnet, wie viele Mandate jede Partei in diesem Land erhält. Von der Zahl der Sitze, die eine Partei in dem Bundesland erhält, wird die Zahl der Direktmandate abgezogen. Die ihr verbleibenden Sitze werden mit Listenkandidaten besetzt. Hat eine Partei mehr Direktmandate gewonnen, als ihr Mandate nach dem Zweitstimmenergebnis zustehen, erhält sie Überhangsmandate. Diese werden um Ausgleichsmandate ergänzt, damit das Größenverhältnis der Parteien nach dem Zweitstimmenergebnis gewahrt bleibt.

Aktives Wahlrecht: Das Recht abzustimmen

Bei der Bundestagswahl sind alle deutschen Staatsbürger wahlberechtigt, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, und die seit mindestens drei Monaten ihre Wohnung in Deutschland haben oder sich sonst gewöhnlich dort aufhalten. Auch Deutsche im Ausland dürfen wählen, wenn sie einmal drei Monate lang ununterbrochen im Bundesgebiet gewohnt haben. Das Wahlrecht wird nur ausnahmsweise entzogen, so als Strafe für besonders schwere Verbrechen oder bei Personen, die in „allen Angelegenheiten“ betreut werden müssen. Grundsätzlich sind alle Bürger in der Gemeinde wahlberechtigt, in der sie mit Hauptwohnsitz gemeldet sind.

Passives Wahlrecht: Das Recht, gewählt zu werden

Für den Bundestag gewählt werden kann jeder Deutsche, der am Wahltag 18 Jahre alt ist. Wem das aktive Wahlrecht entzogen wurde, der kann auch selbst nicht gewählt werden. Wahlvorschläge können von einer Partei oder von Wahlberechtigten eingereicht werden. Wahlberechtigte können nur Einzelbewerber für einen Wahlkreis vorschlagen. Parteien können in jedem Wahlkreis einen Bewerber vorschlagen beziehungsweise Landeslisten einreichen. Alternativ können mindestens 200 Wahlberechtigte des Wahlkreises einen Kandidaten zur Wahl vorschlagen.

Die Aufgaben des Bundeswahlleiters

Der Bundeswahlleiter und sein Stellvertreter werden vom Bundesministerium des Innern auf unbestimmte Zeit ernannt. In Fortführung einer alten Tradition, die bis zu den Reichstagswahlen zurückreicht, wird regelmäßig der Präsident des Statistischen Bundesamtes mit den Aufgaben des Bundeswahlleiters betraut. Zu den Aufgaben des Bundeswahlleiters gehört, die Bundestags- und Europawahlen vorzubereiten und durchzuführen. Zudem führt der Bundeswahlleiter die Unterlagensammlung politischer Parteien und Vereinigungen nach dem Parteiengesetz. Bundeswahlleiter für Bundestagswahlen und für die Wahl der deutschen Abgeordneten des Europäischen Parlaments ist seit August 2008 der Präsident des Statistischen Bundesamtes, Roderich Egeler.

Die Erstattung der Wahlkampfkosten

Die Parteien erhalten bei Bundestagswahlen für die ersten vier Millionen gültigen Listenwählerstimmen jährlich jeweils 85 Cent pro Stimme erstattet. Für jede weitere Stimme gibt es 70 Cent. Dazu müssen die Parteien mindestens 0,5 Prozent der gültigen Zweitstimmen bei der Bundestagswahl erreicht haben. Gruppierungen ohne Landesliste, die nur mit Direktkandidaten in den Wahlkreisen antreten, erhalten die entsprechenden Beträge pro Wähler, sofern sie wenigstens zehn Prozent der im Wahlkreis abgegebenen gültigen Stimmen erreicht haben. Unabhängige Einzelbewerber, die in ihrem Wahlkreis mindestens zehn Prozent der abgegebenen gültigen Erststimmen errungen haben, erhalten für jede auf sie entfallende gültige Erststimme 2,80 Euro. kru



Wie welche Stimme zählt

GRUNDLAGEN Bei Parlamentswahlen können unterschiedliche demokratischen Regeln gelten. In Deutschland gilt ein »personalisiertes Verhältniswahlrecht«

Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages, so heißt es in Artikel 38 des Grundgesetzes, „werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt“. „Allgemein“ bedeutet, dass grundsätzlich jeder Deutsche wählen darf, der – wie ebenfalls im Artikel 38 festgelegt ist – das 18. Lebensjahr vollendet hat. „Unmittelbar“ heißt, dass die Wähler die Parlamentarier direkt, also ohne die Zwischenschaltung von Wahlleuten wählen. „Frei“ besagt, dass auf die Wähler keinerlei Zwang ausgeübt werden darf. „Gleich“ bestimmt, dass jeder Stimme das gleiche Gewicht zukommt, unabhängig beispielsweise vom Bildungsstand, Vermögen oder Geschlecht. Und „geheim“ bedeutet, dass niemand wissen darf, wie ein Wähler abgestimmt hat – sofern er es nicht von selbst mitteilt.

Große Unterschiede Diese Wahlgrundsätze erscheinen uns selbstverständlich für demokratische Wahlen, doch war beispielsweise das Prinzip der „freien“ Wahl in der Weimarer Verfassung von 1919 nicht ausdrücklich festgeschrieben. Auch von anderen Wahlsystemen unterscheidet sich das deutsche Wahlrecht. Anders als in der Bundesrepublik wird etwa in Großbritannien die relative Mehrheitswahl praktiziert. Dabei ist gewählt, wer in seinem Wahlkreis die meisten Stimmen erhält; die Stimmen für die unterlegenen Kandidaten werden nicht berücksichtigt. Auf diese Weise kommt es

meist zu klaren Mehrheiten im Parlament, doch werden große Parteien begünstigt. In Frankreich wiederum wird das Prinzip der absoluten Mehrheitswahl angewendet. Dabei muss ein Kandidat in seinem Wahlkreis die absolute Mehrheit erringen, also mehr als 50 Prozent der Stimmen bekommen, um im ersten Wahlgang ins Parlament einzuziehen zu können. Gelingt dies nicht, steht ein zweiter Wahlgang an, bei dem die relative Mehrheit ausreicht. Die absolute Mehrheitswahl gab es auch im Deutschen Reich bis 1918. In der Weimarer Republik hingegen wurde nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Dabei erfolgt die Besetzung der Wahlämter exakt im Verhältnis der abgegebenen Stimmen. Entfallen also bei einer reinen Verhältniswahl auf eine Partei zehn Prozent der Stimmen, erhält sie auch zehn Prozent der Mandate. So gehen nicht wie bei der Mehrheitswahl Stimmen verloren, und auch kleineren Parteien kann der Sprung in das Parlament gelingen. Darin liegt indes auch der Nachteil, dass dann gegebenenfalls sehr viele Parteien im Parlament vertreten sind und dies die Regierungsbildung erschwert. Als weiterer Kritikpunkt gilt, dass der Wähler bei der Stimmabgabe für eine Partei nicht sicher sein

kann, welche Koalition diese nach der Wahl möglicherweise eingeht, um eine Mehrheitsbildung zu ermöglichen. Um eine zu große Zersplitterung des Parlaments zu verhindern, gibt es in der Bundesrepublik – anders als in der Weimarer Republik – die Fünf-Prozent-Hürde (siehe Beitrag rechts), die freilich eine Ausnahme von dem Grundsatz der „gleichen“ Wahl darstellt. In der Bundesrepublik gilt ein »personalisiertes Verhältniswahlrecht«, bei dem jeder

Wähler zwei Stimmen hat. Mit der Erststimme kann er sich für einen der Kandidaten entscheiden, der sich in seinem Wahlkreis für ein Direktmandat bewirbt. Der Kandidat mit den meisten Stimmen hat gewonnen und zieht direkt in den Bundestag ein. So ist auch sichergestellt, dass alle Regionen Deutschlands im Bundestag vertreten sind.

Die Zweitstimme dagegen entscheidet über das Kräfteverhältnis der Parteien im neuen Parlament und gilt daher als die wichtigere Stimme. Gewählt werden mit den Zweitstimmen Kandidatenlisten, die die Parteien in den Bundesländern aufgestellt haben. Dabei soll der Bundestag eigentlich 598 Abgeordnete haben, nämlich die in den 299 Wahlkreisen direkt gewählten sowie eine gleiche Zahl von Listenkandidaten, die

nach dem Verhältnis der errungenen Zweitstimmen in das Parlament einziehen. Hat nun aber eine Partei mehr Direktmandate errungen, als ihr nach ihrem Zweitstimmenergebnis zustehen, kommt es zu sogenannten Überhangsmandaten, die die Zahl der Abgeordneten nach oben treiben. Bei der Wahl 2009 kam es zu 24 solcher Überhangsmandate, die alle der Union zufließen. Zu den Problemen der Überhangsmandate zählt nicht nur, dass sie bislang zu Abwei-

chungen vom Ergebnis der Verhältniswahl führten. Mit diesen Mandaten war auch der paradoxe Effekt des „negativen Stimmgewichts“ verbunden, bei dem mehr Stimmen für eine Partei dieser weniger Mandate bescherten beziehungsweise umgekehrt weniger Stimmen zu mehr Mandaten. „Verfassungswidrig“, urteilte im Sommer 2008 das Bundesverfassungsgericht, das durch das negative Stimmgewicht „die verfassungsrechtlichen Grundsätze der Gleichheit und der Unmittelbarkeit der Wahl“ verletzt sah und vom Gesetzgeber eine Neuregelung forderte. Eine daraufhin 2011 von der schwarz-gelben Koalition gegen die Opposition durchgesetzte Wahlrechtsreform kippten die Karlsruher Richter im folgenden Jahr ebenfalls; zugleich beschränkten sie die zulässige

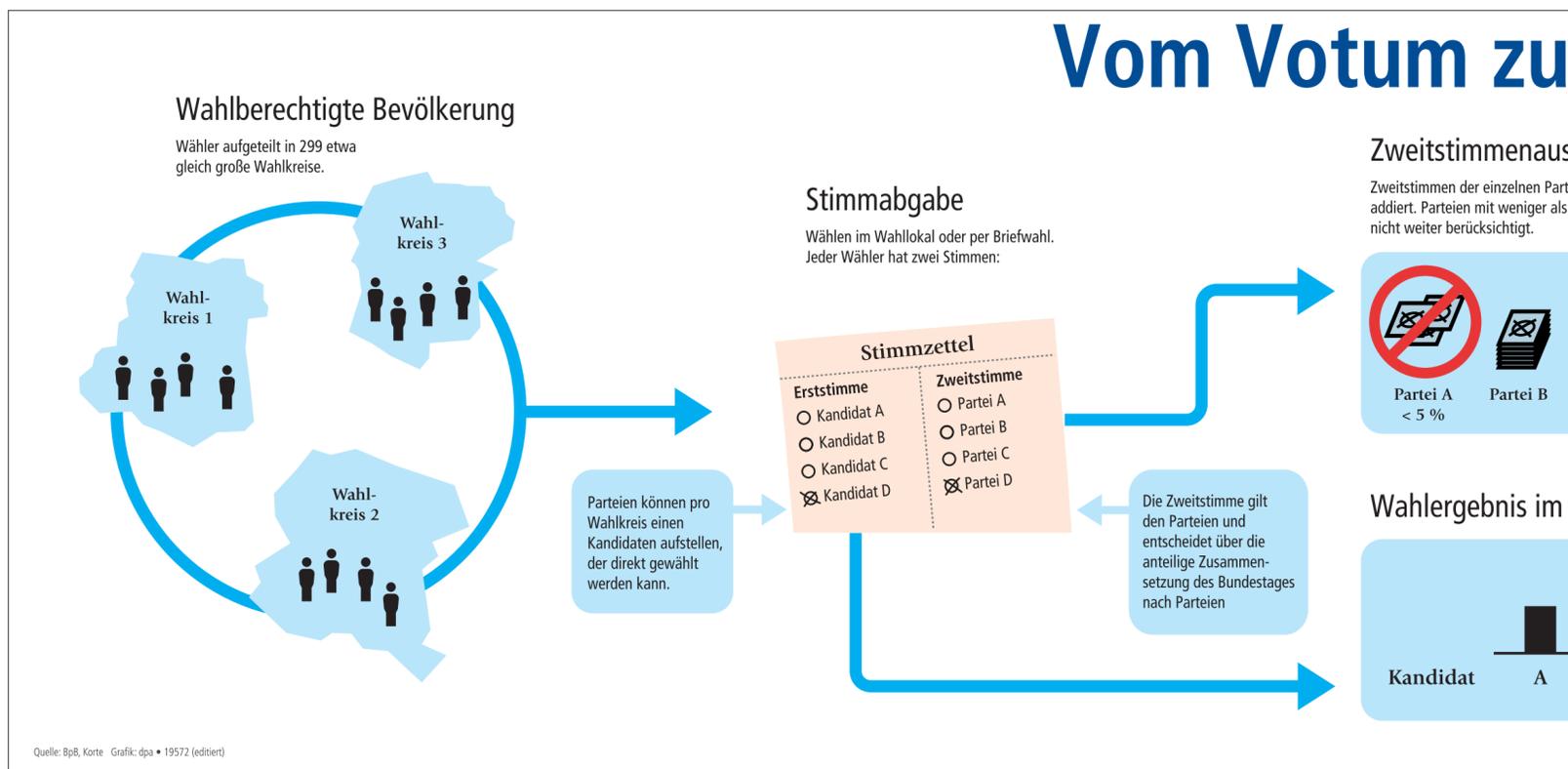
Zahl der Überhangsmandate ohne Ausgleich auf etwa 15. Gegen die Stimmen der Linksfraktion verabschiedete der Bundestag schließlich im Februar einen Kompromiss, auf den sich die Koalition mit der SPD- und der Grünen-Fraktion verständigt hatte.

Danach wird zur Vermeidung des negativen Stimmgewichts die mit der Wahlrechtsreform von 2011 eingeführte länderspezifische Verteilung der Sitze auf die Landeslisten der Parteien in modifizierter Form beibehalten. Zum Ausgleich von Überhangsmandaten wird „in einer zweiten Stufe der Sitzverteilung die Gesamtzahl der Sitze so weit erhöht, bis bei anschließender bundesweiter Oberverteilung an die Parteien und Unterverteilung auf die Landeslisten alle Wahlkreismandate auf Zweitstimmenmandate der Partei angerechnet werden können“, wie es in dem Vier-Fraktionen-Entwurf hieß.

Überhangsmandate werden also künftig dem Zweitstimmenergebnis entsprechend durch „Ausgleichsmandate“ voll kompensiert, was die Zahl der Abgeordneten dann natürlich erhöht. Hätte das neue Wahlrecht schon 2009 gegolten, wären damals laut Bundeswahlleiter 671 statt 622 Mandate verteilt worden. Wie groß der nächste Bundestag nun tatsächlich wird, entscheidet sich am Sonntag. Helmut Stoltenberg

Der Wahlkreis-kandidat mit den meisten Erststimmen ist direkt in den Bundestag gewählt.

Die Zweitstimme entscheidet über die Zahl der Mandate einer Partei.





KURZ NOTIERT

Briefwahl als Möglichkeit einer Stimmabgabe

Jeder Wahlberechtigte kann seine Stimme auch per Briefwahl abgeben. Er muss dafür keine Gründe angeben. Die Zusendung der Unterlagen für die Briefwahl muss auf der Wahlbenachrichtigungskarte beantragt werden. Briefwahlunterlagen können bis zum Freitag vor der Wahl bis 18 Uhr beantragt werden. In bestimmten Ausnahmefällen wie plötzlicher Erkrankung können Wahlschein und Briefwahlunterlagen auch noch bis zum Wahltag bis 15 Uhr beantragt werden. Der Wahlbrief muss rechtzeitig mit der Post abgesandt oder direkt bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden. Er muss bei der zuständigen Stelle spätestens am Wahlsonntag bis 18 Uhr vorliegen. Wenn der Wahlberechtigte persönlich die Briefwahlunterlagen abholt, kann er seine Stimme auch an Ort und Stelle in der Gemeindebehörde abgeben.

Die Stimmzettel bei Bundestagswahlen

Da in jedem Wahlkreis andere Wahlvorschläge und in jedem Bundesland unterschiedliche Listen eingereicht werden, gibt es keine bundeseinheitlichen Stimmzettel. Der Stimmzettel enthält für die Wahl in den Wahlkreisen die Namen der Bewerber und bei Wahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Partei. Für die Wahl nach Landeslisten enthält der Stimmzettel die Namen der Parteien. Die Reihenfolge der Parteien auf den Landeslisten richtet sich nach der Zahl der Zweitstimmen, die sie bei der letzten Bundestagswahl im jeweiligen Bundesland erreicht haben. Die übrigen Parteien schließen sich in alphabetischer Reihenfolge an. Auf dem Stimmzettel befinden sich die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten. Auf der linken Seite des Zettels kann die Erststimme für die Wahl eines Wahlkreisabgeordneten angekreuzt werden, auf der rechten Seite die Zweitstimme für die Wahl der Landesliste einer Partei.

Rechtsgrundlagen für die Wahl zum Parlament

Geregelt wird die Bundestagswahl unter anderem durch das Grundgesetz, das Bundeswahlgesetz und die Bundeswahlordnung. Das Grundgesetz legt unter anderem die Wahlgrundsätze fest, also grundlegende Standards, denen eine Wahl genügen muss, damit sie rechtmäßig ist. Das Bundeswahlgesetz regelt die praktische Umsetzung der im Grundgesetz festgelegten Grundsätze. Es legt unter anderem das Wahlrecht (Wer kann wählen?) und die Bedingungen der Wahlhandlung (Stimmabgabe) und das Wahlsystem fest. Die Bundeswahlordnung regelt unter anderem die Aufnahme in das Wählerverzeichnis, die Zulassung von Wahlvorschlägen und die Briefwahl.

Die Einteilung der Wahlkreise

Deutschland ist in 299 Wahlkreise eingeteilt, aus denen je ein Abgeordneter direkt in den Bundestag gewählt wird. Im Bundeswahlgesetz ist festgelegt, was bei der Einteilung der Wahlkreise von der dafür zuständigen Wahlkreiskommission zu beachten ist. So sollen die Wahlkreise etwa gleich viele wahlberechtigte Einwohner haben – die Abweichung vom Durchschnitt sollte nicht mehr als 15 Prozent und darf nicht mehr als 25 Prozent betragen. Beachtet werden muss auch der Zuschnitt eines Wahlkreises, der ein „zusammenhängendes Gebiet bilden“ soll. Wahlkreise sollen eine Wählerhochburg einer Partei nicht „zerschneiden“ mit der Folge, dass eine Partei so in keinem der Wahlkreise ein Direktmandat erringen kann. Für die Einteilung von Wahlkreisen ist die vom Bundespräsidenten berufene Wahlkreiskommission zuständig.

Die Feststellung des Wahlergebnisses

Für das Ergebnis spielen nur gültige Stimmen eine Rolle. Um 18 Uhr am Wahltag werden alle Wahlurnen geöffnet und die Wahlvorstände zählen die Stimmzettel aus. Der Wahlvorstand stellt fest, wie viele gültige Stimmen im Wahlbezirk auf die Kreiswahlvorschläge und Landeslisten abgegeben wurden und wer letztlich in den Bundestag einzieht. Direkt gewählt ist die Person, die die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit wird keine Stichwahl durchgeführt; der Kreiswahlleiter zieht ein Los, das über die Mandatsbesetzung entscheidet. Der Landeswahlausschuss stellt dann fest, wie viele Stimmen auf die einzelnen Landeslisten entfallen sind. Abschließend stellt der Bundeswahlausschuss fest, wie viele Sitze auf die einzelnen Landeslisten entfallen und wer gewählt wurde. Erst nachdem die Landeswahlleiter schriftlich die Gewählten zur Annahme ihrer Wahl aufgefordert haben, wird nach einer Woche das endgültige Wahlergebnis bekannt gemacht.

Vom ältesten Regierungschef zur ersten Kanzlerin

RÜCKBLICK Ein Streifzug durch insgesamt 17 Bundestagswahlen seit 1949

Die Bundestagswahl 2009 ist nicht nur diejenige mit der niedrigsten Wahlbeteiligung (70,8 Prozent) gewesen, sondern hat noch für weitere Rekordergebnisse gesorgt. Der SPD beschiede sie mit 23,0 Prozent ihr schlechtestes Ergebnis seit Bestehen der Bundesrepublik und der Union mit 33,8 Prozent ihr zweitschlechtestes. Im Gegenzug durften sich FDP, Die Linke und Bündnis90/Die Grünen, mit 14,6 Prozent, 11,9 Prozent und 10,7 Prozent, über historische Höchstwerte freuen. Im Ergebnis kam es indes zu einer den Bundesbürgern vertrauten Koalition – schließlich hatte die Union insgesamt schon 29 Jahre gemeinsam mit der FDP die Republik regiert, wenn auch anfangs noch mit weiteren Partnern.

Eine Stimme Mehrheit Dabei fühlten sich bei der ersten Bundestagswahl 1949 manche an die Parteienzersplitterung der Weimarer Republik erinnert: Neben der CDU/CSU mit 31,0 Prozent, der SPD mit 29,2 Prozent und der FDP mit 11,9 Prozent hatten die Wähler Abgeordnete von sieben weiteren Parteien in das Parlament entsandt, von der – 1956 verbotenen – KPD bis zur „Deutschen Konservativen Partei – Deutschen Rechtspartei“. Das lag auch am „Wahlgesetz zum ersten Bundestag“. Darin war zwar eine Fünf-Prozent-Hürde für den Einzug in die Volksvertretung festgelegt, doch musste sie nur in einem Bundesland übersprungen werden. Nach der Wahl setz-

te dann Konrad Adenauer (CDU), zuletzt Präsident des Parlamentarischen Rates, statt dem Gesetz wurde die zur Umgehung der SPD ein Regierungsbündnis mit der FDP und der „Deutschen Partei“ (DP) durch; mit nur einer Stimme Mehrheit wurde er am 15. September 1949 zum „Gründungskanzler“ gewählt.

Bei der zweiten Bundestagswahl 1953, bei der es erstmals Erst- und Zweitstimmen gab, war die Fünf-Prozent-Hürde verschärft. Es mussten nun mindestens fünf Prozent aller bundesweit abgegebenen Zweitstimmen oder – wie 1949 – mindestens ein Direktmandat errungen werden, um entsprechend dem Zweitstimmenergebnis ins Parlament einzuziehen. Die Union verbesserte sich bei der Wahl 1953 auf 45,2 Prozent und bildete eine Koalition mit FDP, DP und dem „Gesamtdeutschen Block/Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten“. Dieser hatte 5,9 Prozent der Stimmen geholt, während die DP und das Zentrum (3,3 beziehungsweise 0,8 Prozent) nach Wahlabsprachen mit der Union in den Bundestag gelangten. Als die DP vier Jahre später nochmals aufgrund solcher Absprachen neben Union, SPD und FDP ins Parlament einzog, galt bereits ein neues Bundeswahlgesetz, das sich

nicht wie seine Vorgänger auf nur jeweils eine Wahl bezog, sondern allgemein galt. Mit dem Gesetz wurde die zur Umgehung der Fünf-Prozent-Hürde notwendige Zahl an Direktmandaten auf drei angehoben.

1957 erreichte die Union die absolute Mehrheit – zum einzigen Mal in der Geschichte.

Bei der Bundestagswahl 1957, bei der erstmals auch die Saarländer abstimmten, erreichte die Union mit 50,2 Prozent die absolute Mehrheit – einmalig in der Bundestagsgeschichte. Nach der folgenden Wahl von 1961 waren Union, SPD und FDP im Bundestag unter sich – und blieben das bis 1983. Nachdem die Union die absolute Mehrheit 1961 einbüßte, machte die FDP eine Koalition vom Rücktritt Adenauers während der neuen Legislaturperiode abhängig. 1963 löste den damals 87-Jährigen sein Wirtschaftsminister Ludwig Erhard als Kanzler ab, unter dem die Union bei der Wahl 1965 wieder Stimmengewinne verbuchte. Die fortgesetzte Koalition mit der FDP zerbrach indes im Folgejahr, und es kam ohne neues Wählervotum von 1966 bis 1969 zur großen Koalition unter Kanzler Kurt Georg Kiesinger (CDU), der damals – wie auch sein Vize Willy Brandt (SPD) – kein Bundestagsmandat hatte. Brandt konnte nach zwei vergeblichen Kanzlerkandidaturen den CDU-Regierungschef nach der Wahl 1969 ablösen. Zwar war

die Union mit 46,1 Prozent erneut stärkste Kraft geworden, doch bildeten SPD und FDP nun die sozialliberale Koalition. Sie wurde bei der vorgezogenen Bundestagswahl von 1972, bei der erstmals das aktive Wahlalter von 21 auf 18 Jahre gesenkt war, bestätigt, die SPD überrundete die Union als höchste bislang bei Bundestagswahlen erreichte Wahlbeteiligung verzeichnet. Hatte sie 1949 bei 78,5 Prozent gelegen und danach um die 87 Prozent gedroppt, betrug sie nun 91,1 Prozent. 1976 sackte sie nur leicht ab, als sich die SPD/FDP-Koalition unter Brandt-Nachfolger Helmut Schmidt erneut gegen die Union durchsetzte, die indes wieder stärkste Fraktion wurde. Auch 1980 fand sich eine Mehrheit für die sozialliberale Koalition, doch wurde Schmidt im Herbst 1982 durch ein konstruktives Misstrauensvotum gestürzt.

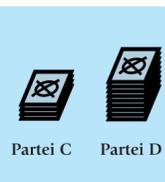
Die höchste Beteiligung bei einer Wahl des Bundestages wurde 1972 verzeichnet.

Nach vorzeitiger Parlamentsauflösung wurde die neue Koalition von Union und FDP unter Helmut Kohl (CDU) im März 1982 bestätigt, ebenso wie 1987, 1990 und 1994: Mit 16 Jahren brachte es Kohl auf die längste Amtszeit aller Bundeskanzler. Bei der Wahl 1983 gelangte mit den Grünen erstmals seit 30 Jahren eine neue Partei ins Parlament. Im Gegensatz zu 1987 verpass-

te sie bei der ersten gesamtdeutschen Wahl 1990 im Westen den Wiedereinzug, während in den neuen Ländern die Listenverbund Bündnis 90/Die Grünen die in Ost und West damals separate Fünf-Prozent-Hürde nahm und als Bundestagsgruppe ins Parlament kam. Auch die PDS zog 1990 in Gruppenstärke in den Bundestag ein, ebenso 1994, als sie unter fünf Prozent blieb, aber vier Direktmandate holte, während die nun vereinigten Ost- und West-Grünen wieder in Fraktionsstärke auftraten. Das gelang der PDS erst 1998, als die SPD wieder stärkste Kraft wurde und die rot-grüne Koalition unter Gerhard Schröder (SPD) einging. Bei deren Bestätigung 2002 blieben für die PDS dagegen nur zwei Direktmandate. Als Linkspartei kam sie dann bei der vorgezogenen Neuwahl 2005 erneut auf Fraktionsstärke, wobei die Wahlbeteiligung mit 77,7 Prozent den bisherigen Tiefstwert von 77,8 Prozent im Jahr 1990 unterbot. Die Union wurde knapp vor der SPD größte Fraktion und stellte nun in der zweiten großen Koalition mit Angela Merkel (CDU) die erste Frau an der Regierungsspitze. Seit der Bundestagswahl 2009 hat sie die Zahl schwarz-gelber Regierungsjahre um weitere vier auf nunmehr 33 erhöht. *Helmut Stoltenberg*

Die Wahl der Abgeordneten

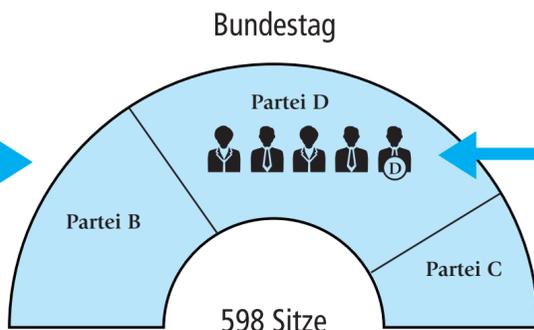
Stimmwert
Die Stimmen werden bundesweit zu 50 Prozent auf die Parteien und zu 50 Prozent auf die Direktkandidaten verteilt.



Sitzverteilung

Entsprechend der Stimmanteile werden die 598 Bundestagsmandate auf die Parteien verteilt*. Die Bundestagssitze werden zur Hälfte mit den Wahlkreisgewinnern (Direktkandidaten) besetzt. Die übrigen freien Plätze füllen die Parteien mit Kandidaten ihrer Landeslisten.

*Saint-Laguë-Berechnungsverfahren



Neuregelung

Ab 2013 erhalten alle anderen Parteien im Bundestag so viele Ausgleichsmandate (x), bis das ursprüngliche Kräfteverhältnis (Zweitstimmenergebnis) wieder hergestellt ist.

Direktkandidat

Der Kandidat D hat die meisten Stimmen und zieht für seine Partei direkt in den Bundestag ein.

Wenn eine Partei in einem Bundesland mehr Wahlkreissieger hat, als ihr dort anteilig Sitze zustehen, bekommt sie zusätzliche Sitze.



Blick ins Plenum des Bundestages. Wer hier in der kommenden Legislaturperiode Platz nehmen darf, wird am Sonntag bestimmt.

PARTEIEN ZUR WAHL 2013

- CDU** – Christlich Demokratische Union Deutschlands
- SPD** – Sozialdemokratische Partei Deutschlands
- FDP** – Freie Demokratische Partei
- DIE LINKE** – DIE LINKE
- GRÜNE** – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- CSU** – Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.
- PIRATEN** – Piratenpartei Deutschland
- NPD** – Nationaldemokratische Partei Deutschlands
- Tierschutzpartei** – PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ
- REP** – DIE REPUBLIKANER
- ÖDP** – Ökologisch-Demokratische Partei
- FAMILIE** – Familien-Partei Deutschlands
- RENTNER** – RENTNER Partei Deutschland
- BP** – Bayernpartei
- PBC** – Partei Bibelreuer Christen
- BüSo** – Bürgerrechtsbewegung Solidarität
- DIE VIOLETTEN** – Die Violetten; für spirituelle Politik
- MLPD** – Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands
- Volksabstimmung** – Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung; Politik für die Menschen
- PSG** – Partei für Soziale Gleichheit, Sektion der Vierten Internationale
- AfD** – Alternative für Deutschland
- Bündnis 21/RRP** Bündnis 21/RRP
- BIG** – Bündnis für Innovation & Gerechtigkeit
- pro Deutschland** – Bürgerbewegung pro Deutschland

- (keine Kurzbezeichnung) – **DIE RECHTE**
- DIE FRAUEN** – Feministische Partei DIE FRAUEN
- FREIE WÄHLER** – FREIE WÄHLER
- (keine Kurzbezeichnung) – **Partei der Nichtwähler**
- PARTEI DER VERNUNFT** – Partei der Vernunft
- Die PARTEI** – Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative
- Nur mit Direktkandidaten:**
- B** – Bergpartei, die „ÜberPartei“
- BGD** – Bund für Gesamtdeutschland
- DKP** – Deutsche Kommunistische Partei
- NEIN!** - Nein!

Wachsender Andrang

KANDIDATEN 4.451 Bewerber stellen sich dem Wählervotum. 30 Parteien hoffen dabei auf die Zweitstimme

Wenn am kommenden Sonntag in ganz Deutschland pünktlich um 8 Uhr die Wahllokale öffnen, stellen sich insgesamt 4.451 Bundestagskandidaten dem Votum der rund 61,8 Millionen Wahlberechtigten. Das sind fast 900 Bewerber mehr als vor vier Jahren: Bei der Wahl 2009 waren lediglich 3.556 Kandidaten angetreten, um ein Bundestagsmandat zu erringen. 1.005 der jetzt zur Wahl stehenden Bewerber kandidieren nach Angaben von Bundeswahlleiter Roderich Egeler nur in einem Wahlkreis und 1.746 ausschließlich auf einer Landesliste. 1.700 bewerben sich sowohl in einem Wahlkreis als auch auf einer Landesliste um einen Sitz im nächsten Bundestag. Von den derzeit 620 Abgeordneten kandidieren 517 wieder für ein Mandat: 199 von der CDU/CSU-Fraktion - davon einer als Einzelkandidat, 113 Sozialdemokraten, 71 FDP-Abgeordnete, 70 Mitglieder der Linksfraktion, 63 Grünen-Parlamentarier und ein fraktionsloser Volksvertreter. Während 81 Einzelkandidaten oder Wählergruppen mit einem Bewerber in Wahlkreisen punkten wollen, werben 30 Parteien mit insgesamt 233 Landeslisten um die ausschlaggebenden Zweitstimmen der Wähler,

die über das Kräfteverhältnis im neuen Bundestag entscheidet. Die größte Auswahl haben dabei die Nordrhein-Westfalen, die zwischen den Landeslisten von 22 Parteien wählen können; am wenigsten Landeslisten, nämlich jeweils zwölf, gibt es in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen und im Saarland. Wie stets tritt die CDU in allen Bundesländern außer Bayern an, während ihre Schwesterpartei CSU nur im weiß-blauen Freistaat zur Wahl steht. Neun weitere Parteien – SPD, FDP, Die Linke, Grüne, Piraten, NPD, MLPD, AfD und Freie Wähler – bewerben sich in allen 16 Ländern mit Landeslisten. Nur in je einem Land präsentieren sich wie die CSU noch sechs weitere Parteien mit Listen. Lediglich auf Erststimmen hoffen insgesamt vier Parteien, die in verschiedenen Ländern mit einem oder mehreren Wahlkreisbewerbern vertreten sind. Direktkandidaten der CDU beziehungsweise der CSU sowie der SPD und der Grünen finden sich in allen 299 Wahlkreisen, während für die FDP und Die Linke jeweils 298 Bewerber direkt im Wahlkreis kandidieren. Insgesamt beläuft sich die Zahl der Direktkandidaten unter Berücksichtigung aller Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber auf 2.705. Von ihnen sind 607 oder

22,4 Prozent Frauen. Sie stellten bei der Bundestagswahl vor vier Jahren mit 522 Bewerberinnen noch 23,8 Prozent aller Direktkandidaten, deren Gesamtzahl damals allerdings nur bei 2.195 lag. Die Zahl aller Landeslistenbewerber beträgt in diesem Jahr 3.446, von denen 1.027 und damit 29,8 Prozent Frauen sind. Auch hier war der Frauenanteil bei der Wahl 2009 mit 31,2 Prozent größer, als von damals 2.705 Listenbewerbern 845 weiblich waren. Von den im Bundestag vertretenen Parteien weisen die Grünen auch 2013 bei den Landeslistenkandidaten den höchsten Frauenanteil auf mit 50,9 Prozent, dicht gefolgt von der Partei Die Linke mit 50,3 Prozent. Bei der SPD sind 40,5 Prozent der Listenkandidaten Frauen, bei der CDU 35,8 Prozent und bei der CSU 30,0 Prozent. Bei der FDP liegt der Frauenanteil bei den Listenbewerbern mit 20,1 Prozent bei einem Fünftel. Betrachtet man die Gesamtzahl aller Kandidaten einer Partei, kommen die Grünen auf einen Frauenanteil von 43,7 Prozent. Bei der SPD liegt dieser Anteil bei 39,8 Prozent, bei der Linken bei 35,3 Prozent und bei der CDU bei 32,3 Prozent. Die CSU weist hier einen Frauenanteil von 24,4 Prozent auf, während es bei der FDP 19,8 Prozent sind.

Durchschnittsalter 47,4 Jahre Von diesen Parteien haben CDU und CSU gemeinsam mit 532 Kandidaten die meisten aufgestellt, gefolgt von der SPD mit 427. Für die Grünen gehen 366 Bewerber ins Rennen, für die FDP 363 und für Die Linke 343.

Die jüngste Bewerberin bei der Bundestagswahl ist Jahrgang 1995 und kandidiert in Bayern; der älteste Kandidat ist 1923 geboren und kandidiert in Berlin. Wie bei der Wahl 2009 liegt das Durchschnittsalter aller Bewerber bei 47,4 Jahren. Abgesehen von Parteien mit nur jeweils einem Direktkandidaten haben die Bewerber der Partei „Die Rechte“ mit 25,8 Jahren das niedrigste Durchschnittsalter, während die Kandidaten der Partei „Volksabstimmung“ mit 69,3 Jahren das höchste Durchschnittsalter aufweisen.

Mit 27 Prozent aller Bewerber stellt die Altersgruppe der 50- bis 59-Jährigen die meisten Kandidaten, dicht gefolgt von den 40- bis 49-Jährigen, zu denen 26 Prozent der Bewerber zählen. 17 Prozent der Kandidaten sind 30 bis 39 Jahre alt und 14,3 Prozent 60 bis 69 Jahre. Auf die 25- bis 29-Jährigen entfallen 7,2 Prozent. Mit 194 Kandidaten im Alter von 70 Jahren und mehr ist diese Altersgruppe zu 4,4 Prozent bei den Bewerbern vertreten, während die 187 zwischen 18 und 24 Jahren nur 4,2 Prozent aller Kandidaten ausmachen. *Helmut Stoltenberg*

> STICHWORT

WAHLKREISE, WAHLBEZIRKE, WAHLHELPER

> 299 Wahlkreise gibt es bei der Bundestagswahl 2013. Insgesamt 32 Wahlkreise hat der Gesetzgeber gegenüber der bisherigen Einteilung neu abgegrenzt. Während Mecklenburg-Vorpommern einen von sieben Wahlkreisen verlor, gewann Hessen zu seinen bisherigen 21 Wahlkreisen noch einen weiteren dazu.

> Rund 90.000 Wahlbezirke sind vorgesehen: zirka 80.000 Urnen- und etwa 10.000 Briefwahlbezirke. In jedem Wahllokal und für jeden Briefwahlbezirk gibt es einen Wahlvorstand, der sich aus einem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und drei bis sieben Beisitzern zusammensetzt.

> Etwa 630.000 Wahlhelfer werden in den rund 90.000 Wahlvorständen ehrenamtlich im Einsatz sein.



Frauen sind klar in der Mehrheit

WÄHLER Von 61,8 Millionen Wahlberechtigten dürfen etwa drei Millionen erstmals abstimmen

Es hat mit der Person der Bundeskanzlerin nichts zu tun, dass die Entscheidung über den Ausgang der Bundestagswahl in weiblicher Hand liegt, sondern mit dem seit bald 95 Jahren in Deutschland geltenden Frauenwahlrecht. Die Frauen stellen nämlich am 22. September mit 31,8 Millionen klar die Mehrheit der Wahlberechtigten – von den Männern dürfen lediglich 30 Millionen in die Wahlkabine. Das sind immerhin 1,8 Millionen mehr Frauen als Männer, was etwa der Bevölkerung Hamburgs entspricht.

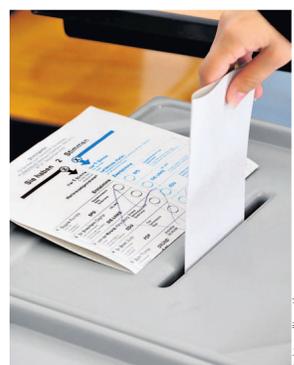
Weniger als 2009 Insgesamt sind nach Schätzung des Statistischen Bundesamts im Bundesgebiet etwa 61,8 Millionen Deutsche wahlberechtigt und damit etwas weniger als bei der Wahl 2009, bei der 62,2 Millionen Menschen ihre Stimme abgeben konnten. Bei etwa drei Millionen der in diesem Jahr Wahlberechtigten handelt es sich um Erstwähler, die in der Zeit vom 28. September 1991 bis zum 22. September 1995 geboren wurden.

Dabei stellen die 2,2 Millionen Jungwähler im Alter von 18 bis 20 Jahren 3,6 Prozent aller Wahlberechtigten. Zwischen 21 und 29 Jahre sind 7,7 Millionen Wahlberechtigte und damit 12,5 Prozent. Im Alter von 30 bis 39 Jahren sind 8,2 Millionen oder 13,2 Prozent. 18,3 Prozent gehören zu den 11,3 Millionen Wahlberechtigten der Altersgruppe von 40 bis 49 Jahren; etwas größer noch ist

die Gruppe der 11,5 Millionen Wahlberechtigten im Alter von 50- bis 59 Jahren mit 18,7 Prozent. Während die 8,4 Millionen 60- bis 69-Jährigen 13,6 Prozent der Wahlberechtigten stellen, gehört jeder fünfte (20,1 Prozent) zu den Wahlberechtigten im Alter von 70 Jahren und mehr.

Rund 5,8 Millionen Wahlberechtigte und damit gut neun Prozent haben einen Migrationshintergrund. Auch bei ihnen stellen die Frauen die Mehrheit: Fast drei Millionen weiblichen Wahlberechtigten (51,2 Prozent) stehen hier knapp 2,9 Millionen Männer (48,8 Prozent) gegenüber. Darunter sind etwa 286.000 Männer und 248.000 Frauen, die seit der letzten Bundestagswahl volljährig geworden sind und nun erstmals ihre Stimme bei einer solchen Wahl abgeben können. Die Zahlen ergeben sich laut Bundeswahlleiter aus den Daten des Mikrozensus 2012.

Die meisten Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund, nämlich 1,6 Millionen, leben in Nordrhein-Westfalen; auf dem zweiten Platz folgt Baden-Württemberg mit gut einer Million. In den fünf neuen Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen leben demgegenüber insgesamt lediglich 190.000 wahlberechtigte Deutsche mit Migrationshintergrund. *sto*



Stimmabgabe im Wahllokal

Saarlands Senioren an der Spitze

WAHLBETEILIGUNG Ein Blick in die »repräsentative Wahlstatistik« zum Urnengang 2009

Dass die Zahl älterer Menschen in Deutschland immer mehr zunimmt und ihre Belange entsprechend an Bedeutung gewinnen, ist nicht neu. Bei der Bundestagswahl am Sonntag dürften ihre Stimmen aber erfahrungsgemäß noch stärker ins Gewicht fallen, als ihrem Bevölkerungsanteil entspricht – einfach, weil die meisten von ihnen auch tatsächlich abstimmen, und zwar im Westen noch mehr als im Osten. Wie stark die Wahlbeteiligung sowohl regional als auch nach Altersgruppen schwankt, zeigt die vom Bundeswahlleiter vorgelegte »Repräsentative Wahlstatistik zur Bundestagswahl 2009«.

Niedrigste Beteiligung Damals war gut die Hälfte der 62,2 Millionen Wahlberechtigten im Alter von 30 bis 59 Jahren; die Senioren ab 60 Jahren stellten mit 20,4 Millionen Wahlberechtigten etwa doppelt so viele wie die Jüngeren unter 30 Jahren mit 10,2 Millionen. Mit 70,8 Prozent war die Wahlbeteiligung so gering wie bei keiner vorherigen Bundestagswahl. Und wie bei früheren Wahlen gaben die Jüngeren deutlich seltener ihre Stimme ab als die Älteren. „Dadurch wird das Einflusspotenzial der jungen Wahlberechtigten gegenüber den älteren Wählern überproportional geschwächt“, beschreibt der Bundeswahlleiter die Folgen.

Bei den 21- bis 24-Jährigen betrug die Wahlbeteiligung 2009 ganze 59,1 Prozent. Mit wachsendem Alter stieg sie kontinuierlich an bis zur Gruppe der 60- bis 69-Jährigen, von der 80 Prozent ihre Stimme abgaben – eine Differenz von gut 20 Prozentpunkten. Zugleich lag die Wahlbeteiligung der 21- bis 24-Jährigen in den neuen Ländern und dem Ostteil Berlins mit 52,9 Prozent fast acht Punkte unter den 60,7 Prozent ihrer Alters-

genossen im restlichen Bundesgebiet, ebenso wie bei den 60- bis 69-Jährigen mit 73,8 Prozent zu 81,6 Prozent. Unterscheidet man noch nach Geschlecht und Bundesland, kamen 2009 die 25- bis 29-jährigen Männer in Mecklenburg-Vorpommern mit 45,9 Prozent auf die niedrigste Wahlbeteiligung, die 60- bis 69 Jahre alten Männer im Saarland dagegen mit 84,9 Prozent auf die höchste. *sto*



Die Nachtschicht ist auch diesmal wieder unvermeidlich: Wenn am 22. September die rund 61,8 Millionen Wahlberechtigten in Deutschland aufgerufen sind, über die Zusammensetzung eines neuen Bundestages abzustimmen, läuft beim Bundeswahlleiter in Wiesbaden ein Sonderereinsatzplan an. Sobald am Sonntag um 18 Uhr die Wahllokale geschlossen werden, beginnt in den Wahlbezirken die mit Spannung erwartete Auszählung. So schnell wie möglich sollen die lokalen Ergebnisse in die Bundeszentrale nach Wiesbaden weitergeleitet werden: ein sowohl technisch wie personell äußerst anspruchsvolles Unterfangen, das schon seit Monaten von den Fachleuten akribisch vorbereitet wird.

Ruckelfreie Technik gefragt Kevin Kobold erlebt die Wahlorganisation in der Wiesbadener Bundesbehörde zum ersten Mal und stellt sich auf eine ebenso spannende wie lange Nacht ein. Die Auszählung werde sicher bis weit nach Mitternacht dauern. „Eigentlich geht das die ganze Nacht durch“, blickt Kobold, der im elfköpfigen Einsatzstab für die „Ergebnisfeststellung“ zuständig ist, voraus und sieht darin auch kein Problem. Nur bei Bundestags- und Europawahlen, die dann 2014 anstehen, werde ein solcher Aufwand betrieben. Damit könnten die Mitarbeiter ganz gut leben.

Seit Monaten schon laufen die Vorbereitungen für die Bundestagswahl auf Hochtouren. Im Grunde genommen beginnen die Vorbereitungen schon gleich nach der jeweils letzten Wahl. Im Statistischen Bundesamt in Wiesbaden laufen alle Fäden zusammen, denn der Präsident der Behörde, seit August 2008 Roderich Egeler, ist traditionell zugleich Bundeswahlleiter.

In der Wiesbadener Behörde sitzen am Wahlabend und in der Wahlnacht über hundert Mitarbeiter, um einen reibungslosen Ablauf der Auszählung zu gewährleisten. Fachleute kümmern sich um die IT-Infrastruktur, die bei den weitgehend automatisierten Meldewegen am Wahlabend möglichst ohne zu ruckeln laufen sollte, aber auch um Presseauskünfte, Anfragen aus der Bevölkerung, die Druckerei und sonstige Aufgaben.

Schnellmeldungen am Abend Die Stimmauszählung läuft, wenn alles nach Plan zu geht, überall gleich ab: Nach Schließung der Wahllokale, wenn im Fernsehen und Internet bereits die Prognosen und wenig später die ersten Hochrechnungen der Demoskopien zum Wahlausgang verbreitet werden, wird sofort ausgezählt. Das Ergebnis übermittelt der sogenannte Wahlvorsteher, das ist der jeweils Verantwortliche im Wahlbezirk, in Form einer „Schnellmeldung“ telefonisch oder elektronisch an die jeweilige Gemeinde.

Diese wiederum sammelt die Ergebnisse ihrer Wahlbezirke und gibt sie an den Kreiswahlleiter weiter. Der übermittelt das vorläufige Wahlkreisergebnis dann an den Landeswahlleiter. Die Schnellmeldungen der Wahlvorsteher, Gemeinden und Kreiswahlleiter orientieren sich dabei an einem festgelegten Muster. Sie beinhalten die Zahl der Wahlberechtigten, der Wähler sowie der gültigen und ungültigen Stimmen.

Gewinner werden informiert Mit den ersten Wahlkreisergebnissen wird am Sonntag zwischen 20 und 21 Uhr gerechnet. Parallel wird fortlaufend weiter ausgezählt, wobei der Landeswahlleiter die eintreffenden Ergebnisse aus den Wahlkreisen an den Bundeswahlleiter weiterleitet. Wenn in einem Bundesland alle Wahlkreise vollständig sämtliche Erst- und Zweitstimmen gemeldet haben, übermittelt der Landeswahlleiter auch das Landesergebnis an die Bundesbe-



Sofort nach Schließung der Wahllokale am 22. September um 18 Uhr werden die Wahlurnen geleert und es beginnt die Stimmauszählung.

Die Nachtschicht

SPANNENDER WAHLABEND Hochbetrieb in Wiesbaden beim Bundeswahlleiter. Fraktionen planen Kennenlernetreffen

hörde. Und schon in der Wahlnacht erfahren die erfolgreichen Kandidaten, dass sie in den Bundestag einziehen dürfen, allerdings unter Vorbehalt, denn noch ist das Ergebnis nur vorläufig. Erst wenn der Bundeswahl-ausschuss im Oktober das amtliche Endergebnis festlegt, werden die Landeswahlleiter die erfolgreichen Kandidaten aus der Landesliste informieren und die Kreiswahlleiter die Direktkandidaten.

Immer mehr Briefwähler Neben den Bürgern, die selbst ein Wahllokal aufsuchen, wird die Gruppe der Briefwähler in Deutschland seit Jahren immer größer. Seit dem Wahljahr 1990 hat sich der Anteil der Briefwähler mehr als verdoppelt, von rund 4,4 Millionen oder 9,4 Prozent auf rund 9,4 Millionen oder 21,4 Prozent bei der Bundes-

tagswahl 2009. Wer seinen Wohnsitz in Deutschland hat, aber im Ausland arbeitet, kommt an der Briefwahl oft gar nicht vorbei. Das gilt etwa für die rund 6.200 Soldaten im Auslandseinsatz. Nach Angaben des Bundesverteidigungsministeriums sind die Einheiten verpflichtet, „ihr Militär frühzeitig über die Möglichkeit der Briefwahl zu unterrichten und durch geeignete organisatorische Maßnahmen Sorge dafür zu tragen, dass alle ihr Wahlrecht ausüben können“.

So müsse sichergestellt werden, dass die Wahlunterlagen rechtzeitig auf dem Feldpostweg in die Einsatzgebiete weitergeleitet werden. Und natürlich auch wieder zurück. Denn auch die Briefwahlunterlagen der Soldaten und zivilen Mitarbeiter aus dem Auslandseinsatz müssen rechtzeitig bei der

Wahlbehörde in der zuständigen Heimatgemeinde eingegangen sein. Dabei ist ganz egal, ob die Unterlagen von deutschen Soldaten aus dem Kosovo oder noch viel weiter aus Afghanistan kommen. Die Briefwahlunterlagen können noch bis zum 20. September um 18 Uhr beantragt werden, in Ausnahmefällen bis zum Wahltag um 15 Uhr. Der Wahlbrief muss in jedem Fall am Wahlsonntag bis spätestens 18 Uhr in der angegebenen Stelle vorliegen, um bei der Auszählung noch berücksichtigt zu werden.

Auch Obdachlose dürfen wählen Um eine besondere „Wählerandgruppe“ kümmert sich unter anderem die Sozialenrichtung Gebewo in Berlin: Hier werden Obdachlose betreut und schon in den Wochen

vor der Abstimmung gezielt auf die Möglichkeit hingewiesen, auch ohne festen Wohnsitz wählen zu können. Wie eine Sozialarbeiterin in der Beratungsstelle sagt, wurden dort Infozettel ausgelegt und Formulare der Senatsverwaltung zum Thema Wahlen. Die Obdachlosen können außerdem gleich von der Gebewo aus ihre Briefwahlunterlagen wegschicken. Allein in der Hauptstadt gibt es nach Schätzungen von Fachleuten mehrere Tausend Obdachlose. Wie viele es bundesweit sind und wie viele von ihnen ihre Stimme abgeben, ist reine Spekulation. Unter den Obdachlosen gebe es, merkt die Berliner Sozialarbeiterin vorsichtig an, „eher die Tendenz, sich den näherliegenden Problemen zu widmen“. Nach Angaben der Bundeszentrale für politische Bildung haben sich 2009 in Berlin nur 33 Obdachlose um einen Wahlschein gekümmert. Ein Grund dafür sei „Amtsangst“.

Kritische Nachfragen Mehr als 600.000 ehrenamtliche Wahlhelfer kümmern sich um den reibungslosen Ablauf der Abstimmung in den rund 90.000 Wahl- und Briefwahlbezirken bundesweit. Kleinere Pannen gebe es bei Wahlen immer mal wieder, berichtet Kobold und verweist auf Erfahrungswerte. Wenn etwa ein Wahlkreisergebnis länger ausbleibe oder allgemein etwas merkwürdig erscheine, „dann fragen wir mal nach“. Dass ein Wahlvorsteher das Ergebnis nicht übermittle, sondern einfach nach Hause gehe mit den Wahlunterlagen, wie schon einmal geschehen, habe allerdings doch Seltenheitswert.

Zweifelhafte Stimmzettel Mitten in der Nacht wird dann der Bundeswahlleiter höchstselbst das vorläufige Endergebnis verkünden, das dann auch online auf der Behördenseite abrufbar ist. Voraussichtlich am 9. Oktober wird der Bundeswahlausschuss schließlich das endgültige amtliche Wahlergebnis feststellen, das zumeist nur geringfügig abweicht von den vorläufigen Zahlen. „Ein paar zweifelhafte Stimmzettel sind immer dabei“, merkt Kobold in dem Zusammenhang an. Gemeint sind solche Wahlzettel, aus denen „der Wählerwille nicht klar erkenntlich wird“. Die Wahlunterlagen werden im Übrigen nicht einfach weggeworfen, sondern in den Gemeinden bis 60 Tage vor der nächsten Wahl aufgehoben und dann erst offiziell zur Vernichtung freigegeben.

Wenn der Wähler gesprochen hat und die Bundestagswahl endgültig gelaufen ist, schlägt dann wieder die Stunde des Parlaments. Die neu gewählten Parlaments-Abgeordneten müssen sich spätestens am 30. Tag nach der Wahl, das wäre der 22. Oktober 2013, zur Konstituierung des 18. Deutschen Bundestags in Berlin einfinden. Am Tag der Konstituierung werden der Parlamentspräsident und seine Stellvertreter gewählt, wobei üblicherweise die stärkste Fraktion den Bundestagspräsidenten stellt und die übrigen Fraktionen jeweils einen Vizepräsidenten nominieren dürfen. Ab diesem Datum sind auch die gewählten Kandidaten aus den Wahlkreisen ganz offiziell Mitglieder des Deutschen Bundestages und die neue Wahlperiode beginnt.

Schon direkt nach der Wahl beginnt in den Fraktionen die Betriebsamkeit wieder. Alle bislang fünf Fraktionen haben schon erste Kennenlernetreffen anberaunt mit den alten und neuen Abgeordneten. Ausscheidende Parlamentarier werden verabschiedet, die neuen Kollegen willkommen heißen. Die FDP-Fraktion trifft sich gleich am 23. September und will dabei auch den Vorsitzenden wählen. Die Fraktionen von CDU/CSU, SPD, Linken und Grünen kommen am 24. September zusammen.

Zwei Monate nach der Abstimmung, am 22. November 2013, endet dann die Möglichkeit, beim Bundestag Einspruch einzulegen gegen das festgestellte Wahlergebnis.

Claus Peter Kosfeld

WAHLINFOS ONLINE

Bundeswahlleiter präsentiert aktuelle Ergebnisse online

Auf der Internetseite des Bundeswahlleiters (www.bundeswahlleiter.de) werden am Wahlabend die eintreffenden Ergebnisse automatisch aktualisiert. Zu finden sind die Übersichten in der Rubrik „Bundestagswahl 2013“ unter dem Menüpunkt „Ergebnisse“. Hier werden die Wahlergebnisse bundesweit sowie die aus den Ländern und Wahlkreisen getrennt aufgeführt. Nach der Bekanntgabe des vorläufigen Endergebnisses in der Nacht werden dort zudem die erfolgreichen Bewerber um ein Bundestagsmandat aufgelistet. Abgerundet wird das Angebot durch umfangreiche Hintergrundinformationen über künftige Wahlen sowie frühere Bundestagswahlen bis zurück in das Jahr 1949. In einem Glossar sind die wichtigsten Stichworte zu Wahlen zusammengefasst. Die Inhalte der Seiten stehen alle auch auf Englisch zur Verfügung.

Bundeszentrale für politische Bildung mit Wahl-O-Mat

Im Jahre 2002 erstmals aufgelegt, gehört der Wahl-O-Mat der Bundeszentrale für politische Bildung (www.bpb.de) inzwischen zu den erfolgreichsten interaktiven Wahlinstrumenten in Deutschland. Viele Bürger nutzen das Angebot als eine Art Entscheidungshilfe vor der Wahl. Wer sich durch den Fragenkatalog tippt, bekommt anschließend mitgeteilt, mit welcher Partei die eigenen Positionen am besten oder am wenigsten übereinstimmen, ohne freilich eine Wahlempfehlung zu geben. Das kann bisweilen auch für Stammwähler überraschende Ergebnisse mit sich bringen. Auf der Seite der Bundeszentrale sind außerdem alle zur Bundestagswahl antretenden Parteien ausführlich porträtiert.

Der Bundeswahlkompass der Wissenschaft

Als Alternative zum Wahl-O-Mat haben deutsche Wissenschaftler den sogenannten Bundeswahlkompass (www.bundeswahlkompass.de) ins Leben gerufen. Auch hier werden Fragen gestellt, die sich auf Positionen der Parteien beziehen mit dem Ziel, den Wählern eine Entscheidungshilfe anzubieten. Die Ergebnisse werden, anders als beim Wahl-O-Mat, in einem politischen Koordinatensystem angezeigt. Der Bundeswahlkompass ist nach Angaben der Anbieter „ein unabhängiges und grundsätzlich überparteiliches Non-Profit-Projekt“.

Informationen über das Wahlrecht und Wahlsysteme

Wer einen schnellen Überblick sucht über Wahltermine, Wahlergebnisse, rechtliche Grundlagen oder Wahlsysteme, wird auf dem Portal www.wahlrecht.de fündig. Die privaten Organisatoren verweisen auf ihre Unabhängigkeit.

Deutscher Bundestag bietet interaktive Wahlkreisarte

Auch der Bundestag (www.bundestag.de) bietet auf seiner Wahlseite (Rubrik Der Bundestag/Wahlen) wieder viele umfangreiche Hintergrundinformationen an. Ferner werden auf einer interaktiven Wahlkreisarte nach der Abstimmung die erfolgreichen Kandidaten präsentiert.

pk

Elektronische Zukunft

WAHLEN IM INTERNETZEITALTER Wahlcomputer und Onlineabstimmung

Am Wahltag werden die Menschen in Deutschland wieder in die Wahllokale strömen und mit Stift und Papier in der Wahlkabine ihre Kreuzchen machen. Danach werden die Wahlzettel von Hand ausgezählt, bis der Sieger feststeht. In Zeiten, wo vom Einkauf bis zur Banküberweisung fast alles elektronisch absolviert werden kann, erscheint das fast anachronistisch.



Der gute alte Stimmzettel

der Stimmen sei nicht mehr nachvollziehbar. Allerdings haben die Richter kein prinzipielles Verbot von Wahlgeräten ausgesprochen, sondern nur von solchen, die nicht den verfassungsrechtlichen Vorgaben des Grundsatzes der Öffentlichkeit genügen. Entsprechende Geräte sind aber laut Bundeswahlleiter (noch) nicht vorhanden, daher kommen bei der Bundestagswahl am 22. September auch keine Wahlcomputer zum Einsatz. In anderen Ländern sind

Wahlmaschinen hingegen weit verbreitet, beispielsweise in Großbritannien oder den USA. Doch auch hier kam es zu Unregelmäßigkeiten. So mussten im US-Bundesstaat Florida aufgrund fehlerhafter Wahlcomputer ganze Wahlkreise nachgezählt werden.

Online in Estland Einen Schritt weiter ist Estland. Der kleine baltische Staat ist weltweit das erste Land, das seinen Bürgern erlaubt, auch über das Internet zu wählen. Seit 2005 können die Esten entscheiden, ob sie ihre Stimme traditionell, per SMS oder online abgeben wollen. Zuerst ging das nur auf kommunaler Ebene, später auch auf nationaler. Bei der Parlamentswahl 2011 gaben immerhin 24,3 Prozent der Wähler ihre Stimmen online ab. Befürworter der Onlinewahl weisen darauf hin, dass es bequemer und billiger sei und hoffen auf größere Wahlbeteiligung. Gerade körperlich eingeschränkte Menschen könnten davon profitieren. Außerdem sei es einfach zeitgemäß. Kritiker hingegen betonen die Gefahr der Manipulation und die mangelnde Gewährleistung der Geheimhaltung. Was beim Online-Wählen auf der Strecke bliebe, wäre das Ritual in der Wahlkabine. Schließlich würde sich die Wahl dann kaum noch unterscheiden von der Online-Bestellung einer Pizza.

jbb

Revancheversuch

WAHL IN HESSEN SPD will Scharte von 2008 ausweiten

Mit Spannung wird am Sonntag nicht nur auf die Bundestagswahl geschaut, sondern auch nach Hessen, wo 4,4 Millionen Wahlberechtigte über die Zusammensetzung des neuen Landtags entscheiden können. Ministerpräsident Volker Bouffier (CDU) tritt erstmals in dieser Funktion zur Wahl an. Bouffier war Ende August 2010 zum Regierungschef des Landes gewählt worden als Nachfolger seines politischen Weggefährten Roland Koch (CDU), der seit 1999 an der Spitze der Regierung stand und dann als Vorsitzender des Bau- und Dienstleistungskonzerns Bilfinger in die Wirtschaft wechselte. Bouffier trat 2010 auch die Nachfolge Kochs an der Spitze des als einflussreich geltenden hessischen CDU-Landesverbandes an sowie als Bundesvize seiner Partei.

Knappe Rennen Erwartet wird ein knappes Rennen zwischen dem Regierungs- und Oppositionslager, zumal die mit der CDU regierende FDP von früheren Zustimmungsraten weit entfernt ist. Im aktuellen Hessentrend der ARD kommen CDU (40) und FDP (6) gemeinsam auf 46 Prozent. Bei der Wahl 2009 hatte die FDP 16,2 Prozent geholt. Der Herausforderer, der 43-jährige SPD-Landes- und Fraktionschef Thorsten Schäfer-Gümbel, tritt zum zweiten Mal als Spitzenkandidat an und hofft, erstmals seit 1999 mit seiner Partei wieder die Regierung zu stellen.

Die SPD hatte nach der Wahl 2008 mit Spitzenkandidatin Andrea Ypsilanti bei dem Versuch, eine von der Linkspartei tolerierte rot-grüne Minderheitsregierung zu bilden, ein Debakel erlebt. Mehrere Abgeordnete der SPD verweigerten Ypsilanti die Gefolgschaft. Folge war die vorgezogene Neuwahl 2009, die Schäfer-Gümbel als Spitzenkandidat gegen Koch verlor. Derzeit kommen SPD (32) und Grüne (12,5) zusammen auf 44,5 Prozent und liegen somit knapp hinter Union und FDP. Die Linke käme laut Hessentrend mit 3,5 Prozent nicht mehr in den Landtag, die Forschungsgruppe Wahlen sieht sie dagegen bei fünf Prozent. Dürften die Hessen den Ministerpräsidenten direkt wählen, würden sich 38 Prozent für Bouffier und 36 Prozent für Schäfer-Gümbel entscheiden.

Die Wahlberechtigten haben zwei Stimmen: eine Wahlkreisstimme, mit der ein Direktkandidat gewählt wird und eine Zweitstimme für einen Listenkandidaten. In den 19. Hessischen Landtag werden mindestens 110 Abgeordnete für fünf Jahre gewählt.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Anzeige

DAS WILL ICH LESEN!

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Meinung.
Mehr Parlament.*

* Bestellen Sie unverbindlich vier kostenlose Ausgaben. Lieferung immer montags druckfrisch per Post.

Telefon 069-79014253
parlament@fs-medien.de
www.das-parlament.de

Abgeordnete hören auf

FDP

Aus den Reihen der FDP treten insgesamt 24 Abgeordnete nicht mehr an.

>Wolfgang Gerhardt ist einer von ihnen. Der 69-Jährige war 19 Jahre Mitglied des Bundestages und zuvor schon in der Landespolitik in Hessen aktiv. Ab 1995 war Gerhardt Bundesvorsitzender seiner Partei, bis er 2001 von Guido Westerwelle abgelöst wurde. Auch Fraktionsvorsitzender der Liberalen war Gerhardt, von 1998 bis 2006. Im Bundestag etablierte sich Gerhardt als Außenpolitiker, im Falle eines schwarz-gelben Siegs bei der Bundestagswahl 2002 wurde er als potenzieller Außenminister gehandelt. Nach seinem Ausscheiden wird der promovierte Erziehungswissenschaftler der Politik allerdings treu bleiben: Den Vorsitz der „Friedrich-Naumann-Stiftung“ behält er.

>Jörg van Essen ist seit 23 Jahren für die Liberalen im Deutschen Bundestag, davon 19 Jahre als Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der FDP-Bundestagsfraktion. Der Jurist kam immer über die Landesliste Nordrhein-Westfalen in den Bundestag. Nun sei es Zeit, das Feld den Jüngeren zu überlassen, sagt der 66-Jährige und tritt nicht wieder an.

>Elke Hoff kandidiert ebenfalls nicht mehr. Die 56-Jährige aus Neuwied ist seit 2005 Mitglied des Bundestages. Hier war sie von 2005 bis 2009 Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion für Abrüstungspolitik und seit 2009 für Sicherheitspolitik. Hoff zog immer über die Landesliste Rheinland-Pfalz in das Parlament ein.

Bündnis 90/Die Grünen

Bei Bündnis 90/Die Grünen kandidieren fünf Abgeordnete nicht mehr für den Bundestag.

>Krista Sager hat sich mehr als 30 Jahre für grüne Ziele engagiert, davon elf Jahre als Bundestagsabgeordnete. In ihrer ersten Legislaturperiode war sie Vorsitzende der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen. Heute ist die Hamburgerin Sprecherin für Wissenschafts- und Forschungspolitik. Sager kämpfte für die Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften, auch in ihrer Funktion als Senatorin für Gleichstellung in ihrer Heimatstadt. Um eine Kampfabstimmung im Wahlkreis zur Kandidatin gegen ihre Freundin Anja Hajduk zu vermeiden, hört Sager nun auf.

>Wolfgang Wieland hört ebenfalls auf. Der Jurist aus Berlin war lange Zeit in der Landespolitik tätig, saß seit 2005 im Bundestag. Hier war er Innenexperte der Grünen und Obmann seiner Partei in vielen Untersuchungsausschüssen, unter anderem auch im NSU-Untersuchungsausschuss.

Die Linke

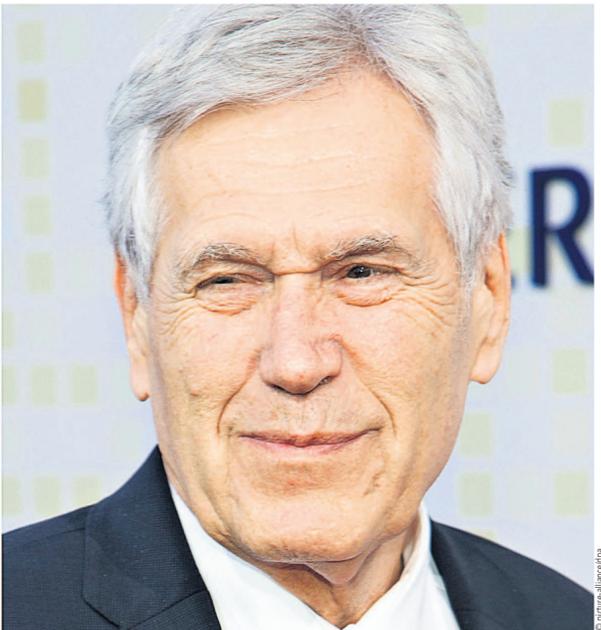
Ebenfalls fünf Abgeordnete treten bei den Linken nicht mehr an.

>Ulrich Maurer geht nach 44 Jahren politischer Aktivität auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene in den Ruhestand. Seit 1969 war Maurer SPD-Mitglied, 2005 trat er jedoch aus Protest gegen die Agenda 2010 aus der Partei aus und schloss sich den Linken an. Die nominierten den Stuttgarter als Spitzenkandidaten in Baden-Württemberg und er zog in den Bundestag ein. Der Jurist wurde zum Parlamentarischen Geschäftsführer der Bundestagsfraktion gewählt, seit 2009 ist Ulrich Maurer auch stellvertretender Vorsitzender der Fraktion. Nun hört der 65-Jährige auf.

>Lukrezia (Luc) Jochimsen kam erst spät in die Politik. Die promovierte Soziologin arbeitete jahrelang als Journalistin, war Chefredakteurin des Hessischen Rundfunks. Erst 2002 wurde die Nürnbegerin in der Politik aktiv, als unabhängige hessische Spitzenkandidatin der Linken. Die Partei schätzte damals jedoch an der Fünf-Prozent-Hürde, deshalb zog Jochimsen erst vier Jahre später in den Bundestag ein. Nun hört sie aus Altersgründen auf. 2010 wurde sie als Kandidatin der Linkspartei für das Amt des Bundespräsidenten aufgestellt, dem Höhepunkt ihrer politischen Laufbahn. In der Wahl unterlag sie aber Christian Wulf (CDU).



Zusammen kommen Franz Müntefering (SPD, links) und Michael Glos (CSU) auf 68 Jahre Parlamentszugehörigkeit.



© picture-alliance

»Abgeordneter zu sein ist größte Verantwortung«

VON FRANZ MÜNTEFERING (SPD)

Im Alter von 73 Jahren verlässt Franz Müntefering den Bundestag. Als nachgerückter Abgeordneter vor 31 Jahren in das Parlament gezogen, hat er eine beeindruckende Politikerkarriere durchlaufen: Er war Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion und später deren Vorsitzender, von 1998 bis 1999 Bundesverkehrsminister und von 2005 bis 2007 Bundesminister für Arbeit und Soziales und gleichzeitig Vizekanzler der Großen Koalition. Zudem war er maßgeblich an der Agenda 2010 beteiligt. 2004 bis 2005 und 2008 bis 2009 war Müntefering SPD-Vorsitzender. Nun tritt er nicht wieder zur Wahl an. In einem Beitrag zieht er über seine Jahrzehnte als Bundestagsabgeordneter Bilanz:

„Ob ich nun Trauer oder Erleichterung spüre, wollen einige wissen. Beides nicht. Und ich vermute, das ändert sich auch nicht mehr. Ich war gerne Abgeordneter, gute 32 Jahre lang im Bundestag, aber nun habe ich nicht mehr kandidiert und scheidet mit der Neuwahl aus. Vorher hatte ich 21 Jahre als Industriekaufmann, und wenn nun nach Bundestag nochmal reichlich Jahre als älterer Freischaffender obendrauf kommen, bin ich soweit zufrieden. Es gibt ja nur die eine Chance lange zu leben und die will ich nutzen. Soviel zum Ganzen. Als ich 1975 nachrückte, gab es kein Handy und kein Fax, wenige Kopierer im „Langen Eugen“, einen einzigen kleinen Büroraum für jeden Mandatsträger. Das Parlamentspräsidium trat überwiegend noch im Frack auf, Abgeordneten-Kolleginnen trugen keine Hosenschnitz, zumindest nicht am Rednerpult. Jeder Abgeordnete hatte seine namentlich ausgezeichnete Sitzbank, bei der SPD in alphabetischer Reihenfolge. Die Sitze waren weich und tief und widersprachen eindeutig der ergonomischen Vernunft, also dem Arbeitsschutz. 1976 konnte ich Kanzler Schmidt mitwählen – und Kanzlerwahl gewinnen war und blieb immer wieder ein Ereignis, das man nicht vergisst. Ich bin schon oft belehrt worden, dass zur Demokratie auch Opposition dazugehört. Akzeptiert und unbestritten. Aber das sollen bitte die anderen machen müssen, ich möchte lieber bei den

»Demokratie kennt keinen Schaukelstuhl. Mitverantwortung gilt auch außerhalb des Parlaments.«

Regierenden sein. Die Zeit der RAF war bedrückend und beängstigend. Ich habe begriffen, was Helmut Schmidt meinte, wenn er sagte: „Als Gewählter bist Du verantwortlich. Manchmal lässt sich schwer erkennen, was richtig ist. Aber du mußt handeln. Und du trägst die Verantwortung.“ Helmut Schmidts Abwahl, 1982 im Herbst, die Wahl Kohls, war die einzige Situation in meiner Abgeordnetenzeit, in der ich aus Aufhören dachte. Ich war deprimiert. Den 9.11.1989 erleben wir im Wasserwerk, dem Mini-Plenarsaal in der Zeit des Bonner Neubaus, der wiederum mir der liebste unter den vier Parlamentssälen wurde, die ich seit 1975 erlebt habe. Der Abend des 9.11.2001 und die Nacht bleiben eingebraunt. Erst am Morgen danach wurde es zur Gewissheit, dass es kein Blutvergießen wurde und die Freude war endgültig und ungetrübt. Die Einheit wurde möglich. Ich war im Bundestag dabei. 1990/91 wurde ich Parlamentarischer Geschäftsführer bei Hans-Jochen Vogel. Er machte die Arbeit und hielt Linie, als andere nicht mehr konnten und noch andere sich noch zu fein waren. Ich schätze Hans-Jochen Vogel hoch.

Die Wahl 1998 wurde die Wiedergutmachung für die lange Dürre der Kohl-Zeit. Die Leichtigkeit des Seins verschwand aber bald, trübte sich oder gerade deswegen – gelang 2002 knapp die Wiederwahl. Weniger gefeiert, aber wirkungsvoll. Der Sieg ermöglichte regierungsentworfene drei Jahre für Gerhard Schröder und blieb bestimmend auch noch für die Zeit der Großen Koalition. Die Sozialdemokratie stellte Weichen. In den Jahren seit 2009 habe ich in den hinteren Reihen des Parlaments gesessen, mit wieder mehr Zeit für mich und für gründliche Arbeit an Themen, die mich besonders interessieren. Mir sind die Jahre gut bekommen und ich hoffe, meiner Fraktion auch. Abgeordneter sein ist größte Verantwortung und höchste Auszeichnung, die es in der parlamentarischen Demokratie gibt. Aber: Demokratie kennt keinen Schaukelstuhl. Solange der Kopf klar ist, gilt die Mitverantwortung natürlich auch außerhalb des Parlaments. Ich werde ihr nicht ausweichen. Und glücklich bleiben.“

»Gerne blicke ich zurück. Politik war mein Leben«

VON MICHAEL GLOS (CSU)

Als jüngster CSU-Abgeordneter kam Michael Glos 1976 in den Bundestag. Er war damals 31. Heute ist er 69 und kann auf eine lange Historie als Parlamentarier zurückblicken. Zwölf Jahre war der gelernte Müllermeister Vorsitzender der CSU-Landesgruppe und stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CDU/CSU-Fraktion. Ab 2005 war er zudem Bundeswirtschaftsminister, bis er 2009 von diesem Amt zurücktrat. Nun geht Glos in den Ruhestand. In „Das Parlament“ schreibt er über seine Erfahrungen als Bundestagsabgeordneter.

„In den nächsten Tagen geht für mich ein wichtiger Lebensabschnitt zu Ende: Nachdem ich seit 1976 zehn Mal direkt gewählt wurde, werde ich dem nächsten Deutschen Bundestag nicht mehr angehören. Gerne blicke ich auf die vergangenen Jahrzehnte zurück. Die Politik war mein Leben. An mache Stunde im „Hohen Hause“ erinnere ich mich besonders. Etwa an meine erste Rede im Plenum, als ich über die Notwendigkeit von Kindern für unsere Gesellschaft sprach, Herbert Wehner dazwischenrief „Dann gehen Sie doch nach Hause und holen Ihre Frau!“, und ich antworten konnte: „Sie sitzt bereits auf der Besuchertribüne, Herr Kollege Wehner.“ Großes Gelächter im Saal! Überhaupt habe ich mir mit Herbert Wehner manches Rededuell im Plenum geliefert und er hat sogar einen seiner Ordnungsrufe vom damaligen Bundestagspräsidenten Karl Carstens (CDU) bekommen, als er die Tatsache, dass sich mit Zwischenfragen die damalige Bundesfamilienministerin Antje Huber (SPD) aus dem Konzept gebracht habe, mit dem Zwischenruf „Jetzt hat dieser Lämmel eine ganze Rede kaputt gemacht!“ quittierte. Der „Lämmel“ war unparlamentarisch. Überhaupt wurde früher offener und intensiver im Plenum debattiert, damit war auch der Unterhaltungswert für die Bürger und Wähler höher.

»Als ganz besonderen Moment habe ich den 9. November '89 im Plenarsaal erlebt.«

Als ganz besonderen Moment habe ich den 9. November 1989 im Plenarsaal in Bonn erlebt. Wir waren mitten in einer Bundestagsdebatte – es ging um das „Vereinsförderungsgesetz“ –, als die ersten Tickermeldungen kamen, wonach die Mauer in Berlin geöffnet worden sei. Ich habe dann aber rasch

dafür gesorgt (es gab tatsächlich Kollegen, die erst fertig über das „Vereinsförderungsgesetz“ debattieren wollten), dass die Bundestagsitzung unterbrochen wurde und wir unsere Nationalhymne gesungen haben: „Einigkeit und Recht und Freiheit für das deutsche Vaterland.“

Noch an diesem Abend habe ich auch einen der letzten freien Plätze für einen Flug nach Berlin am nächsten Tag gebucht. Denn ich wollte vor Ort sein und die Freunde unserer vorher durch Mauer und Stacheldraht getrennten Mitbürger selbst erleben, eigene Eindrücke sammeln, selbst mit den Menschen sprechen. Es war dann sehr bewegend. Viele Bürger aus Ost wie West konnten noch gar nicht richtig glauben, was gerade passiert war. Mittlerweile ist es für meine Enkel schon wieder unvorstellbar, dass wir einmal ein geteiltes Land waren – so ändern sich die Zeiten und das ist gut so.

An einem hat sich aber in all den Jahren nichts geändert und das würde ich auch möglichen neuen Kollegen ans Herz legen: Entscheidend und besonders wichtig sind die Menschen im Wahlkreis. Die Anliegen aus meich Wahlkreis hatten für mich stets Priorität.

Man muss als Abgeordneter zu jedem Zeitpunkt wissen, wem man sein Mandat zu verdanken hat, von wem man gewählt worden ist und wofür. Für die Bürger in der Heimatregion zählt dabei zuerst, dass man sich für die Region einsetzt, dass man bei größeren und kleineren Anliegen hilft. Die Krönung meiner politischen Laufbahn war für mich ein Traum, der zur Realität geworden ist: Im Deutschen Bundestag im ehemaligen Reichstagsgebäude in Berlin als Bundeswirtschaftsminister auf dem Stuhl von Ludwig Erhard zu sitzen. Die zweite große Koalition mit der SPD zu meiner Ministerzeit war damals ein Segen für Deutschland. Denn wir konnten zur Überwindung der Finanz- und Wirtschaftskrise rasch und mit Zweidrittelmehrheit die richtigen Entscheidungen treffen. Dies war die entscheidende Grundlage für den schnellen Wiederaufschwung in den Jahren danach. Ich bin stolz darauf, diese Weichen an entscheidender Position mit gestellt zu haben.“

Abgeordnete hören auf

CDU/CSU

Aus der CDU/CSU-Fraktion treten 39 Abgeordnete nicht mehr für die Wahl zum neuen Bundestag an.

>Eduard Oswald, derzeitiger Bundestagsvizepräsident, ist seit 1987 Abgeordneter für die CSU und kann auf 35 Jahre parlamentarische Laufbahn zurückblicken. So war der Betriebswirt von 1992 bis 1998 Parlamentarischer Geschäftsführer der Fraktion, Bauminister unter Kanzler Helmut Kohl (CDU) und wurde schließlich zur Krönung seiner parlamentarischen Laufbahn 2011 Bundestagsvizepräsident. Nun geht der 66-Jährige, der den Wahlkreis Augsburg-Land vertrat, in den Ruhestand.

>Ruppert Polenz wird nach 19 Jahren im Bundestag nicht wieder antreten. Der Jurist vertritt für die CDU den Wahlkreis Münster im Parlament. Polenz ist versierter Außenpolitiker und war jahrelang Mitglied im Außenwärtigen Ausschuss, dessen Vorsitz er seit 2005 inne hatte. Mitten in der Parteispenderaffäre der CDU im Jahr 2000 ernannte Parteichefin Angela Merkel Polenz zum CDU-Generalsekretär, den Posten legte er jedoch ein Jahr später schon wieder ab. Er sehe sich mehr als Brückenbauer denn als Angreifer, sagte er.

>Rita Pawelski, die Vorsitzende der CDU-Frauenunion, wird dem neuen Bundestag ebenfalls nicht mehr angehören. Insgesamt kann sie auf 42 Jahre Parteiarbeit und 23 Jahre Berufspolitik zurückblicken, davon elf Jahre im Bundestag. Pawelski war stets eine Kämpferin für Frauenrechte und hatte sich gegen die Einführung des Betreuungsgeldes und für eine Frauenquote stark gemacht. Sie kam über die Landesliste Niedersachsen in den Bundestag. Jetzt hört sie auf.

>Ernst Hinsen ist seit 33 Jahren Abgeordneter für die CSU im Bundestag. Der Bäckermeister aus Straubing leitete sieben Jahre den Tourismusausschuss, war Parlamentarischer Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium und Tourismusbeauftragter der Bundesregierung. Der 70-Jährige war im Laufe seiner Abgeordnetenzzeit mehrmals Stimmenkönig der CSU.

SPD

Aus der SPD-Fraktion treten 32 Abgeordnete zur nächsten Legislaturperiode nicht mehr an.

>Wolfgang Thiere blickt auf 24 Jahre Parlamentserfahrung zurück. Der Bäckermeister war Abgeordneter in der ersten freigewählten Volkskammer der DDR und kam 1990 als Abgeordneter in den Bundestag. Im selben Jahr wurde er zum stellvertretenden Parteivorsitzenden der SPD und stellvertretenden Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion gewählt. Unter Rot-Grün wurde der Berliner Bundestagspräsident, als erster Ostdeutscher überhaupt, was viele als ein gutes Zeichen für den Fortschritt der Wiedervereinigung sahen. Thiere vertrat den Wahlkreis Prenzlauer Berg-Pankow. Er setzte sich immer engagiert gegen Rassismus und Rechts extremismus ein. Nun hört er im Alter von fast 70 Jahren auf und will seine Zeit mehr den Büchern widmen.

>Hans-Ulrich Klose, einer der versiertesten Außenpolitiker der SPD, tritt ebenfalls nicht mehr an. Der Hamburger gehört dem Parlament seit 30 Jahren an und war während dieser Zeit unter anderem SPD-Fraktionsvorsitzender und Vizepräsident des Bundestages. 2010 wurde der überzeugte Transatlantiker zum Koordinator der Deutsch-Amerikanischen Beziehungen ernannt. Diesen Posten gibt der 76-Jährige nun zusammen mit seinem Mandat auf.

>Heidemarie Wiecek-Zeul war elf Jahre Entwicklungshilfeministerin, unter den Bundeskanzlern Schröder (SPD) und Merkel (CDU). Die Hessin war insgesamt 26 Jahre Mitglied des Bundestages. Nun räumt die „Rote Heidi“, wie sie aufgrund ihrer Haarfarbe und ihrer linken Position in der SPD genannt wird, anlässlich ihres 70. Geburtstages ihr Büro.

>Peter Danckert, Abgeordneter aus Berlin, kandidiert ebenfalls nicht mehr. Der Jurist ist seit 1998 Mitglied des Bundestages. Von 2005 bis 2009 war er Vorsitzender des Sportausschusses.

Werbung für die europäische Demokratie

EU-PARLAMENT Informationskampagne über die Arbeit der Volksvertretung der Europawahl 2014 gestartet

Nicht nur in Deutschland, auch in der EU wird demnächst ein Parlament gewählt. Im Mai 2014 wählen die EU-Bürger das Europaparlament. Auch auf europäischer Ebene wird über sinkende Wahlbeteiligungen geklagt. So lag bei der vergangenen Wahl zum Europaparlament 2009 die Beteiligung bei mageren 43 Prozent. Das soll bei der Wahl 2014 anders werden. Deshalb hat die europäische Volksvertretung eine Informationskampagne zur Europawahl gestartet. Anlässlich einer Rede des derzeitigen EU-Kommissionspräsidenten Manuel Barroso zur „Lage

der Union“ wurde die Kampagne vergangene Woche in Straßburg vorgestellt.

Neue Kompetenzen „Dieses Mal ist es anders“, sagte Othmar Karas, Vizepräsident des Europaparlamentes und Abgeordneter der Österreichischen Volkspartei (ÖVP) bei der Präsentation der Kampagne, denn die Europawahl 2014 werde die erste Wahl nach Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon sein. Dieser stattete die europäische Volksvertretung mit mehr Kompetenzen und Rechten aus als bisher. So wird der zukünftige Präsident der EU-Kommission durch die Mitglieder des Europaparlamentes vorgeschlagen und gewählt. Dazu werden die europäischen Parteienfamilien erstmalig eigene Spitzenkandidaten aufstellen und mit diesen in den Wahlkampf ziehen. Karas betonte deshalb auch, dass es sich bei der Kampagne um eine

reine Informationskampagne handelt. Es sei kein Wahlkampf, sondern eine Institutionenkampagne. Für erstere seien die Parteien zuständig. Karas sagte weiter, es gebe eine Zusammenhang zwischen der niedrigen Wahlbeteiligung und dem Wissen der Menschen um das Europäische Parlament. „Deshalb ist es unsere Pflicht, den Bürgern zu erklären, warum sie wählen sollten.“ Die Kampagne sei „ein Angebot an die 400 Millionen Wahlberechtigten, die europäische Demokratie zu stärken.“ Karas’ griechische Kollegin Anni Podimata, Abgeordnete der griechischen panhellenischen Sozialisten, betonte, dass die Menschen die Möglichkeit hätten, die Entscheidungen der EU durch die Wahl zum Europaparlament entscheidend zu beeinflussen und zu legitimieren. Sie rief die Bürger dazu auf, von ihrem Wahlrecht auch Gebrauch zu machen.

Die Kampagne mit dem Titel „Handle. Mache mit. Bewege.“ („Act. React. Impact.“) ist in fünf Phasen unterteilt. Die erste Phase startete mit der Bekanntmachung der Informationskampagne. Hier sollen die Menschen über die neuen Kompetenzen des Europaparlamentes informiert werden.

Verschiedene Phasen In einer zweiten Phase, die ab Oktober 2013 bis Februar 2014 geht, werden fünf Themengebiete hervorgehoben, um klar zu machen, welchen Einfluss das Parlament auf das Leben der Menschen in der Union hat. Die Themen sind Wirtschaft, Arbeitsplätze, Geld, Lebensqualität in der EU, was auch Aspekte wie Umweltschutz und Arbeitsrechte beinhaltet sowie die Rolle der EU in der Welt. Zu jedem Themengebiet wird eine passende Veranstaltung in einer europäischen Metropole geben. Angefangen in Paris

folgen Warschau, Frankfurt am Main, Rom und Madrid. So werden bestimmte Themen in manchen Ländern mehr in den Vordergrund gerückt als in anderen, beispielsweise das Thema Geld in Deutschland. Die dritte Phase beginnt ab März 2014. Sie ist die „Go-to-vote“-Phase, in der die Menschen über den Zeitpunkt der Wahl informiert werden. Hier soll bestenfalls der Wahlkampf der Parteien schon angefangen haben und die ersten Spitzenkandidaten ausgesucht worden sein, erklärte Juana Lahousse Juarez, Generaldirektorin für Kommunikation des Parlamentes. Die vierte Phase wird sich über die Wahl des Parlamentes hinaus erstrecken und endet mit der Wahl und Amtseinführung des neuen Kommissionspräsidenten. Lahousse sagte, die Informationskampagne werde insgesamt 16 Millionen Euro kosten. Das seien umgerechnet 3,16 Cent pro Bürger.

Verglichen mit anderen Wahlkampagne sei das niedrig und „die Bürger verdienen diese Informationen“. Ein Drittel des Haushaltes der Kampagne wird für Soziale Netzwerke und Online-Kampagne ausgegeben. Steve Clark, Vorsitzender des für die Informationskampagne zuständigen Komitees des Europaparlamentes, sagte, die Kampagne werde in alle offiziellen Sprachen der Union übersetzt werden. Während der gesamten Zeit soll die Wirkung der Kampagne über Umfragen überprüft werden. Die Kampagne beinhaltet TV- und Radiospots, PR-Veranstaltungen, Anzeigen in Printprodukten und Aktionen in den sozialen Netzwerken. Ein Webespot ist bereits auf der Webseite des Straßburger Parlaments und im Internet zu finden, ab Dezember diesen Jahres wird es auch eine zusätzliche Informationswebseite des Parlaments geben. jbb



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Am 4. September vor dem Kanzleramt: Ein Industriekletterer hängt bei einer Aktion des DGB in einem Auffangnetz. Die Gewerkschaft demonstrierte damit gegen den Absturz von Löhnen ins Bodenlose – und für den gesetzlichen Mindestlohn.

Ein Netz für viele Fälle

ARBEIT UND RENTE Nach Dumpinglöhnen drohen Dumpingrenten. Was die Parteien dagegen tun wollen

Wer hart arbeitet, muss ordentlich bezahlt werden – sagen CDU und CSU. „Wir brauchen Arbeitsplätze, von denen es sich gut leben lässt“ – fordert Die Linke. „Wir wollen nicht Arbeit um jeden Preis“ – schreibt die SPD. „Wer sich anstrengt, soll entsprechend seiner Leistung fair entlohnt werden“ – findet die FDP. „Armut trotz Arbeit ist inakzeptabel“ – stellen die Grünen fest. Gerecht bezahlte Arbeit, faire Arbeitsbedingungen und ein auskömmliches Leben mit der Rente – an diesen Themen arbeiten sich die Parteien in ihren Wahlprogrammen ab:

Mindestlohn Kaum ein anderes sozialpolitisches Thema sorgte für so zahlreiche und kontrovers geführte Debatten im Bundestag wie die Frage von Mindestlöhnen. Und auch in den Parteiprogrammen bleibt die Gretchenfrage: Soll es einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn geben oder nicht? CDU/CSU und FDP sind klar dagegen. Tarifliche Mindestlöhne auszuhandeln, sei Sache der der Tarifpartner, also von Arbeitgebern und Gewerkschaften. In Branchen, in denen es keine Tarifverträge gibt, sollen die Tarifpartner „gesetzlich in die Pflicht“ genommen werden, einen tariflichen Mindestlohn festzulegen, schreibt die Union. Für die FDP verhindert ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn, dass „insbesondere jüngere Menschen und diejenigen mit geringer Qualifizierung in den Arbeitsmarkt einsteigen können“. Die Liberalen setzen darauf, Lohnuntergrenzen auch künftig „Branche für Branche, dezentral und differenziert“ durch die Tarifpartner bestimmen zu lassen.

Das reicht SPD, Grünen und Linken bei weitem nicht. Die Sozialdemokraten plädieren für einen flächendeckenden Mindestlohn in Höhe von „mindestens 8,50 Euro“. Dieser soll auf Vorschlag einer Mindestlohnkommission jährlich angepasst werden. Außerdem wollen sie das Arbeitnehmerentendengesetz auf alle Branchen ausweiten und damit „die Möglichkeit stärken, einen tariflich vereinbarten Mindestlohn auf alle Beschäftigten einer Branche zu erstrecken“. Auch Bündnis 90/Die Grünen wollen „mindestens 8,50 Euro“ Mindeststundenlohn in den Ring. Die genaue Höhe soll ebenfalls eine Mindestlohnkommission festlegen und entsprechend der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung „anpassen“. Von diesen

Plänen hebt sich Die Linke mit ihrer Forderung nach einem Mindestlohn in Höhe von zehn Euro deutlich ab. Sie begründet dies damit, dass erst bei einem solchen Einkommen die Menschen überhaupt in der Lage wären, nach 40 Jahren Rentenansprüche oberhalb der Grundsicherung zu erwerben.

Leiharbeit/Werkverträge Für die Union sind Zeitarbeit, Mini- oder Teilzeitjobs unverzichtbare Bestandteile des Arbeitsmarktes, weil sie Menschen den „Einstieg in die Arbeitswelt“ und den Unternehmen mehr Flexibilität ermöglichen. Diese Flexibilität dürfe jedoch nicht zum Missbrauch führen. „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit an gleichen Ort“ müsse der Grundsatz für Zeitarbeitnehmer sein, fordern CDU/CSU. Werkverträge verteidigen sie als „Möglichkeiten, berufliche Perspektiven zu schaffen“, wollen aber ihren Missbrauch verhindern. Auch die FDP hält an flexiblen Beschäftigungsformen fest. Zeitarbeit sei eine Einstiegschance am Arbeitsmarkt, vor allem für Menschen mit geringer Qualifikation. Außerdem gebe es hier dank Schwarz-Gelb inzwischen eine verbindliche Lohnuntergrenze, die Tariflücke zwischen Zeitarbeitern und Stammebeschäftigten schließe sich nun „auf der Zeitschiene“. Diesen Weg gelte es fortzusetzen, schreiben die Liberalen. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit – diese Formulierung findet sich bei der FDP so nicht. Dafür bei den Oppositionsfraktionen. Die SPD will dieses Prinzip gesetzlich durchsetzen. Außerdem soll der Einsatz von Leihar-

Es bleibt die Gretchenfrage: flächendeckender, gesetzlicher Mindestlohn – ja oder nein?

tern und Stammebeschäftigten schließe sich nun „auf der Zeitschiene“. Diesen Weg gelte es fortzusetzen, schreiben die Liberalen. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit – diese Formulierung findet sich bei der FDP so nicht. Dafür bei den Oppositionsfraktionen. Die SPD will dieses Prinzip gesetzlich durchsetzen. Außerdem soll der Einsatz von Leihar-

beim als Streikbrecher verboten werden und Leiharbeiter sollen zwar bei wechselnden Unternehmen eingesetzt werden können, jedoch unbefristet bei den Zeitarbeitsfirmen beschäftigt werden. Werkverträge, mit denen der Mindestlohn in der Zeitarbeit umgangen werden kann, soll es nach dem Willen der SPD nicht mehr geben. Die Grünen fordern gleichen Lohn und gleiche Rechte für Leiharbeiter ab dem ersten Tag. Außerdem setzen sie sich für eine grundlegende Reform des Niedriglohnssektors ein. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse sollen zurückgedrängt und Minijobs durch sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen ersetzt werden. Die Linke will Leiharbeit ganz verbieten, bis dahin aber müssen Leiharbeiter zumindest rechtlich und finanziell den Stammebeschäftigten gleichgestellt werden. Sie sollen vom Verleiher fest beschäftigt werden und eine Flexibilitätszulage erhalten. Der Einsatz von Leiharbeitern im ausleihenden Betrieb soll nur mit Zustimmung der Betriebsräte erlaubt sein. Auch den Missbrauch von Werkverträgen zum Lohndumping will Die Linke unterbinden. Außerdem sollen Minijobs in voll sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze umgewandelt werden.

Befristungen Union und FDP verteidigen im Grundsatz befristete Arbeitsverträge – als Einstieg in Arbeit. Die FDP will das Vorbehaltsverbot bei Befristungen lockern und gleichzeitig Kettenbefristungen durch eine einjährige Karenzzeit verhindern. SPD, Grüne und Linke wollen dagegen die „sachgrundlose Befristung“ abschaffen, da sie den Berufseinstieg für viele Menschen über Jahre prekär und unsicher gestalte.

Grundsicherung Mit dem Hartz-IV-System, also den Leistungen für Langzeitarbeitslose, rechnet vor allem Die Linke ab. „Hartz-IV muss weg“, lautet ihre Forderung. Nötig sei eine „bedarfsgerechte und sanktionsfreie Mindestsicherung“, die Betroffene gegen Armut absichert. Kurzfristig müssten die Regelsätze auf 500 Euro angehoben und „Ein-Euro-Jobs“ abgeschafft werden. Mittelfristig fordert die Linke eine Mindestsicherung von 1.050 Euro im Monat. Die Grünen schlagen vor, den Hartz-IV-Regelsatz auf 420 Euro anzuheben, sowie einen sozialen Arbeitsmarkt zu schaffen. Für diesen sollen passive in aktive Leistungen umgewandelt werden. Aus dem Arbeitslosengeld II und den Kosten der Unterkunft soll so ein Arbeitsentgelt für ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis entstehen. Dies biete Langzeitarbeitslosen eine „zuverlässige Perspektive“. Für den Ausbau eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors setzen sich auch SPD und Linke ein.

Die FDP wiederum macht sich für die Einführung eines Liberalen Bürgergeldes stark und will damit die Unterstützung für Arbeitslose neu ordnen. Das Arbeitslosengeld II, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Sozialhilfe, der Kinderzuschlag und das Wohngeld sollen dafür zusammengefasst werden.

Rente Union und FDP bekräftigen das Drei-Säulen-Modell aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Rentenversicherung. Sie wollen jedoch die private und betriebliche Vorsorge ausbauen. Ein besonderes Anliegen von CDU/CSU ist die „Mütterrente“: Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder sollen mit einem zusätzli-

chen Rentenpunkt anerkannt werden. Außerdem sollen langfristig Versicherte (mindestens 40 Jahre) mit niedrigem Einkommen, die privat vorgesorgt haben, einen Zuschuss zur Rente auf 850 Euro erhalten. In eine ähnliche Richtung gehen Überlegungen von SPD, Grünen und Linken: Die SPD fordert eine „Solidarrente“ von 850 Euro bei 30 Beitrags- und 40 Versicherungsjahren; die Grünen schlagen eine steuerfinanzierte „Garantierrente“ von 850 Euro vor, um Neurentnern bei 30 Versicherungsjahren eine Rente oberhalb der Grundsicherung zu garantieren. Die Linke propagiert als einzige Partei die abschlagsfreie Rente mit 65 Jahren und schlägt eine „Solidarische Mindestrente“ von 1.050 Euro vor.

Union und SPD wollen eine Rentenversicherungspflicht auch für Selbstständige. Grüne und Linke fordern weitergehend, dass grundsätzlich alle, also auch Beamte und Politiker, in die gesetzliche Rentenkasse einzahlen. Die FDP lehnt solche Vorschläge ab. Sie legt einen starken Akzent auf flexible Altersgrenzen. Unter bestimmten Bedingungen sollen Menschen schon ab dem 60. Lebensjahr in Rente gehen können. Auch SPD und Grüne möchten individuellere Übergänge in die Rente erleichtern und schlagen, wie die Liberalen, eine Teilrente ab 60 Jahren vor. Alle Parteien setzen sich ferner für Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente ein.

Claudia Heine

Disput um Kompetenzen

BILDUNG Die Parteien sind sich uneinig über das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern

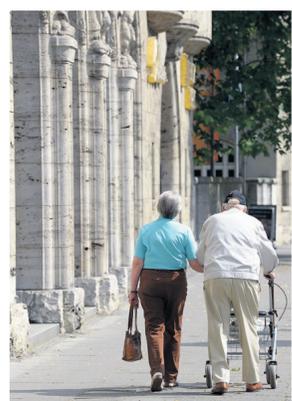
Das Thema Bildung hat in den Wahlprogrammen aller im Bundestag vertretenen Parteien einen hohen Stellenwert. Gleichwohl werden unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt. Einig sind sich die Parteien, dass Bildung schon in der Kita beginnen muss. Also wird der Ausbau des Betreuungsangebotes gefordert, ebenso wie die Verbesserung des Betreuungsschlüssels sowie der Ausbildung der Erzieher. Was das Betreuungsgeld angeht, so halten SPD, Linke und Grüne an ihrer Ablehnung fest und kündigen die Abschaffung der Zahlung zugunsten des Kita-Ausbaus an. Die Union hingegen sieht das Betreuungsgeld unverändert als Beitrag zur Wahlfreiheit der Eltern an. Der derzeitige Koalitionspartner FDP will die Wirksamkeit des Betreuungsgeldes erst prüfen. Sollte sich ergeben, dass das Ziel der

Wahlfreiheit damit nicht erfüllt werden kann, wollen die Liberalen die Leistung wieder abschaffen.

Grundgesetzänderung Aus Sicht von SPD, Linken und Grünen war das 2006 vereinbarte Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern in der Bildung ein Fehler. In ihren Wahlprogrammen fordern sie daher dessen Abschaffung. Die Sozialdemokraten verlangen eine Grundgesetzänderung, um dem Bund in der Bildung die Gesetzgebungskompetenz zuzuweisen. Die Linke fordert, eine Gemeinschaftsaufgabe Bildung im Grundgesetz zu vereinbaren. Die Grünen sehen die Verantwortung für Schulen und Hochschulen zuallererst bei den Ländern. Der Bund solle aber „unterstützen und mitfinanzieren“ können. Im Wahlpro-

gramm von Union und FDP kommt das Wort Kooperationsverbot nicht vor. Gleichwohl setzen sich CDU und CSU für „nationale Bildungsstandards“ ein, um eine bessere Vergleichbarkeit der Abschlüsse zwischen den Ländern zu erreichen. Hier solle „gemeinsam mit den Ländern nach Möglichkeiten für eine bessere Zusammenarbeit“ gesucht werden. Die Liberalen bekennen sich ganz klar zum „Bildungsföderalismus“. In einer neuen „Bildungsverfassung“ sollen nach den Vorstellungen der FDP „gemeinsame Standards verbindlich festgeschrieben werden“. Einig sind sich die Parteien in der Forderung nach einem Ausbau der Ganztagschulen. Gemeinschaftsschulen werden ausschließlich von den Linken konkret gefordert. Damit könne die Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft verringert werden, heißt es zur Begründung. Obwohl SPD und Grüne auch als Verfechter der Gemeinschaftsschule gelten, wird dies nicht ausdrücklich im Wahlprogramm aufgeführt. Die Union macht hingegen klar, dass sie das Konzept der „rot-grünen Einheitschule“ als Irrweg ansieht. Man wolle „eine Vielfalt der Bildungswege, die vielfältige Beruf- und Lebenswege eröffnen“. Die FDP bekennt sich in ihrem Wahlprogramm zur „individuellen und leistungsorientierten Förderung aller Kinder in einem differenzierten Schulsystem“.

Götz Hausing



Die Renten sind ein großes Thema.



Der Bildungserfolg der Kinder soll nicht von ihrer sozialen Herkunft abhängen.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Innere Sicherheit, Integrationspolitik, Datenschutz und Beteiligungsrechte gehören auch in den Wahlprogrammen der im Bundestag vertretenen Parteien zu den Schwerpunktthemen der Innenpolitik.

CDU und CSU plädieren für eine „an den Interessen unseres Landes ausgerichtete Zuwanderungspolitik“ und wollen weitere hochqualifizierte Zuwanderer für die Bundesrepublik gewinnen. Ein allgemeines kommunales Wahlrecht für Ausländer lehnen sie ebenso ab wie eine generelle Hin- und Rückwanderung. Die Optionspflicht, wonach sich in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern mit Erreichen der Volljährigkeit für eine Staatsangehörigkeit entscheiden müssen, hat sich aus ihrer Sicht bewährt.

Im Kampf gegen Kriminalität und Terrorismus setzen die Unionsparteien unter anderem auf einen verstärkten Einsatz von Videokameras an Gefahrenbrennpunkten. Mit Blick auf die Vorratsdatenspeicherung dringt sie auf „Mindestspeicherfristen für Verbindungsdaten“. Öffentliche Gelder zur Extremismusbekämpfung sollen laut Programm weiterhin „nur an Einrichtungen vergeben werden, die sich zu Freiheit und Demokratie bekennen“. Die Recherchefähigkeiten der Anti-Terror- und der Rechtsextremismus-Datensätze will die Union erweitern und fordert solche Verbunddateien auch für den Links- und Ausländerextremismus in Deutschland. Den Einsatz von V-Leuten hält sie für „unerlässlich“.

Die **SPD** will die Optionspflicht „abschaffen und insgesamt die doppelte Staatsbürgerschaft (...) akzeptieren“. Auch soll nach ihrem Willen jeder das kommunale Wahlrecht nach einem fünfjährigen legalen Aufenthalt erhalten. Die Residenzpflicht für Asylbewerber und Geduldete will sie abschaffen. Den „Umgang mit Verbindungsdaten“ möchte die Partei „auf die Verfolgung schwerster Straftaten beschränken“. Die Ermittlungsbehörden sollen „auf Augenhöhe mit hochtechnisierten Kriminellen bleiben“. Die SPD spricht sich zugleich für ein Verbot der NPD aus. Die „Extremismusklausel“ für Initiativen zur Demokratieförderung will sie abschaffen.

Das Wahlalter will die SPD auf 16 Jahre senken. Ferner will sie auch auf Bundesebene Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide einführen.

Die **FDP** will die „begonnene Liberalisierung bei der Einwanderung von Fachkräften“ fortsetzen. Zugleich plädiert sie für „eine Möglichkeit zur beschleunigten Einbürgerung nach vier Jahren“ und die grundsätzliche Zulassung der doppelten Staatsbürgerschaft sowie für ein kommunales Ausländerwahlrecht bei einem rechtmäßigen Mindestaufenthalt von fünf Jahren.

Die anlasslose Vorratsdatenspeicherung lehnen die Liberalen ebenso ab wie etwa die anlasslose Speicherung von Fluggastdaten oder eine umfassende Erfassung aller Grenzübertritte in Europa. Die Aufgaben des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) sollen nach ihrem Willen künftig die Bundeswehr und der Verfassungsschutz wahrnehmen. Zudem spricht sich die FDP für plebiszitäre Elemente auch auf Bundesebene aus.

Von Sicherheit bis Offenheit

INNERES Nicht nur in der Integrationspolitik zeigen die Parteiprogramme Differenzen und Schnittmengen auf



Polizisten bei einer Demonstration in München. Innere Sicherheit zählt zu den Schwerpunktthemen in den Wahlprogrammen.

Die **Linke** will unter anderem Mehrfachstaatsbürgerschaften ermöglichen und die Optionspflicht streichen. Deutsch-Tests beim Ehegattennachzug und im Aufenthaltstitelrecht will sie abschaffen. Auch fordert sie umfassende Visa-Liberalisierungen. Zudem spricht sie sich „gegen Vorratsdatenspeicherung, Bestandsdatenauskunft und Online-Durchsuchungen, nicht-individualisierte Funkzellenabfrage, Video-, Späh-, Lauschangriffe und Rasterfahndung“ aus. Die Geheimdienste möchte die Linke abschaffen zugunsten einer „unabhängigen Beobachtungsstelle „Neonazis, Rassismus, Antisemitismus“. Auch will sie ein NPD-Verbot und die Streichung der Extremismusklausel.

Ferner will die Linke „das Wahlrecht ab der Vollendung des 16. Lebensjahrs und für alle seit fünf Jahren hier lebenden Menschen“. Zugleich dringt die Partei auf eine Abschaffung der Fünf-Prozent-Hürde und auf die Einführung von Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden auf Bundesebene.

Die **Grünen** setzen sich gleichfalls für die Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft und die Abschaffung der Optionspflicht zum Ziel. Den Nachzug ausländischer Ehe- oder eingetragener Lebenspartner wollen sie ebenso erleichtern wie die Einwanderung von Arbeitskräften.

Die Grünen wenden sich gegen die Vorratsdatenspeicherung und die heimliche Online-Durchsuchung. Die „Ausweitungen der Anti-Terror-Gesetzgebung seit 2005“ wollen sie zurücknehmen. Die Extremismusklausel lehnen sie ab und plädieren für ein NPD-Verbot. Zugleich treten sie für einen Verzicht auf V-Leute ein und fordern für das „ganze Geheimdienstwesen“ einen „umfassenden“ Neustart sowie die Auflösung des MAD und auch des Bundesamtes für Verfassungsschutz „in seiner bisherigen Form“. Zudem wollen die Grünen plebiszitäre Elemente sowie eine Senkung des Wahlalters auf „mindestens 16 Jahre“ auch auf Bundesebene.

Helmut Stoltenberg

Unter besonderem Schutz

FAMILIEN Alle Parteien argumentieren mit der Wahlfreiheit

Wahlfreiheit – so lautete das Schlagwort, das die Auseinandersetzung in den vergangenen vier Jahren in der Familienpolitik beherrschte. Im Kern geht es um die Fragen, ob und wie es der Staat den Familien ermöglicht, das für sie jeweils beste Modell zu leben, wie Beruf und Familie unter einem Hut zu bringen sind, wo und wie Kinder betreut werden können. Und so wetteifern alle Parteien um die Gunst von Ehen und Familien, die laut Artikel 6 des Grundgesetzes „unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung“ stehen, eben jene Wahlfreiheit zu gewährleisten.

Transferleistungen In der konkreten Umsetzung dieses Anspruchs sind unter anderem jene finanziellen Transferleistungen und Steuererleichterungen zum Zankapfel geworden, von den Ehen und Familien finanziell profitieren. CDU und CSU wollen beispielsweise ebenso wie die FDP am Ehegattensplitting festhalten. Zudem sprechen sich alle drei Parteien dafür aus, die steuerliche Berücksichtigung von Kindern schrittweise auf den für Erwachsene geltenden Freibetrag anzuheben. Die Union will darüber hinaus das Kindergeld erhöhen.

Die SPD, die Linke und Bündnis 90/Die Grünen hingegen wollen das Ehegattensplitting abschaffen beziehungsweise umbauen. So fordert die SPD, für zukünftige Ehen anstelle des Splittings einen Partnerschaftstarif einzuführen, mit dem beide Partner individuell besteuert werden, wobei aber die gegenseitige Unterhaltsverpflichtungen berücksichtigt werden. Zudem wollen die Sozialdemokraten ein einkommensabhängiges Kindergeld einführen, in das der Kinderzuschlag integriert wird. Auch die Linkspartei fordert, das Ehegattensplitting zu Gunsten einer Individualbesteuerung aufzuheben. Sie plädiert zudem für die Einführung einer Grundsicherung für Kinder, die sich am verfassungsrechtlichen Existenzminimum der Kinder orientiert. Das Kindergeld müsse für die ersten zwei Kinder auf 200 Euro erhöht werden, für alle weiteren Kinder gestaffelt. Und es dürfe nicht auf Transferleistungen wie Hartz-IV angerechnet werden.

Einen ganz ähnlichen Weg wollen auch die Grünen einschlagen. Auch sie treten für die Abschaffung des Ehegattensplittings zu Gunsten einer Kindergrundsicherung ein. Diese Grundsicherung soll Kindergeld, Kinderzuschlag und Kinderfreibeträge ersetzen.

Kinderbetreuung Eines der größten Streitpunkte zwischen den Parteien stellt das zum Ende der Legislaturperiode eingeführte Betreuungsgeld dar. SPD, Linke und Grüne wollen dies in jedem Fall wieder abschaffen. Selbst die FDP, die der Einführung gemäß des Koalitionsvertrages mit der Union zugestimmt hatte, will es nach der Wahl hinsichtlich seiner Wirkung überprüfen. Lediglich die Union will daran festhalten.

Die Oppositionsparteien wollen die für das Betreuungsgeld vorgesehenen Finanzmittel hingegen in den weiteren qualitativen und quantitativen Ausbau von Kindertageseinrichtungen investieren. Aber auch die Union und die FDP kündigen den weiteren Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten an.

Prinzipiell positiv wird übereinstimmend auch das Elterngeld beurteilt, das die Parteien im unterschiedlichen Maße ausbauen wollen. CDU und CSU wollen ein Teilzeitereltern mit einer Bezugsdauer von bis zu 28 Monaten sowie ein Großelterngeld für berufstätige Großeltern einführen, die ihre Enkelkinder betreuen wollen. Auch die FDP plädiert für mehr Teilzeitmöglichkeiten beim Elterngeld und will die Situation für Selbstständige verbessern.

Auf mehr Flexibilität setzt auch die Opposition. Die SPD fordert, dass Eltern bis zu 14 Monate gleichzeitig in Teilzeit arbeiten und Elterngeld beziehen können sollen. Die Linke möchte, dass der Anspruch auf Elterngeld auf zwölf Monate pro Elternteil ausgebaut wird und bis zum siebten Lebensjahr des Kindes in Teilabschnitten von mindestens zwei Monaten gilt. Auch die Grünen fordern eine faire Ausgestaltung der Teilerntezeit, damit sich Eltern die Aufteilung von Berufstätigkeit und Familienarbeit flexibler gestalten können.

Adoptionsrecht Eine ganz große Koalition zeichnet sich bei der Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften ab. So plädieren SPD, FDP, Linke und Grüne übereinstimmend dafür, homosexuelle Paare auch im Adoptionsrecht den Ehen gleichzustellen. Die Unionsparteien lehnen dies hingegen weiterhin ab.

Gleichstellung Deutliche Unterschiede offenbaren sich zwischen den Parteien auch in der Gleichstellungspolitik – auch wenn alle Parteien betonen, Frauen im Berufsleben stärker fördern zu wollen. Allein steht beispielsweise die FDP mit ihrem strikten Nein zur gesetzlichen Frauenquote in Aufsichtsräten und Vorständen börsennotierter und mitbestimmungspflichtiger Unternehmen. SPD, Linke und Grüne erneuern in ihren Wahlprogrammen ihre diesbezüglichen Forderungen. Auch CDU und CSU schließen eine solche Quote nicht mehr aus, wollen diese aber erst ab dem Jahr 2020 vorschreiben. Bis dahin halten sie an der sogenannten „Flexi-Quote“ fest. Diese sieht vor, dass die Unternehmen selbst eine Frauenquote festlegen, die öffentlich gemacht und erreicht werden muss. Die Oppositionsparteien hingegen wollen die gesetzliche Quote bereits jetzt einführen. Ein ähnliches Bild zeigt sich auch bei der Beseitigung von Lohnunterschieden zwischen Frauen und Männern. Während SPD, Linke und Grüne auf gesetzliche Auflagen bauen, sehen Union und FDP an dieser Stelle die Tarifparteien in der Pflicht.

Alexander Weinlein

Eine Frage des Systems

GESUNDHEITSPOLITIK Parteien äußern sich zur Bürgerversicherung, Wahlfreiheit und zum Pflegenotstand

In der Zielsetzung sind sich die im Bundestag vertretenen Parteien einig: Das deutsche Gesundheitssystem soll modern, effizient, bezahlbar und solidarisch sein. Jedoch zieht sich ein ideologischer Graben durch die Programme, was die Zukunft des Krankenversicherungssystems betrifft. Während SPD, Grüne und Linke in Variationen die „Bürgerversicherung“ propagieren, stellen sich Union und FDP gegen „Einheitskassen“. Einig sind sich die Parteien, dass angesichts der vielen Demenzfälle der Pflegebedürftigkeitsbegriff neu zu fassen ist. Vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Pflegenotstandes denken die Parteien auch über Varianten nach, das Berufsprofil des Pflegers aufzuwerten und mehr Fachkräfte zu besseren Konditionen zu rekrutieren.

CDU und CSU lehnen eine „staatliche Einheitsversicherung für alle“ ab. Für grundlegende Änderungen sieht die Union keine Notwendigkeit. Denn die Beiträge seien stabil, Kassen und der Gesundheitsfonds hätten große Rücklagen gebildet. Allerdings sollen künftig jene Kassen, deren Rücklagen die gesetzliche Mindestreserve mehrfach übersteigen, dazu verpflichtet werden, Prämien an die Versicherten zurückzugeben. Die Private Krankenversicherung (PKV) leiste einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit im Gesundheitswesen, heißt es. Um dem Betreuungsbedarf von Patienten mit Demenz, geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen besser gerecht zu werden, soll in der Pflege der Grad der Selbstständigkeit der Betroffenen stär-

ker berücksichtigt werden. Die Union setzt hier auch auf die staatliche Förderung der privaten Pflegezusatzversicherung („Pflege-Bahr“). Ferner sollen pflegende Angehörige effektiver unterstützt werden. Die Union stellt eine „moderate“ Anhebung des Pflegeversicherungsbeitrags in Aussicht.

Die **FDP**, die mit Daniel Bahr den Gesundheitsminister stellt, hebt die Wahlfreiheit im Gesundheitssystem als das entscheidende Kriterium hervor, darunter die Wahl zwischen privaten und gesetzlichen Krankenkassen, freie Wahl des Arztes, der Klinik und Therapie. Eine „Einheitskasse mit Einheitsversorgung für Einheitspatienten“ lehnt die FDP ab. Hingegen sollen alle Patienten künftig eine Rechnung vom Arzt bekommen und diese später bei ihrer Kasse abrechnen, wie derzeit in der PKV. In der Pflege setzen die Liberalen auf eine bessere Ausbildung und damit auf mehr Akzeptanz der Pflegeberufe. Die Partei strebt eine „generalistische Pflegeausbildung“ statt der bisher getrennten Ausbildungen zum Kinderkranken-, Kranken- und Altenpfleger an. Ferner will die FDP Alternativen zur ambulanten und stationären Versorgung schaffen, etwa durch ein Wohngruppenkonzept.

Die **SPD** streitet seit Jahren für die Einführung einer Bürgerversicherung, an der alle zu gleichen Bedingungen teilhaben. Die Bürgerversicherung soll sowohl von privaten als auch gesetzlichen Krankenkassen angeboten werden, wobei Mitglieder der PKV auf ein Jahr befristet wählen können, ob sie in die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) wechseln wollen. Finanziert werden soll die Bürgerversicherung zu gleichen Teilen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern sowie aus anwachsenden Steuermitteln. Die Beitragsbemessungsgrenze, oberhalb der



Bürger müssen mit Reformen rechnen

das Einkommen eines Versicherten beitragsfrei ist, soll erhalten bleiben. Ferner soll den Kassen die Beitragsautonomie zurückgegeben werden. Die Sozialdemokraten streben eine Neuausrichtung des Pflegeleitbilds an. Patienten sollen lange in ihren Wohnungen bleiben und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Für pflegende Angehörige will die SPD einen Rechtsanspruch auf Job-Rückkehr sowie Lohnersatzleistungen. Das Ziel sei „die bedarfsgerechte, umfassende Versorgung der Altershaushalte“.

Die **Grünen** schlagen eine Bürgerversicherung vor, in die auch Beamte und Selbstständige einzahlen. Die Wahlfreiheit für Privatversicherte würde abgeschafft, die Privatversicherungen blieben bestehen, allerdings bei einer „gemeinsamen Honorarordnung“. Die Grünen wollen alle Einkunftsarten, auch aus Geldvermögen und Vermietungen,

in die Finanzierung einbeziehen. Die Beitragsbemessungsgrenze wollen die Grünen auf das höhere Niveau der gesetzlichen Rentenversicherung anheben. Gefordert wird zudem die Rückkehr zur paritätischen Finanzierung. Kinder blieben kostenlos mitversichert. Für Erwachsene ist die Mitversicherung nur vorgesehen, wenn diese Kinder erziehen oder Pflegeleistungen erbringen. Abseits davon soll ein „Beitragsplitting“ die Bevorzugung von Alleinverdienerepaaren mit hohem Haushaltseinkommen beenden.

Das Berufsbild der Pflegekräfte wollen die Grünen aufwerten. Zudem soll ein Anspruch auf Pflegezeit geben. Zur Finanzierung schlagen die Grünen eine Pflege-Bürgerversicherung vor, in die alle einzahlen.

Die **Linke** setzt, ähnlich wie SPD und Grüne, auf eine Bürgerversicherung, in der perspektivisch alle Mitglied sein sollen. Die PKV soll nur noch Zusatzleistungen anbieten und wird ansonsten als überflüssig erachtet. Die Linke will alle Einkommensarten in die Beitragszahlung einbinden, auch Honorare, Miet-, Pacht- und Kapitalerträge und die Beitragsparität wieder herstellen. Die Beitragsbemessungsgrenze soll entfallen, wer mehr verdient, soll auch mehr zahlen. Die Arzneimittelpreise sollen dadurch begrenzt werden, dass eine Behörde sie festsetzt. Krankenhäuser soll es nur noch in öffentlicher Trägerschaft geben. Die Abrechnung nach Fallpauschalen will die Linke abschaffen.

Das Leistungsniveau der Pflegeversicherung muss nach Ansicht der Linken deutlich angehoben werden, um Betroffene zu Hause betreuen und Pfleger besser bezahlen zu können. Die private Pflegezusatzversicherung lehnt die Linke als unsoziales Privatisierungsmodell kategorisch ab.

Claus Peter Kosfeld

Vielfalt und Kreativität

KULTUR Unterschiedliche Positionen zum Kooperationsverbot

Deutschland versteht sich als Kulturland und sieht sich gerne als „Land der Dichter und Denker“. Dementsprechend bekennen sich alle Parteien zur staatlichen Förderung von kultureller Vielfalt und Kreativität. Allerdings liegt die Kulturpolitik in Deutschland weitgehend im Kompetenzbereich der Bundesländer und der Kommunen. An diesem Punkt offenbart sich auch der größte Dissens zwischen den derzeitigen Koalitions- und Oppositionsparteien.

SPD, die Linke und Bündnis 90/Die Grünen fordern übereinstimmend in ihren Wahlprogrammen eine Abschaffung oder Aufweichung des sogenannten Kooperationsverbotes zwischen den staatlichen Ebenen, damit sich der Bund stärker – auch finanziell – in der Kulturpolitik engagieren kann. Ihrer Meinung nach sind Länder und Kommunen mit dieser Aufgabe angesichts knapper Kassen oftmals überfordert. Die Linkspartei fordert gar ein eigenes Bundesministerium und die Aufnahme der Ge-

meinschaftsaufgabe Kultur ins Grundgesetz. Die Grünen wollen zwar an der derzeitigen Konstruktion eines Staatsministers im Bundeskanzleramt festhalten, fordern aber die Ausweitung seiner Kompetenzen und mehr öffentliche Transparenz in der Kulturförderung des Bundes. Die Sozialdemokraten plädieren für eine konzeptionell abgestimmte Kulturförderung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden.

Die Unionsparteien CDU und CSU hingegen bekennen sich ausdrücklich zur Beibehaltung der im Grundgesetz verankerten Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Auch die FDP hält an der Kulturhoheit der Länder fest. Allerdings will auch sie die Kultur als Staatsziel im Grundgesetz verankern.

Künstlersozialkasse Verstärkt in den Fokus der Parteien ist in den vergangenen Jahren die sozial schwierige Lage vor allem der freischaffenden Kulturschaffenden geraten.

Alle Parteien bekennen sich deshalb zu einer Stärkung des Systems der Künstlersozialkasse (KSK), in der sich freischaffende versichern lassen können. Linke und Grüne fordern darüber hinaus beispielsweise eine Ausweitung der Künstlersozialversicherung für Künstler, um deren Einnahmesituation zu verbessern. Die SPD will die Hürden zum Bezug von Arbeitslosengeld I und II für Künstler abbauen. Union und FDP setzen eher auf eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Kulturschaffenden und dem Tourismussektor.



Das Musical „Luther! Rebell wider Willen“ wird anlässlich der Luther-Dekade vom Bund gefördert.



Im kommenden Jahr könnte die Umlage für erneuerbare Energien nach Schätzungen der Monopolkommission auf bis zu 6,5 Cent pro Kilowattstunde steigen.

Knisternde Strompreise

UMWELT Alle Parteien wollen Reformen bei der Energiepolitik. Die Konzepte sind sehr verschieden

Einer der Auslöser für die französische Revolution 1789 waren die enorm gestiegenen Brotpreise – sie wurden zum politischen Stimmungsbarometer ihrer Zeit. Rund 225 Jahre später ist es eines der Grundbedürfnisse der Menschen im Industriezeitalter, das die Gemüter erhitzt: Der Strompreis ist zu einem der zentralen Themen im Wahlkampf geworden. „Es ist notwendig, dass wir die Bezahlbarkeit des Stroms in das Zentrum unserer Bemühungen stellen“, sagte Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) in der letzten Bundestagsitzung dieser Legislaturperiode Anfang September. Über die Forderung, Strom in Zukunft nicht zum Luxusgut werden zu lassen, herrscht bei den Parteien prinzipiell ebenso Einigkeit wie über das Ja zur Energieumwälzung, wie die Wahlprogramme der Parteien zeigen. Mit welchen energiepolitischen Zielen und Instrumenten das neue Zeitalter der Erneuerbaren vorangebracht werden soll, ist allerdings umstritten.

Der Strompreis ist zu einem der zentralen Themen im Wahlkampf geworden.

Neue Rahmenbedingungen Seit der letzten Bundestagswahl haben sich die Rahmenbedingungen im Energiebereich entscheidend gewandelt: Neben dem 2011 beschlossenen Ausstieg aus der Atomenergie

spiegelt sich in den Programmen auch die veränderte Dynamik der Entwicklung der erneuerbaren Energien wieder. Auch die Bundeskanzlerin betonte in ihrer Rede vor dem Bundestag Anfang September, dass heute rund ein Viertel des Stroms aus erneuerbaren Energien gewonnen werde. Sie seien „keine Nische der Stromerzeugung mehr“, sondern ein Teil der Gesamtmenge. „Das führt dazu, dass wir vor völlig neuen Problemen stehen“, sagte Merkel. Als eine der ersten Aufgaben der neuen Legislaturperiode solle daher das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) novelliert werden, kündigte sie an. Neben einer Kostendämpfung will die Union damit erreichen, dass sich die erneuerbaren Energien auch ohne staatliche Hilfe am Markt behaupten können. Nicht nur die Verbraucher, sondern auch energieintensive Unternehmen sollen weiter entlastet werden. Ein weitere Forderung der Union ist der Ausbau der Stromtrassen. Damit sollen die windreichen Gegenden im Norden, in denen der Strom erzeugt wird, mit den Ballungszentren im Süden verbunden werden. Auch der Ausbau von Stromspeichern soll gefördert werden. Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, setzt die Union weiterhin auf moderne Kohle- und Gaskraftwerke.

Die SPD fordert für den Erfolg der Energieumwälzung eine „grundlegende Reform des EEG“, die den Ausbau langfristig und berechenbar macht, die konsequent die Kosten senkt und die Strompreise im Blick hat“, schreibt die Partei. Bis 2030 sollen 75 Prozent des Stroms aus erneuerbaren Energien gewonnen werden. Bis dahin würden Kohle- und Gaskraftwerke als Brückentechnologie dienen. Nach Meinung der FDP soll die Verantwortung für Energiefragen weiterhin im Wirtschaftsministerium liegen. Auch die Liberalen wollen eine „zügige und grundlegende Reform des EEG“. Anlagen und Technologien in diesem Bereich sollen von „der festen Einspeisevergütung in die Direktvermarktung wechseln“, heißt es in ihrem Programm. Wie alle anderen Fraktionen plädieren auch die Liberalen für bezahlbare Strompreise und sprechen sich für eine Senkung der Stromsteuer ebenso wie für eine Strompreisbremse aus. Ausnahmen von der EEG-Umlage für energieintensive Betriebe im internationalen Wettbewerb soll es danach aber auch weiterhin geben. Für Die

Reform des EEG Die Sozialdemokraten wollen ebenfalls eine „grundlegende Reform des EEG“, die den Ausbau langfristig und berechenbar macht, die konsequent die Kosten senkt und die Strompreise im Blick hat“, schreibt die Partei. Bis 2030 sollen 75 Prozent des Stroms aus erneuerbaren Energien gewonnen werden. Bis dahin würden Kohle- und Gaskraftwerke als Brückentechnologie dienen.

Nach Meinung der FDP soll die Verantwortung für Energiefragen weiterhin im Wirtschaftsministerium liegen. Auch die Liberalen wollen eine „zügige und grundlegende Reform des EEG“. Anlagen und Technologien in diesem Bereich sollen von „der festen Einspeisevergütung in die Direktvermarktung wechseln“, heißt es in ihrem Programm. Wie alle anderen Fraktionen plädieren auch die Liberalen für bezahlbare Strompreise und sprechen sich für eine Senkung der Stromsteuer ebenso wie für eine Strompreisbremse aus. Ausnahmen von der EEG-Umlage für energieintensive Betriebe im internationalen Wettbewerb soll es danach aber auch weiterhin geben. Für Die

Linke sind das „unberechtigte Industrierabatte“, die abgeschafft werden müssen. Die Partei fordert grundsätzlich bei der Energieumwälzung nicht weniger, sondern mehr Staat. Sie sieht die Energieversorgung als „Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge“ und will Strom- und Wärmenetze in die öffentliche Hand geben. Die Strompreise sollten vom Markt abgekoppelt „dem Profitstreben entzogen und dauerhaft als Grundversorgung garantiert werden“, fordert Die Linke in ih-

rem Wahlprogramm. Das EEG soll in seinen wesentlichen Punkten erhalten bleiben, wobei als Zielvorgabe die Hälfte der Stromversorgung bis zum Jahr 2020 aus erneuerbaren Energien bestritten werden soll. Rund 20 Jahre später im Jahr 2040 soll dann auch das letzte Kohlekraftwerk vom Netz gehen.

Energieumwälzung von unten Die Grünen sprechen sich für eine „Energieumwälzung von unten“ aus. Sie argumentieren, dass der Boom der erneuerbaren Energien zu „über 90 Prozent von Privatleuten und Stadtwerken gestemmt“ wurde und nicht von den vier großen Energieversorgern. Daher wollen sie sich in Zukunft für eine dezentrale Energieversorgung einsetzen. Bis 2030 soll die Stromversorgung zu 100 Prozent mit erneuerbaren Energien gewährleistet werden. Bis dahin sollen vermehrt Gaskraftwerke als Brückentechnologie zum Ausgleich von Versorgungslücken dienen. Ein Klimaschutzgesetz soll „den Ausstieg aus der Kohleverstromung organisieren“ und verbindliche Ziele formulieren, um die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis 2030 um etwa 60 Prozent zu senken. Die energiepolitischen Programme der Parteien müssen mit vielen unbekanntem Faktoren rechnen. Wenn die Netzbetreiber im Oktober aber die Zahlen für die EEG-Umlage bekanntgeben, die nach Schätzungen der Monopolkommission in der vergangenen Woche auf 6,5 Cent steigen soll, dürfte die Diskussion über den energiepolitischen Kurs Deutschlands wieder neuen Zündstoff bekommen. *Annette Sach*

KOMPAKT

> EEG-Umlage Die Umlage wurde mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) im Jahr 2000 eingeführt. Damit wird der Unterschied zwischen dem Strompreis aus konventionellen und erneuerbaren Energien ausgeglichen.

Berechnung Die Höhe der EEG-Umlage ergibt sich aus der Differenz zwischen den festen Vergütungen, die den Erzeugern erneuerbarer Energien garantiert werden und dem an der Strombörse für ihren Strom erzielten Preis.

> Ausnahmen Im Jahr 2013 wurden 2.055 energieintensive Betriebe im Rahmen der Besonderen Ausgleichsregelung teilweise von EEG-Umlage befreit. 2014 steigt diese Zahl auf 2.379 Unternehmen.

Kreative mit Industrie Hand in Hand

WIRTSCHAFT Alle Parteien betonen in ihren Wahlprogrammen die Bedeutung des wirtschaftlichen Mittelstandes

Die Ausspäh-Thematik rund um die Snowden-Enthüllungen über den amerikanischen Geheimdienst NSA spielt fortwährend in den Wahlkampf hinein. Datenschutz und Datensicherheit: Ähnlich wie die anderen Parteien verweist die FDP in ihrem Programm einerseits auf die „vielfältigen Chancen“ durch „die Verknüpfung und Veröffentlichung von Daten im Internet“, spricht andererseits aber auch drohende „neue Gefahren“ an. Der Digitalisierungsschub wird aber von allen als wichtiger Bestandteil der Wirtschaftspolitik gesehen.

Die Zukunft ist digital So machen sich CDU und CSU für eine „flächendeckende Breitbandversorgung bis zum Jahr 2018“ stark: Die Bundesrepublik Deutschland soll „zum digitalen Wachstumsland Nummer eins in Europa“ werden. Die SPD betont: „Digitalisierung und Vernetzung spielen heute in Unternehmensstrukturen und Produktionsabläufen eine bedeutende Rolle.“ Auch für die Grünen gilt: „Der Breitbandausbau ist Grundlage einer modernen Ökonomie.“ Dabei ist ihnen vor allem die „Netzneutralität“ wichtig: gleichrangiger Zugang für alle Anbieter. Breitband-Internet-Anschlüsse gehören für die Linke zum gesetzlichen „Universaldienst“. Sie will „kostenfreie und autonome Funknetze“ fördern.

Erklärtes Ziel ihrer Wirtschaftspolitik ist für CDU und CSU: „Mit verlässlichen Rahmenbedingungen sowie gezielter Förderpolitik die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen stärken.“ Förderung von Existenzgründern steht bei ihnen ganz oben. Denn gerade Ideenreichtum und Kreativität schaffen Arbeitsplätze und Wohlstand. Ganz generell stellen sie fest: Für eine „Chancengesellschaft“ – und so verstehen sie die Soziale Marktwirtschaft – „brauchen wir in einer sich schnell verändernden Welt ein neugieriges und ideenreiches Deutschland“. Sie heben besonders ab auf „die vielen privaten Firmenhäuser in Handwerk und Mittelstand, die für ihr wirtschaftliches Engagement persönlich haften und geradestehen“. Umgekehrt müsse der Staat „durch gute Rahmenbedingungen, soziale Stabilität, Bildung und Rechtsstaatlichkeit“ die Arbeit und den Einsatz aller Unternehmerinnen und Unternehmer unterstützen. Auch für die SPD gilt: „Kreativität ist der Rohstoff des 21. Jahrhunderts mit immensen Wachstums- und Beschäftigungspotenzialen.“ Ihre Richtschnur: „Es geht für uns um erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung, um sichere Arbeitsplätze, um gerechte Teilhabe und eine hohe Lebensqualität.“ Deutschland brauche „auch in Zukunft eine starke Industrie als Basis einer wissensintensiven und

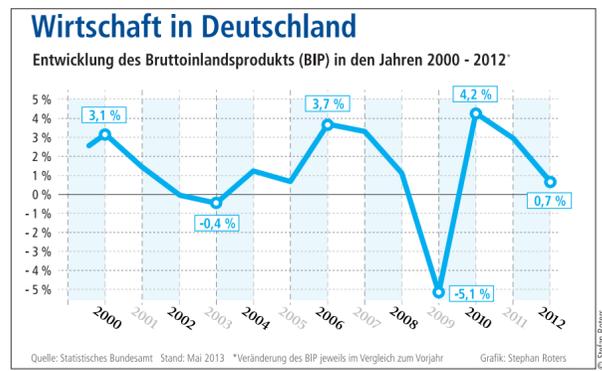
wettbewerbsfähigen Volkswirtschaft“. Dabei komme es auf die „gesamte Wertschöpfungskette“ an – „von der industriellen Grundstoffproduktion bis zum hoch spezialisierten High-Tech-Mittelständler“. Die SPD verweist darauf, dass Dienstleistungen heute bereits einen Anteil von 70 Prozent an der Wertschöpfung hätten. Deshalb fasst sie eine „integrierte Dienstleistungspolitik“ ins Auge, „die durch die Verzahnung von Wirtschaft- und

Strukturpolitik sowie Forschungs- und Innovationspolitik Dienstleistungen von hoher Qualität fördert“. Die FDP will „Vollbeschäftigung erreichen, damit jeder die Chance bekommt, durch eigene Anstrengung aufzusteigen und seine Lebensverhältnisse zu verbessern“. Voraussetzung dafür sei „eine starke, dynamische und innovative Wirtschaft“. Mithin: „Deshalb wollen wir den Industriestandort Deutschland

und den Mittelstand – das Rückgrat unserer Wirtschaft – weiter stärken sowie das Handwerk als Wirtschaftsfaktor voranbringen.“ Die Liberalen kämpfen „gegen planwirtschaftliche Tendenzen“ und setzen „auf mehr Wettbewerb und auf die Kraft liberaler Ordnungspolitik“. Monopole und Kartelle zerstören nach ihrer Darstellung „die Funktionsfähigkeit des marktwirtschaftlichen Systems“. Deshalb fordert die FDP eine Stärkung des Wettbewerbsrechts. Sie unterstreicht: „Das Engagement von Familienunternehmen, Selbständigen und Freiberuflern hat Millionen Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen.“ Die Linke propagiert „eine aktive staatliche Industriepolitik, die nicht weiter auf Kostensenkung, Arbeitsplatzabbau und Verdrängungskonkurrenz setzt, sondern dem Gemeinwohl verpflichtet ist“. Denn: „Profitorientierte Unternehmen fragen kaum nach gesellschaftlicher Nützlichkeit und ökologischer Verträglichkeit.“ Und: „Der Druck der Finanzmärkte radikalisiert dabei die Profitlogik.“ Als Ziele einer „neuen Industriepolitik“ benennen sie: „Eine stärkere Konzentration auf den Binnenmarkt, gute Arbeitsplätze anbieten, Voraussetzungen für ein gutes Leben schaffen.“ Für den von ihr angestrebten Umbau der Industrie seien „verbindliche ökologische Zielvorgaben und mehrjährige Stufenpläne“ vonnöten: „Ein Instrumen-

Für Bienen und gute Milch

LANDWIRTSCHAFT Milch und Honig sollen fließen. Ein Blick in die agrarpolitischen Vorhaben der Parteien verrät, dass dieses Credo weniger blumig als vielmehr konkret verstanden wird. Der Honig durch den Schutz pflanzenbestäubender Insekten, wie es die FDP will, oder durch eine bienenfreundliche Landnutzung, wie Die Linke fordert. Und die Milch, weil CDU und CSU in ihrem Wahlprogramm darin eine Voraussetzung sehen, die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirte zu sichern. Deutschland soll auch nach der Milchmengenregelung 2015 „Milchland Nummer eins“ in Europa bleiben. Die Erschließung von Exportmärkten soll verbessert werden. Doch sollen die Bauern den Fokus auch auf die Heimat richten. Ein „Bundesregionalprogramm“ werde durch mehr Transparenz beim Einkauf helfen, Konsumenten für regionale Lebensmittel zu interessieren. Und die Union verspricht, dass die Ökologisierung „verlässlich“ gefördert wird. Die hohe Nachfrage der Verbraucher nach Bioprodukten könne durch die heimische Produktion gedeckt werden. Den Ökolandbau und die „naturverträgliche bäuerliche Landwirtschaft“ wollen die Grünen voranbringen. Die Partei möchte an die vor über zehn Jahren unter der rot-grünen Regierung eingeleitete „Agrarwende“ anschließen und stellt sich gegen die auf „Billigproduktion“ und „Agrarüberschüsse“ ausgerichtete Landwirtschaftspolitik vergangener Jahre. Die zentrale Forderung lautet daher: die Errichtung neuer „Riesentälle und Megaställe“ muss gestoppt werden. Konkret sollen dafür Subventionen für Großtieranlagen abgeschafft und Privilegien im Baurecht gestrichen werden. Zwar sprechen sich auch die Liberalen gegen Subventionen aus und für marktwirtschaftliche Reformen, doch enden in diesem Punkt die Gemeinsamkeiten. Die FDP setzt auf unternehmerische Freiheit, die „eine verantwortliche Nutzung und weitere Erforschung der modernen Biotechnologie“ einschließt. Die Förderung der Wertschöpfung auf dem Land ist die Devise der Sozialdemokraten. Nach dem Willen der SPD werden davon kleine und mittelständische Unternehmen profitieren. Werkverträge sollen zurückgedrängt werden und der Mindestlohn in allen Bereichen der Ernährungswirtschaft gelten. Außerdem möchte die SPD für das Tierwohl sorgen. Die Nutztierhaltung soll sich an den „Bedürfnissen der Tiere ausrichten“, die Intensivtierhaltung hingegen verringert werden. Die Kommunen sollen mehr Möglichkeiten zur baurechtlichen Steuerung bekommen. Gestaltungswille wird beim Umbau der EU-Agrarförderung gezeigt, die an Leistungen für die Gesellschaft geknüpft werden. Vorgesehen ist die Reduzierung der Direktzahlungen an die Bauern aus der ersten Säule der Agrarsubventionen zugunsten der zweiten Säule. Dieses Geld soll in die Veredelung, Regionalvermarktung und den Tourismus fließen. Ein Vorhaben, das die Unionsparteien ausdrücklich ablehnen. Das Geld aus der ersten Säule müsse weiterhin Landwirte für Leistungen entschädigen, die sie für die Gesellschaft erbringen, die nicht der Markt abgeltet. Auch Die Linke will bei den EU-Mitteln ansetzen und darüber hinaus Geld des Bundes sowie der Länder für Umwelt- und Sozialleistungen in der Landwirtschaft ausgeben. Anders als die Mitbewerber setzt die Partei auf die Bildung und Unterstützung von Agrargenossenschaften. Dadurch sollen Wertschöpfung, Arbeits- und Ausbildungsplätze gesichert werden, weil die Genossenschaft den „Vorrang der Menschen vor dem Kapital“ präferiert. *Jan Eisel*



Der Autor ist Korrespondent der „Westfälischen Nachrichten“ in Berlin.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Zankapfel Pkw-Maut

VERKEHR UND BAU In den Wahlprogrammen nehmen Mobilität und Wohnen breiten Raum ein

Es gibt nur ein Thema, bei dem die drei Parteien der Regierungskoalition öffentlich uneinig sind: Die Pkw-Maut für Ausländer. „Mit mir wird es keine Pkw-Maut geben“, beschied CDU-Chefin Angela Merkel. „Die Maut muss kommen und wird kommen“, gab sich der CSU-Vorsitzende Horst Seehofer beharrlich. „Was Herr Seehofer will, geht gar nicht“, befand FDP-Spitzenkandidat Rainer Brüderle. Die politische Konkurrenz freut sich. Dabei geht es auch um viel Geld, die für die Infrastruktur gebraucht werden soll. Und da Mobilität und Wohnen fast alle Menschen betreffen, zählen diese Themen auch zu den Kernpunkten in den Programmen der Bundestagsparteien zur Wahl.

Verkehrswege „Wir werden mit einem 25-Milliarden-Investitionsprogramm für den Erhalt und Ausbau der Fernstraßen einen besonderen Schwerpunkt setzen“, kündigen CDU und CSU an: „Damit schaffen wir Planungs- und Finanzierungssicherheit“ – wichtig für „höhere Wettbewerbsfähigkeit“. Die Union denkt dabei nicht nur an Steuermittel, sondern auch an öffentlich-private Mischfinanzierung. Das Radwegenetz soll ausgebaut werden. Die SPD will die Ausgaben für den Verkehr um zwei auf zwölf Milliarden Euro steigern. Sie stuft „eine leistungsfähige Infrastruktur als Voraussetzung für den weiteren Erfolg unseres Wirtschaftsstandortes“ ein. Instandhaltung gehe vor Neubau. 80 Prozent der Mittel für Neu- und Ausbau sollen als „Nationales Verkehrswegeprogramm“ die „Engpässe an hochbelasteten Verkehrsachsen schnellstmöglich beseitigen“. Mehr Geld für die Verkehrsinfrastruktur ist auch ein Anliegen der FDP. Der Schwerpunkt der Ausgaben ist für die Straßen des wichtigsten Verkehrsträger eingeplant. Der „fortschreitende Substanzverlust bei Straßen und Brücken“ Sorge „für einen zunehmenden Mittelbedarf“, heißt es im Wahlprogramm. Auch nach Ansicht der FDP muss der Staat Bau und Betrieb nicht selbst durchführen. Oft biete sich die Zusammenarbeit mit privaten Dienstleistern an. Die Linke beklagt: „Zunehmend werden Flächen versiegelt und Landschaften durch Straßenbau zerstört.“ Die hohen „sozialen und ökologischen Kosten der Güterverkehrs“ sollten sich „in einer steigenden Energiesteuer und einer verbindlichen Lkw-Maut niederschlagen“. Bahn und Rad vor Auto: Diesen Akzent setzt Bündnis 90/Die Grünen. Der Bau von Radwegen soll mit einem bundesweiten Modellversuch gefördert werden. Die Grünen wollen den Nationalen Radverkehrsplan „finanziell ausreichend unterlegen“ und „das Fahrrad in der Straßenver-

kehrsordnung stärken“. Die Mittel wollen sie auch durch Ausdehnung der Lkw-Maut auf Lkw ab 3,5 Tonnen sowie alle Bundesstraßen aufbringen.

Luftverkehr CDU und CSU wollen nicht unbedingt an der von ihnen eingeführten Luftverkehrssteuer festhalten – und „prüfen“, ob deren Abschaffung „notwendig und vertretbar“ ist. Auch ein „wettbewerbsfähiger Luftverkehr“ sei „unverzichtbar für Wachstum und Wohlstand“, heißt es in ihrem Programm. Die FDP spricht sich klar für den Verzicht auf die Luftverkehrssteuer aus, die in erster Linie deutsche Fluggesellschaften und Kunden belastet. Sie will durch mehr aktiven und passiven Schallschutz „einen fairen Interessenausgleich zwischen Luftverkehrswirtschaft und Anwohnern“ erreichen. Der Linken schwebt eine höhere Ticketsteuer vor sowie eine neue Abgabe auf Flugbenzin. Sie drängt wie die Grünen auf ein Nachtflugverbot zwischen 22 und 6 Uhr. Die Subventionierung von Flughäfen müsse beendet werden. Innerdeutscher Flugverkehr sei „weitestgehend“ auf die Schiene zu verlagern – innersuropäischer „zu einem großen Teil“. Bündnis 90/Die Grünen peilen eine „Reform“ der Luftverkehrssteuer an – und meinen damit ihren „ökologischen Ausbau“. Sie reden einem „nationalen Flughafenkonzept“ das Wort. Darin soll es unter anderem um mehr Lärmschutz gehen. Es soll die Möglichkeit zum Ausbaustopp beinhalten. Lärmschutz müsse einen höheren Stellenwert als Wirtschaftlichkeit haben.

Bahn CDU und CSU möchten die Chancen der Konkurrenten der Deutschen Bahn im Wettbewerb „sichern“. Die Bundesnetzagentur soll den Zugang zu Schienennetzen und Bahnhöfen regeln und die Trassenpreise überwachen. Die Eisenbahnstruktur soll in der Hand des Bundes bleiben. Die SPD schließt nicht nur einen Bahn-Börsegang in der nächsten Wahlperiode aus. Sie will explizit eine Zerschlagung oder Privatisierung des Konzerns verhindern. Sie strebt eine „deutliche Erhöhung des Schienengüterverkehrs bis zum Jahr 2030“ an. 200 Millionen Euro müssten jährlich in Lärmschutzmaßnahmen fließen – eine Verdoppelung. Die FDP drängt auf größere Unabhängigkeit der Netzgesellschaft innerhalb des Konzerns. Sie soll keine Gewinne mehr an die Holding abführen müssen. Auf diese Weise würden die Investitionen in das Schienennetz erhöht. Der Linken schwebt vor: „Perspektivisch soll der Schienenverkehrssektor ausschließlich unter öffentlichem Einfluss sein.“ Der Bund müsse den Ausbau der Schienenwege sicherstellen. Bündnis 90/Die Grünen for-



Neben dem Bau von Autobahnen stehen auch mehr Radwege auf der Agenda der Parteien.



dern eine Herauslösung des Netzbereichs aus dem Konzern. Er soll stattdessen unmittelbar vom Bund betrieben werden. Die Bewirtschaftung regionaler Schienennetze soll den Ländern zur Pacht angeboten werden.

Mietpreisbindung Zur Begrenzung des Preisanstiegs wollen CDU und CSU den Ländern zugestehen, in Regionen mit angespannten Wohnungsmärkten den Zuschlag bei der Neuvermietung auf zehn Prozent der ortsüblichen Vergleichsmiete zu deckeln. Die SPD setzt sich ebenfalls für eine Zehn-Prozent-Obergrenze bei der Wiedervermietung ein. Überdies hält sie fest: „Die Kosten für Sanierungen dürfen nicht einseitig den Mieterinnen und Mie-

tern aufgebürdet werden.“ Einschränkung von Mieterrechten werde die SPD „umgehend“ rückgängig machen. Einzig die FDP sperrt sich „entschieden“ gegen jegliche Eingriffe wie Mietpreiskegel oder Sanierungsverbote. Dadurch würden die nötigen Investitionen in Neubau und Sanierung behindert. Außerdem werde auf diese Weise „zusätzlich zur Wohnungsverknappung in dicht besiedelten Gebieten“ beigetragen. Die Linke möchte den Kommunen das Recht zugestehen, auf der Grundlage von flächendeckend notwendigen Mietspiegeln „Höchstmieten festzulegen, um den Preisanstieg zu stoppen“. Die Interessen der Mieterinnen und Mieter müssten im Vordergrund stehen – „nicht Marktgesetze und Rendite“. Zehn-Prozent-Limit bei der Wie-

dervermietung auch bei Bündnis 90/Die Grünen. Zudem wollen sie Mieterhöhungen im Zuge von Modernisierungen (beschränkt auf energetische Sanierung und altersgerechten Umbau) auf maximal neun Prozent der Kosten pro Jahr beschränken.

Wohnungsbau CDU und CSU versprechen Anreize zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum: „Konkret wollen wir die degressive Abschreibung für den Mietwohnungsbau wieder einführen.“ Der Erwerb von Bestandswohnungen soll besser gefördert als der Neubau. Die SPD denkt an ein Sonderprogramm, um den Neubau zu fördern. Denn ohne eine deutliche Zunahme neuer Wohnungen würden „alle Maßnahmen zur Mietpreis-

senkung ins Leere laufen“. Nach den Vorstellungen der FDP soll der Bund „den Neubau von bezahlbaren Mietwohnungen stärker unterstützen“ – durch zweckgebundene Mittelzuweisungen an die Länder. Baumaßnahmen und Nachverdichtungen im innerstädtischen Bereich müssten erleichtert werden. Die Linke drängt auf ein „Rekommunalisierungsprogramm“ des Bundes. Die Städte und Gemeinden sollen auf diese Weise Wohnungen günstig zurückkaufen können. Bündnis 90/Die Grünen setzen sich eine für die stärkere Unterstützung von Ländern und Kommunen „beim sozialen Wohnungsbau und bei gezielten Ankäufen in innerstädtischen Lagen“. Dabei dürften aber „keine Ghettos am Stadtrand hochgezogen werden“. Franz Ludwig Averdunk

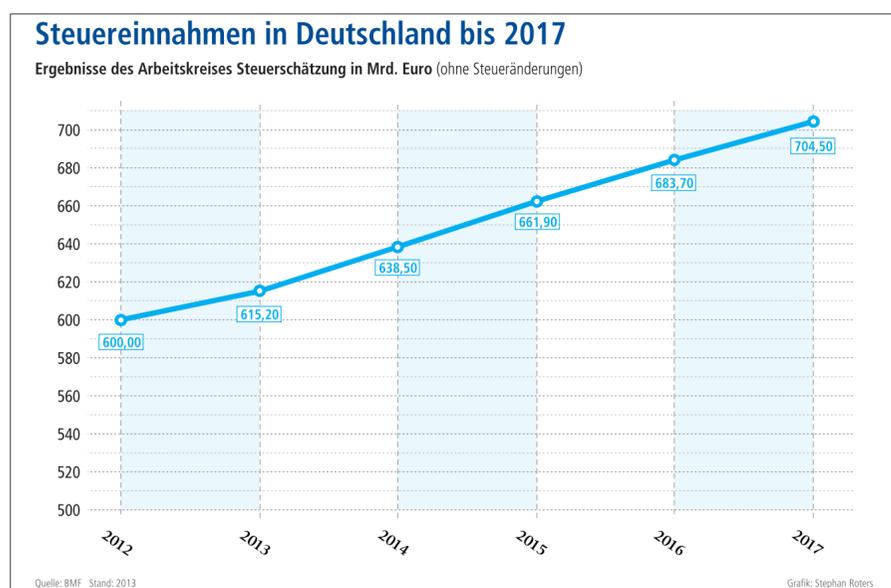
Deutliche Steuersenkungen nur im FDP-Angebot

FINANZEN Oppositionsparteien nehmen Vermögende ins Visier. Zusätzliche Staatseinnahmen für Bildung und Infrastruktur

In Fragen der Steuerpolitik hat die FDP mit ihrem Programm ein Alleinstellungsmerkmal: Sie ist die einzige der im Bundestag vertretenen Parteien, die deutliche Steuersenkungen ankündigt: „Wir wollen den Solidaritätszuschlag im Laufe dieser Legislaturperiode schrittweise vollständig abbauen“, heißt es im Wahlprogramm der Liberalen. Außerdem versichert die Partei, die die Koalition mit der Union fortsetzen will: „Eine höhere Steuerbelastung für Bürger und Kommunen lehnen wir entschieden ab.“ Die FDP will auch die Kalte Progression bekämpfen und den Einkommensteuertarif anpassen.

Wie die FDP sprechen sich auch CDU und CSU in ihrem gemeinsamen Wahlprogramm gegen Steuererhöhungen aus: „Wer die Schraube überdreht, gefährdet den Zusammenhalt und schwächt die Leistungsbereitschaft der Menschen“, wird gewarnt. „Wir wollen, dass Lohnerhöhungen, die dem Ausgleich von Preissteigerungen dienen, nicht mehr automatisch von einem höheren Steuertarif aufgezehrt werden. Mit der Abmilderung dieser sogenannten „kalten Progression“ schaffen wir mehr Leistungsgerechtigkeit und helfen gerade Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen“, schreiben CDU und CSU. Eine Wiedereinführung der Vermögensteuer und eine Erhöhung der Erbschaftsteuer wird „entschieden“ abgelehnt. Steuererleichterungen werden für Firmengründer und für forschende Unternehmen gefordert. Damit haben sich die bürgerlichen Parteien in ihren steuerpolitischen Vorstellungen klar von SPD, Grünen und Linken abgesetzt, in deren Wahlprogrammen Steuererhöhungen eine wichtige Rolle spielen.

So strebt die SPD eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes auf 49 Prozent für zu versteuernde Einkommen ab 100.000 Euro an. Außerdem sollen die Vermögenden stärker



zur Kasse gebeten werden. „Wir werden die Vermögensteuer auf ein angemessenes Niveau heben“, heißt es. Auch sollen die Finanzmärkte reguliert werden. Eine Finanztransaktionssteuer soll es ebenfalls geben. Grundsätzlich heißt es bei den Sozialdemokraten zur Steuerpolitik: „Die doppelte Aufgabe in Deutschland – die Schulden unseres Landes abzubauen und gleichzeitig vor allem in Bildung und Infrastruktur zu investieren – lässt sich nicht mit dem Wahlversprechen verbinden, gleichzeitig die Steuern zu senken. Sondern im Gegenteil: Wir

werden Steuern sogar erhöhen müssen. Nicht alle Steuern für alle, aber einige Steuern für wenige.“

Ganz ähnlich lesen sich die steuerpolitischen Vorstellungen der Grünen: Sie wollen den Spitzensteuersatz ebenfalls auf 49 Prozent erhöhen. Allerdings soll der Spitzensteuersatz bereits ab einem Einkommen von 80.000 Euro erreicht werden. Auch etwas unterhalb des Spitzensteuersatzes sind Mehrbelastungen zu erwarten. Angestrebt wird zudem eine Vermögensabgabe, die

über mehrere Jahre hinweg 100 Milliarden Euro in die Staatskasse spülen soll. Auch die Erbschaftsteuer soll angehoben werden.

Mit der Forderung nach einer Millionärsteuer zieht die Linke in den Wahlkampf. Sie soll in Höhe von fünf Prozent auf Privat- und Betriebsvermögen erhoben werden. Der Spitzensteuersatz soll wieder auf 53 Prozent steigen. „Jeder Euro der über einer Million Einkommen liegt, soll mit 75 Prozent besteuert werden“, fordert die Linkspartei. Hans-Jürgen Leersch

Sparen und investieren

HAUSHALT Wahlprogramme mit unterschiedlichen Akzenten

CDU und CSU setzen sich in ihrem gemeinsamen Wahlprogramm beim Thema Haushalt für solide Staatsfinanzen ein und sehen dabei Deutschland finanzpolitisch auf einem guten Weg. Die Ausgaben seien begrenzt und die Schuldenbremse eingeführt worden. Durch eine „erfolgreiche Wirtschaft- und Beschäftigungspolitik“ seien zudem die Einnahmen erhöht worden. Diesen Kurs der Konsolidierung für Stabilität und Wachstum will die Union „entschlossen“ fortsetzen. Ein nachhaltig ausgeglichener Haushalt sei in „greifbarer Nähe“. Die beiden Parteien wollen Schulden zurückführen und gleichzeitig vor allem die Familienförderung und wichtige Zukunftsinvestitionen in Bildung, Forschung und Infrastruktur verstärken.

Die SPD weist darauf hin, dass die schwarzgelbe Koalition zwischen 2009 und 2013 trotz höchster Steuereinnahmen und niedrigster Zinsen noch einmal 100 Milliarden Euro neue Schulden gemacht habe – ohne die Zahlungsverpflichtungen für die Euro-Rettung. „Diese Politik wachsender Neuverschuldung, selbst in Zeiten wirtschaftlicher Hochkonjunktur, war unverantwortlich und wird von uns nicht fortgesetzt werden“, heißt es im Programm. Die SPD stehe für die Einhaltung der Schuldenbremse. Die doppelte Aufgabe in Deutschland – die Schulden des Landes abzubauen und gleichzeitig vor allem in Bildung und Infrastruktur zu investieren – könne nur mit Steuererhöhungen realisiert werden.

Wie die Union sieht auch ihr Koalitionspartner FDP Deutschland auf einem guten Weg. Die Menschen in Deutschland seien in den vergangenen vier Jahren um insgesamt 22 Milliarden Euro entlastet worden. Trotzdem sei der Staatshaushalt in Ordnung gebracht worden und für 2014 habe das Kabinett das erste Mal seit über 40 Jahren einen strukturell ausgeglichenen Bundeshaushalt

beschlossen. „Das ist unser gemeinsamer Erfolg. Und diesen Weg wollen wir gemeinsam weitergehen“, heißt es im FDP-Programm. Deshalb setzen sich die Liberalen auch für die „Schwarze Null“ im Bundeshaushalt ein, damit 2016 endlich erstmalig damit begonnen werden könnte, Schulden zurückzuzahlen. Dafür sollen Subventionen abgebaut und in der öffentlichen Verwaltung gespart werden.

Für die Linke liegt die Bundesregierung falsch mit ihrer Behauptung, die Krise in Europa sei von den Bevölkerungen der am höchsten verschuldeten Länder zu verantworten. Verschwiegen werde, dass die Rettung der Banken die Staatsverschuldung in die Höhe getrieben hat. Die Linke will aus der Schuldenspirale aussteigen. Die wirklichen Verursacher und Profiteure der hohen Staatsschulden müssten zur Verantwortung gezogen werden. Bankenrettungen sind nicht mit Steuergeldern, sondern durch die Eigentümer und Gläubiger zu finanzieren. Die Einlagen der Kleinsparer müssten dabei öffentlich abgesichert werden.

Für Bündnis 90/Die Grünen ist die Verschuldung so hoch, dass für die Bewältigung der Herausforderungen an Ausgabenkürzungen, Subventionsabbau und Steuererhöhungen „kein Weg“ vorbeiführt. Aber nicht alles, was wünschenswert ist, sei sofort finanzierbar. Deswegen wollen die Grünen bei einer Regierungsübernahme „klare Prioritäten“ setzen und unnötige Ausgaben vermeiden. Dazu zählen sie unter anderem „Prestigebauprojekte“ und „teure und unsinnige Rüstungsprojekte“. Michael Klein

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Selten drängt sich die Außen- und Verteidigungspolitik so sehr als Wahlkampfthema auf, wie das im Jahre 2002 der Fall war. Nicht wenige Beobachter meinten damals, die klare Absage der rot-grünen Bundesregierung an eine Teilnahme am Irak-Krieg habe ihr entscheidende Stimmen für die Wiederwahl gebracht. In diesem Jahr halten sich die Parteien bei einem anderen Großkonflikt – dem Bürgerkrieg in Syrien – zumindest im Wahlkampf eher zurück.

Ein Blick in die Wahlprogramme zeigt, dass sich die im Bundestag vertretenen Parteien in außen- und sicherheitspolitischen Fragen häufig näher stehen, als bei manchem innenpolitischen Thema. Das spiegelt sich zum Beispiel auch in der Zustimmung zu den Auslandsmandaten der Bundeswehr, die in der vergangenen Legislaturperiode überwiegend von einer breiten Mehrheit im Bundestag getragen worden sind. Ausnahme ist die Linke, die sich gegen jeglichen Bundeswehreininsatz im Ausland wendet und auf eine konsequente Abrüstung drängt.

Abzug aus Afghanistan Ein Thema in den Programmen ist der anstehende Truppenabzug aus Afghanistan. So zeigt sich die Union in ihrem Programm überzeugt, dass die Anstrengungen der internationalen Verbündeten, die Sicherheitslage in Afghanistan zu verbessern und stabile Strukturen aufzubauen, Früchte tragen. Die Bundeswehr werde sich ab 2015 vorrangig für die Ausbildung und Beratung der afghanischen Sicherheitskräfte einsetzen. Die Sozialdemokraten betonen, dass sie bereits frühzeitig eine Exit-Strategie für Afghanistan eingefordert hätten. Man wolle den Prozess des Übergangs von der ISAF (International Security Assistance Force) zu einer neuen Mission in Afghanistan mit dem Schwerpunkt Ausbildung „aktiv begleiten“. Die Union findet zudem, dass die Bundeswehr auch weiterhin öffentlich wahrnehmbar bleiben müsse. Dazu gehörten öffentliche Gelöbnisse und Appelle von Soldaten, die in den Auslandseinsatz gingen oder von dort zurückkämen. Die FDP wiederum hebt in ihrem Wahlprogramm hervor, auch nach dem vollständigen Abzug deutscher Kampftruppen aus dem Land werde man Afghanistan „nicht im Stich lassen“. Die Linke schreibt: „Keine Soldaten, keine Waffen, kein Geld für die Kriege dieser Welt.“ Sie fordert den „sofortigen, vollständigen und bedingungslosen Abzug der Bundeswehr“ aus Afghanistan. Und die Grünen betonen, dass es ein Aufnahmeprogramm in Deutschland für die afghanischen Ortskräfte geben müsse, die nach dem Abzug gefährdet sein könnten.

Die Sozialdemokraten legen in ihrem Regierungsprogramm Wert auf die Feststellung, dass die Bundeswehr eine Parlamentsarmee sei, die in europäischen und transatlantischen Sicherheitsstrukturen integriert ist. Eine Aufweichung des Parlamentsvorbehalts, lehnt die SPD ab. Auch Bündnis 90/Die Grünen finden, dass der Parlamentsvorbehalt sich bewährt habe. Er müsse jedoch insbesondere bei der Kontrolle von geheimhaltungsbedürftigen Einsätzen gestärkt werden. Und die Liberalen drängen darauf, dass vor Beginn des Einsatzes in Krisengebieten die politischen Ziele und Zeitlinien sowie eine Exit-Strategie „klar“ formuliert sein müssten. Einig sind sich die Parteien auch in der Frage einer Reform des UN-Sicherheitsrates: Ziel müsse sein, dass ein ständiger Sitz der EU-Mitgliedsstaaten eingerichtet werde, fordern zum Beispiel Union, FDP und die Grünen.

Die Union geht aber weiter: „Auf dem Weg dorthin ist Deutschland bereit, mit der Übernahme eines ständigen Sicherheitsratszitzes mehr Verantwortung zu übernehmen.“ Eine Weiterentwicklung des Völkerrechts trägt



Der Abzug aus Afghanistan und eine Reform des UN-Sicherheitsrats sind zwei Schwerpunkte deutscher Außenpolitik.

Abzug und Einzug

AUSWÄRTIGES Die Zukunft Afghanistans und ein europäischer Sitz im UN-Sicherheitsrat stehen im Fokus

nach Ansicht der Union im Übrigen dazu bei, dass die Vereinten Nationen einen „wirksameren Beitrag zur weltweiten Durchsetzung von Freiheit und Menschenrechten leisten“.

Die SPD ist gleichfalls für eine „notwendige Reform und Stärkung des Sicherheitsrates der UN“. Man unterstütze die diesbezüglichen Anstrengungen „hin zu einer leistungsstarken und effizienten Organisation“. Die Linke lehnt – ebenso wie die Grünen – einen deutschen Sitz im Sicherheitsrat ab. Die Linke fordert stattdessen, die Legitimität des Sicherheitsrats zu erhöhen – mit einer stärkeren Repräsentanz afrikanischer, lateinamerikanischer und südasianischer Staaten.

Der Umgang mit Waffenexporten war in dieser Wahlperiode mehrfach Thema heftiger Debatten im Bundestag. Bei CDU und CSU heißt es dazu, dass eine leistungsfähige wehrtechnische Industrie sicherheitspolitisch und wirtschaftspolitisch „unverzichtbar“ sei. Gleichzeitig halte man an den „geltenden strengen Richtlinien für die Ausfuhr von Rüstungsgütern fest“. Die Union kündigt zudem an, sich für eine Angleichung der Rüstungsexportrichtlinien innerhalb der EU einzusetzen.

Parlamentarische Kontrolle Die Sozialdemokraten schreiben: „Wir wollen zurück zu den restriktiven Exportrichtlinien der rot-grünen Regierungszeit. Rüstungsexpor-

te in Krisengebiete und in Länder, in denen die Menschenrechte missachtet und verletzt werden, lehnen wir ab.“ Stattdessen fordert die SPD die Errichtung eines beim Bundestag zu schaffenden parlamentarischen Gremiums. So könne bei „zentralen Waffenexportentscheidungen“ die Bundesregierung kontrolliert und zeitnah Transparenz gegenüber Parlament und Öffentlichkeit hergestellt werden. Eine mögliche Weitergabe aus Deutschland exportierter Waffen an Dritte sei „wirksam zu kontrollieren“ und Verstöße dagegen „streng zu sanktionieren“. Ähnliches fordern die Grünen: „Klare Kriterien“ seien erforderlich. Die Partei plant im Fall einer Regierungsbeteiligung ein neues Gesetz. Restriktiver

argumentiert die Linke, die ein generelles Verbot von Rüstungsexporten und auch der Rüstungsproduktion fordert.

Nachbarschaft Unterschiede bestehen unter den Parteien auch im Umgang mit Russland: Die CDU/CSU strebt nach eigenen Worten ein „gutes nachbarschaftliches Verhältnis zu Russland“ an. Dazu werde man unter anderem ein neues Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und Moskau aushandeln sowie eine Verstärkung der Zusammenarbeit in der Außen- und Sicherheitspolitik auf den Weg bringen. Breite und Tiefe der Beziehungen würden davon abhängen, inwieweit Russland seine Verpflichtungen zur Einhaltung rechtsstaatlicher und demokratischer Standards erfülle. Die SPD steht für eine Politik, die wirtschaftliche Kooperation, politischen und gesellschaftlichen Dialog in einer „umfassenden Modernisierungspartnerschaft“ verbindet. Man strebe zudem „im wechselseitigen Interesse“ Fortschritte in der Visaliberalisierung an. Die FDP beobachtet „mit Sorge“ eine Einschränkung von Bürgerrechten durch Regierung oder Justiz in Russland. Die Liberalen machen deutlich, dass ihr Blick auf die strategischen Chancen der Zusammenarbeit mit Russland ausgerichtet sei. Dies bedeute keinen Widerspruch zu „einem offenen und mitunter auch kritischen Dialog“.

Die Linke wiederum möchte Russland in ein „kollektives Verteidigungssystem“ einbinden, das die Nato ablösen und Abrüstung zum Ziel haben soll. Eine stärkere Einbindung Russlands und die Ausrichtung der Nato auf eine stärker multilaterale Sicherheitsarchitektur fordern die Grünen. Union und FDP sprechen hier mit ihrem klaren Bekenntnis zur Nato eine andere Sprache. Für die Liberalen bleibt das Bündnis „stärkster Anker unserer gemeinsamen Sicherheitspolitik“. Und für die Union bleibe die zentrale Verpflichtung des Bündnisses die gemeinsame Verteidigung der Mitglieder – auch wenn Einsätze zur Sicherung von Frieden, Freiheit und Stabilität den Schwerpunkt der aktuellen Aufgaben bilden würden. Die SPD setzt mit ihrer Forderung zur „Europäisierung der Streitkräfte im Rahmen einer gemeinsamen europäischen Verteidigungsplanung“ und verstärkter europäischer Zusammenarbeit in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik einen weiteren Akzent.

Hilfe zur Selbsthilfe In der Entwicklungspolitik plädieren CDU und CSU für das Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“. Damit könnten Deutschlands Partner Verantwortung für die „wirksame Gestaltung“ des eigenen Landes übernehmen. Die Union betont, dass man sich auf Schlüsselbereiche nachhaltiger Entwicklung und Bekämpfung der Armut konzentriere. Zentral sei, was in den Partnerländern nachgefragt werde und was Deutschland an Sachverstand einbringen könne. Die Sozialdemokraten kündigen an, man wolle zukünftig die Zusammenarbeit verstärkt auf die armen Entwicklungsländer sowie fragile Staaten und Regionen konzentrieren. An dem Ziel, 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für Entwicklungshilfe auszugeben, halten alle Parteien grundsätzlich fest. Die SPD wirft der Bundesregierung in diesem Zusammenhang vor, sie habe dieses Ziel vernachlässigt. Die SPD wolle deshalb eine Milliarde Euro zusätzlich für Entwicklungszusammenarbeit bereitstellen und dafür auch Mittel aus der Finanztransaktionssteuer nutzen. Die Grünen fordern schon ab nächstem Jahr 1,2 Milliarden Euro für die Entwicklungszusammenarbeit. Stärker noch als die Grünen kritisiert die Linke die bestehenden EU-Freihandelsabkommen mit Entwicklungsländern. Die FDP betont, das Engagement der deutschen Wirtschaft sei eine Chance für die Kooperationsländer. Diese Zusammenarbeit werde man weiter ausbauen. **Bernard BodelAlexander Heinrich**

Mehr als Netz und Datenschutz

PIRATEN „Wir stellen das mal infrage“ heißt der Titel des Wahlprogramms, das die 2006 gegründete Partei zur Bundestagswahl vorgelegt hat. Die Prioritäten sind klar: Im Fokus stehen der Datenschutz und die Netzpolitik, aber die Kritik, dass die Piraten damit so etwas wie eine Ein-Themen-Partei seien, kann das Wahlprogramm entkräften. So fordert die Partei zum Beispiel die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens, ein Ende der „Sanktionen bei Hartz IV“ und eine „Familienförderung dort, wo Kinder sind“. Weiter setzen die Piraten auf den Ausstieg aus der fossilen und nuklearen Energiegewinnung und machen sich für niedrigere Hürden bei Asylanträgen stark. Außenpolitisch fordern sie unter anderem einen „Marshallplan“ für Europas Krisenländer und lehnen die Finanzierung von Staatsschulden durch die Europäische Zentralbank und durch den Rettungsschirm ESM strikt ab. Die mittlerweile auf mehr als 31.000 Mitglieder angewachsene und in vier Landesparlamenten vertretene Partei setzt sich für eine Stärkung des Datenschutzes ein. Die Vorratsdatenspeicherung wird als „Überwachungsmaßnahme“ abgelehnt. Zudem setzt sie auf das „Prinzip der Netzneutralität“ und spricht sich gegen jegliche Einschränkung der Datenübermittlung im Internet aus. Im Zentrum steht außerdem eine Änderung des Urheberrechts. Derzeit finde ein Ausgleich vor allem zugunsten der Rechteinhaber statt. Auch der Anspruch auf mehr Transparenz und Mitsprache findet sich im Programm: Etwa in der Forderung nach bundesweiten Volksentscheiden und nach „offenen Listen“ bei Bundestagswahlen. **boblahe**

Kritik an der Euro-Rettung

AfD „Die Wiedereinführung der D-Mark darf kein Tabu mehr sein.“ Es ist vor allem dieser Satz, mit dem die erst in diesem Jahr gegründete „Alternative für Deutschland“ (AfD) auf sich aufmerksam macht. Sie fordert unter anderem eine „geordnete Auflösung des Euro-Währungsgebietes“. Deutschland brauche den Euro nicht, anderen Ländern schade er. Die Partei spricht sich dafür aus, dass sich die Bundesrepublik an einer Änderung der Europäischen Verträge beteilige, um jedem Staat ein Ausscheiden aus dem Euro zu ermöglichen. Jedes Volk müsse demokratisch über seine Währung entscheiden dürfen. Deutschland müsse sein Austrittsrecht aus dem Euro notfalls erzwingen, indem es weitere Hilfskredite des Europäischen Stabilitätsmechanismus mit seinem Veto blockiert. Die AfD bejaht „ein Europa souveräner Staaten“ mit einem gemeinsamen Binnenmarkt, eine „Transferunion oder gar einen zentralisierten Europastaat“ lehnt sie hingegen ab. Die AfD fordert weiter, dass die Kosten der Euro-Stabilisierung nicht vom Steuerzahler getragen werden dürfen. Banken, Hedgefonds und private Großanleger seien die Nutznießer dieser Politik: „Sie müssen zuerst dafür geradestehen“, schreibt der AfD. Gefordert wird zudem die Einführung von Volksabstimmung und -initiativen nach Schweizer Vorbild, eine „drastische Vereinfachung des Steuerrechts“ und eine stärkere Berücksichtigung von Kindern bei der Rentenberechnung. Die AfD spricht des Weiteren für eine Neuordnung des Einwanderungsrechts aus, um eine „ungeordnete Zuwanderung in unsere Sozialsysteme“ zu verhindern. **boblahe**

Solide Haushalte und Banken an die Leine

EUROPA Vorschläge zu den Auswegen aus der Finanz- und Staatsschuldenkrise prägen die Parteiprogramme

Die alten Herausforderungen werden die neuen sein: Auch der nächste Bundestag und die nächste Bundesregierung werden sich mit der Staatsverschuldung im Euro-Raum, mit der Regulierung der Finanzmärkte und mit mehr Absprache in der Finanz- und Wirtschaftspolitik der EU-Mitglieder auseinandersetzen haben. Und natürlich gehört dazu auch die Frage, mit welchen EU-Institutionen und auf welchen Wegen man sich in Europa auf Reformen verständigt und wie solche Entscheidungen demokratisch legitimiert sind.

Staatsverschuldung Die deutlichsten Unterschiede im europapolitischen Teil der Parteiprogramme zeigen sich beim Thema Euro-Stabilisierung. Einer Vergemeinschaftung von Schulden erteilen Union und FDP eine klare Absage, sie lehnen beide einen von SPD und Grünen befürworteten Schuldentilgungsfonds ab. Die Union beharrt auf dem Prinzip: „Wer Hilfe braucht, muss mit eigenen Leistungen dazu beitragen, die Probleme zu lösen.“ Wie auch die FDP setzt die Union auf Strukturreformen zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und auf den Abbau von Staatsverschuldung in den Krisenländern. SPD und Grüne argumentieren, dass eine solche Sparpolitik Wachstum nicht ankurbelt, sondern die Krisenländer immer tiefer in eine Abwärtsspirale zwingt. Zudem bestehe durch die Politik

der Rettungsschirme und die Politik der Europäischen Zentralbank schon heute de facto eine Haftungsgemeinschaft. Beide Parteien sprechen sich unter anderem für einen europäischen Alttschuldentilgungsfonds aus, der auf einem Modell des Sachverständigenrats der Bundesregierung basiert und der den überschuldeten Euro-Staaten Luft bei der Aufnahme neuer Kredite verschaffen soll.

Die Linke will am Euro festhalten, kritisiert allerdings vehement den Kurs der „Austerität“ und der „Kürzungspolitik“. Die Politik der Euro-Mitglieder sollte so abgestimmt werden, „dass der heute vorherrschende Wettbewerb durch Steuer-, Sozial- und Lohndumping unterbunden wird“.

Bankenaufsicht Zu einer stärkeren Regulierung und Kontrolle der Finanzmärkte bekennen sich alle Parteien – allerdings schlagen sie dafür teils verschiedene Instrumente vor. Die Union will eine wirksame bei der EZB angesiedelte europäische Bankenaufsicht für die „großen, systemrelevanten Banken“ sowie Reglements für die Abwicklung überschuldeter Banken. SPD und Grüne fordern darüber hinaus unter anderem einen von den Banken selbst finanzierten „Restrukturierungsfonds“, der strahlende Finanzinstitute auffangen soll – ohne dass dafür der Steuerzahler in die Pflicht genommen wird. Stärker als Union



EU-Flagge vor dem Reichstagsgebäude

und FDP betonen die Sozialdemokraten zudem die Notwendigkeit, dass auch sogenannte Schattenbanken, also etwa „hochspekulative Hedgefonds“, der Bankenaufsicht unterliegen soll. Die Grünen machen sich für eine „Schuldenbremse für Banken“ stark – und meinen damit eine deutlich höhere Eigenkapitalausstattung von Finanzinstituten.

Die Linke fordert eine Gemeinwohlverpflichtung der Banken und will den Bereich des Investmentbankings ganz verbieten. Sie plädiert zudem für die Einführung eines „Fi-

nanz-TÜV“, der Geschäftspraktiken der Finanzinstitute überwachen und deren Finanzprodukte vor Einführung genehmigen muss.

EU-Reformen Das Krisenmanagement zur Stabilisierung des Euro hat unter anderem Fragen zur Verfassung und zum Institutionsgefüge der EU aufgeworfen. Die FDP plädiert in ihrem Programm für die weitere Integration für die Konventsverfahren, kann sich aber auch intergouvernementale Vereinbarungen wie beim Fiskalpakt vorstellen. Die Liberalen setzen sich dafür ein, das Europäische Parlament „zu einem Vollparlament mit gleichberechtigtem Initiativrecht in der Gesetzgebung zu entwickeln“ und im Sinne der „checks and balances“ den Rat der Europäischen Union als gleichberechtigte Länderkammer aufzuwerten. Ähnliches fordern SPD und Grüne – gehen aber mit einem konkreten Vorschlag noch darüber hinaus. So sollen die Europäischen Parteienfamilien nicht nur Spitzenkandidaten aufstellen, das Europäische Parlament soll auch das Recht erhalten, unter diesen den Kommissionspräsidenten zu wählen. **aha**

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.

Mehr Themen.

Mehr Hintergrund.

Mehr Köpfe.

Mehr Parlament.

www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
Telefon 069-75014253



Direkt zum E-Paper



AUFGEKEHRT

Rückkehr des Rock 'n' Roller

Mick Jagger kann es einfach nicht lassen. Und selbst Peter Kraus rockt im kommenden Jahr unter dem Motto „Immer in Jeans“ noch einmal vor seinem mitgealterten Publikum. Einmal Rock 'n' Roller, immer Rock 'n' Roller. Und selbst jene, für die der letzte Vorhang längst gefallen ist, haben sich stets ein Hintertürchen für ein Comeback offen gehalten. „Wenn ich dereinst an den Pforten des Himmels klopfte und Petrus sagt: Wir brauchen dich als Special Representative von Gottvater, wer bin ich armer Erdenwurm, dann zu sagen: Petrus, das kommt nicht in Frage, ich bin nur zum Kyrie-Eleison-Singen hier“, gab der selbsternannte „letzte Rock 'n' Roller der Politik“, Joschka Fischer, bei einem seiner letzten Auftritte 2006 zum Besten. An die Pforten des Himmels hat Fischer zwar nicht geklopft, aber ein Comeback als Special Representative wollte er dann doch nicht ausschlagen. Und dies, obwohl ihn nicht Petrus, sondern lediglich Reinhard Büttikofer, Vorsitzender der Europäischen Grünen Partei, für eine neue Tournee engagierte. Die Beraterfirma „Joschka Fischer & Company“ soll nächstes Jahr zusammen mit einer Berliner Werbeagentur die Kampagne der Grünen für die Wahl zum Europäischen Parlament managen. Fischers Band überzeugte offenbar beim Casting für den Backstage-Job. „Ihre Präsentation war die beste“, meint Büttikofer, der nicht als Joschka-Fan gilt. Von den Mitbewerbern kam vielleicht auch nur „Playback“, wie Fischer bei seiner Abschiedsvorstellung mit Krächz-Stimme prophezeit hatte. Und warum der Spont-Rocker nach Privatvorstellungen für BMW, Siemens oder Rewe nun wieder die Nähe zur Polit-Bühne sucht, dürfte wohl klar sein: „I can't get no satisfaction!“ Alexander Weinlein |

VOR 15 JAHREN ...

Neue Farbenkombi

27. September 1998: Regierung komplett abgelöst. „Wir wollen nicht alles anders machen“, sagte der spätere Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) im Wahlkampf 1998. „Anders“ war nach dem Wahltag am 27. September 1998 allerdings dann doch so einiges: Bei den Wahlen zum 14. Deutschen Bundestag wurde zum ersten und bislang einzigen Mal in der Geschichte der Bundesrepublik eine amtierende Regierung komplett abgelöst – der Wähler wollte Rot-Grün statt Schwarz-Gelb. Vorher und nachher gelang es immer mindestens einer Koalitionspartei weiterzuregieren. Schon früh hatten sich die Parteien im Wahlkampf auf einen Koalitionspartner



Gerhard Schröder (SPD) gewann die Wahl 1998 und wurde Bundeskanzler.

festgelegt. Während Kanzler Helmut Kohl (CDU) die Koalition mit der FDP fortsetzen wollte, warb die SPD mit ihrem Spitzenkandidaten Schröder für eine Regierung mit den Grünen. Dass es am Ende für die rot-grüne Premiere reichte, lag an den Ergebnissen der beiden großen Parteien. Denn auch die hatten etwas Historisches: Die Union stürzte auf 35,1 Prozent – ihr bis dahin schlechtestes Ergebnis seit 1949 –, die SPD holte dagegen 40,9 Prozent – ihr bestes Resultat seit 1980. Bündnis 90/Die Grünen kam auf 6,7 Prozent, die FDP auf 6,2 und die PDS auf 5,1 Prozent der Stimmen. Auch bei der diesjährigen Bundestagswahl gilt, dass die Parteien in der kommenden Legislaturperiode sicherlich dasselbe wollen, was Gerhard Schröder schon vor 15 Jahren ankündigte. Dessen Zitat ging nämlich noch weiter: „Wir wollen nicht alles anders, aber vieles besser machen.“ Benjamin Stahl |

ORTSTERMIN: PREISTRÄGER ZU GAST IM BUNDESTAG



Abschlussfoto als Erinnerung: Bundestagsvizepräsident Wolfgang Thierse (SPD, Mitte) verabschiedet die Gewinner des europäischen Wettbewerbes 2013.

»Ich bin eigentlich bei der Jungen Union«

Die Pkw-Maut ist beschlossen. Wer künftig die Autobahn nutzen möchte, muss eine Vignette erwerben. Drei Euro für einen Tag oder 221 Euro für die Jahresvignette werden in Kürze fällig. Trotz einiger Abweichler in den eigenen Reihen – es gab zwei Enthaltungen – sorgte die Koalition von CVP (Christliche Volkspartei) und LRP (Liberaler Reformpartei) für eine Mehrheit für den dazu von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf. Die Pkw-Maut sei ein sinnvolles Finanzierungsinstrument, weil sichergestellt sei, dass das Geld auch wirklich beim Straßenbau ankommt, hieß es von Seiten der CVP. Die LRP zeigte sich erfreut, dass nun gegen die Unterfinanzierung des Verkehrswegebau angegangen werden könnte. Enttäuschung hingegen bei der Opposition. Als „sozial ungerecht“ bezeichnete die APD (Arbeiterpartei Deutschlands) die Pkw-Maut. Aus Sicht der ÖSP (Ökologisch-Soziale Partei) verhindert die Maut eine sinnvolle Verkehrspolitik, da eine gezielte Förderung des Bahnverkehrs mit den Einnahmen nicht möglich sei. „Sie wollen den Menschen bloß das Geld aus der Tasche ziehen“, warf die ÖSP-Abgeordnete Friederike Erk ein bisschen zu engagiert der Koalition vor und erntete dafür einen warnenden Blick des Bundestagspräsidenten Justin Brady.

Nun – allerspätestens jetzt dürfte klar sein, dass es sich nicht um eine reguläre Plenarsitzung sondern um ein Planspiel für Jugendliche – organisiert vom Besucherdienst des Bundestages – handelt. Bei der Veranstaltung vergangene Woche einte die Teilnehmer neben dem politischen Interesse noch etwas anderes. Die 24 18-Jährigen aus allen Teilen der Republik gehören zu den insgesamt 50 Preisträgern des 60. Europäischen Wettbewerbs zum Thema: „Wir sind Europa! Wir reden mit! 2013 – Europäisches Jahr“. Mit ihren Beiträgen haben sie die Jury überzeugt und wurden in den Deutschen Bundestag eingeladen. Auch um in dem Planspiel „parlamentarische Demokratie spielerisch zu erfahren“, wie Jana Otilige vom Besucherdienst des Deutschen Bundestages sagt. Für die Jugendlichen, die im Rahmen des Planspiels eine fiktive Biografie inklusive aller Details wie Alter, Name, Religion und Herkunft annehmen mussten, eine interessante Erfahrung. Auch weil sie unter Umständen eine politische Position einnehmen mussten, die der eigenen widerspricht. Was teils auch sehr überzeugend gelang, wie etwa der Wortführerin der ÖSP. „Ich bin eigentlich bei der Jungen Union“, stellte die 18-jährige aus Frankenthal in der Pfalz im Anschluss an das Planspiel klar.

Für sie und die anderen Preisträger standen noch weitere Highlights auf dem Programm ihrer Berlinbesuche. Neben der obligatorischen Reichstagsführung mit Besuch der Kuppel und Dachterrasse gehörte dazu auch eine „Berlin-Rallye“ sowie eine Diskussionsrunde mit Mitarbeitern des Bundestagsreferates für EU-Grundsatzangelegen. Hier diskutierten die Teilnehmer am Freitag vergangener Woche über die Verknüpfung zwischen dem deutschen Parlament und der Europäischen Union. Zum Abschluss des Aufenthaltes im Bundestag gab es noch ein Treffen mit Bundestagsvizepräsident Wolfgang Thierse (SPD). Thierse bedankte sich bei den Jugendlichen für ihr Engagement. Die Erstwähler unter den Teilnehmern bat er, am kommenden Sonntag wählen zu gehen, denn Nichtwählen sei keine Option. „Aber das brauche ich Ihnen wahrscheinlich gar nicht zu sagen“, sagte er. „Bleiben Sie der Demokratie und Politik erhalten.“, gab er ihnen mit auf den Weg. Als Erinnerung bekam jeder Jugendliche noch eine gebundene Ausgabe aller Beiträge der Teilnehmer als Andenken. Viele der Teilnehmer verbrachten zudem noch das Wochenende in Berlin. Götz Hausding |

PERSONALIA

>Gerd Peter Werner Bundestagsabgeordneter 1985-1987, Die Grünen

Gerd Peter Werner wird am 16. September 75 Jahre alt. Der aus Westerland/Sylt stammende Heilpraktiker war 1972 Gründungsmitglied des Bundesverbands „Bürgerinitiative Umweltschutz“ und später auch wesentlich an der Gründung des Landesverbands der Grünen in Schleswig-Holstein beteiligt. Außerdem engagierte er sich in verschiedenen Bürgerinitiativen. Im April 1985 war er in den Bundestag nachgerückt und arbeitete im Ausschuss für Raumordnung und Bauwesen mit.

>Christian Neuling Bundestagsabgeordneter 1987-1994, CDU

Christian Neuling wird am 18. September 70 Jahre alt. Der promovierte Volkswirt und Kaufmann aus Berlin trat 1973 der CDU bei und gehörte von 1983 bis 1989 dem Landesvorstand in Berlin an. Mitglied des Abgeordnetenhauses war Neuling von 1979 bis 1987, zuletzt als stellvertretender CDU-Fraktionsvorsitzender. Neuling arbeitete im Bundestag im Finanz- sowie im Haushaltsausschuss mit.

>Uwe Hansen Bundestagsabgeordneter 1984-1987, SPD

Am 19. September wird Uwe Hansen 75 Jahre alt. Der Hamburger Feuerwehrbeamte schloss sich 1966 der SPD an und engagierte sich viele Jahre in der Kommunalpolitik der Hansestadt. Von 1982 bis 1990 gehörte er dem SPD-Landesvorstand an, von 1984 bis 1988 als stellvertretender Vorsitzender. Uwe Hansen engagierte sich im Bundestag im Ausschuss für Forschung und Technologie.

>Alois Graf von Waldburg-Zeil Bundestagsabgeordneter 1980-1998, CDU

Alois Graf von Waldburg-Zeil vollendet am 20. September sein 80. Lebensjahr. Der aus Argenbühl im Kreis Ravensburg stammende Land- und Forstwirtschaftler trat 1962 der CDU bei und gehörte von 1981 bis 1993 dem Landesvorstand Baden-Württemberg an. Waldburg-Zeil, stets Direktkandidat des Wahlkreises Biberach, engagierte sich von 1980 bis 1994 im Ausschuss für Bildung und Wissenschaft und war von 1990 bis 1994 bildungspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

>Ilse Falk Bundestagsabgeordnete 1990-2009, CDU

Am 21. September begeht Ilse Falk ihren 70. Geburtstag. Die Fachfrau für Gartenbau aus Xanten wurde 1984 CDU-Mitglied, gehörte dem Kreisvorstand Wesel an und engagierte sich im Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU sowie im Vorstand der Frauen Union. Von 1989 bis 1996 war sie Ratsfrau in Xanten. Zur Zeit ist sie Vorsitzende des Dachverbands Evangelische Frauen in Deutschland. Falk, von 2001 bis 2005 Parlamentarische Geschäftsführerin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und von 2005 bis 2009 stellvertretende Fraktionsvorsitzende, arbeitete im Bundestag vorwiegend im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit.

>Brigitte Schulte Bundestagsabgeordnete 1976-2005, SPD

Brigitte Schulte vollendet am 26. September ihr 70. Lebensjahr. Die Pädagogin trat 1970 der SPD bei und wurde 1976 Mitglied des Unterbezirksvorstands Oberweser. Von 1972 bis 1976 war sie Kreistagsabgeordnete in Springe und Hameln-Pyrmont sowie Ratsfrau in Bad Münder. Schulte, von 1987 bis 1991 Parlamentarische Geschäftsführerin, amtierte von 1998 bis 2002 als Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung. 1991 wurde sie Sprecherin der Nordatlantischen Versammlung. Im Bundestag engagierte sich die Direktkandidatin des Wahlkreises Hameln-Pyrmont-Holzminde unter anderem im Haushalts- sowie im Verteidigungsausschuss. Brigitte Schulte ist stellvertretende Vorsitzende der internationalen tätigen Organisation CARE Deutschland-Luxemburg e.V.

>Walter Riestler Bundestagsabgeordneter 2002-2009, SPD

Am 27. September wird Walter Riestler 70 Jahre alt. Der Fliesenlegermeister und hauptberufliche Gewerkschaftsfunktionär trat 1957 der Gewerkschaft Bau-Steine-Erden bei, war Jugendsekretär beim DGB-Landesbezirk Baden-Württemberg, Bezirkssekretär und Bezirksleiter der IG Metall in Stuttgart und von 1993 bis 1998 deren zweiter Bundesvorsitzender. Walter Riestler trat 1966 der SPD bei und war von 1988 bis 2005 Mitglied im Bundesparteivorstand. Von 1998 bis 2002 amtierte er als Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung. In seine Amtszeit fiel die seitdem mit seinem Namen verknüpfte staatlich bezuschusste private Altersvorsorge, die sogenannte „Riester-Rente“. Im Bundestag arbeitete Riestler im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mit. Von 2002 bis 2009 gehörte er der Parlamentarischen Versammlung des Europarats und der Westeuropäischen Union an. bnh |

LESERPOST

Zur Ausgabe 34-36 vom 19.8.2013, „Neue Räume für den Bundestag“ auf Seite 14:
Mit dem Anbau des Marie-Elisabeth-Lüders-Hauses ist das „Band des Bundes“ nicht vollendet. Die Vollendung des Bandes würde erst mit dem Bau des Bürgerforums auf der großen Freifläche zwischen Kanzleramt und Abgeordnetentrakten vollendet, wie am Anfang geplant. Die neuen Büros stellen kaum die Vollendung eines Projektes dar, in dem das Herzstück noch fehlt.
Martin Bredenbeck, Bonn

Liebe Leserinnen, liebe Leser,
regelmäßig schreiben Sie uns Leserbriefe und setzen sich mit den Inhalten von „Das Parlament“ auseinander. Dafür möchte die Redaktion sich an dieser Stelle einmal bedanken. Sie geben uns wichtige Hinweise, wie wir die Zeitung noch besser machen können, weisen uns auf Fehler hin oder konfrontieren uns einfach mit einer anderen Meinung. Bitte machen Sie weiter so!

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 30. September.

Ihre Redaktion

SEITENBLICKE



Das Online-Quiz ist auf der Webseite www.mitmischen.de

Videoquiz der Politikbegriffe

BUNDESTAG Was genau ist ein Bundestagsabgeordneter? Was ist der Bundestagsadler und was ein Schriftführer? Wer die Antworten zu diesen Fragen weiß, der kann auf der Webseite www.mitmischen.de eine Reise nach Berlin gewinnen. In einem Videoquiz erklären hier nämlich Kinder sieben Begriffe aus dem Parlamentsalltag, die dann erraten werden müssen. Wer sich mit dem Erraten schwer tut, dem helfen Lösungsvorschläge beim Knobeln. Mitmischen.de ist eine Webseite des Bundestages, auf der das deutsche Parlament speziell Jugendliche und Kinder über seine Arbeit informieren will. Als Gewinn wartet eine Reise in die Hauptstadt mit Stadtrundfahrt, ein Besuch des Bundestages und ein Gespräch mit Parlamentariern. Die Teilnahme an einem Planspiel zur Gesetzgebung steht ebenfalls noch auf dem Programm. Hostel und Zugfahrt sind inklusive. Die Teilnehmer müssen mindestens 16 und höchstens 29 Jahre alt sein. Minderjährige müssen von einem Erziehungsberechtigten begleitet werden. Der Einsendeschluss ist der Wahltag, Sonntag der 22. September, 18 Uhr. Schicken Sie uns die sieben gesuchten Begriffe per Mail an redaktion@mitmischen.de mit dem Betreff: Video-Rätsel. jbb |

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper